



GEMEINSAM HANDELN: FÜR DEMOKRATIE IN UNSEREM GEMEINWESEN!

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUM UMGANG
MIT RECHTSEXTREMISMUS IM LÄNDLICHEN RAUM



IMPRESSUM

Herausgeber:

Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V. und
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Text:

Susanne Beyer

Druck:

laser-line

Fotoquellen:

P.M. Cheung: S. 44, S. 56, S. 62, S. 74, S. 80, S. 92

AWO Kreisverband Schaumburg: S. 18

Susanne Beyer: S. 8, S. 32

Lysander Rohringer: S. 104

Redaktion:

Susanne Beyer, Prof. Dr. Thomas Olk, Thomas Stimpel,
Andreas Pautzke, PD Dr. Ansgar Klein

Layout und Satz:

Jöran Fliege (<http://www.joeran-fliege.de/>)

Copyright

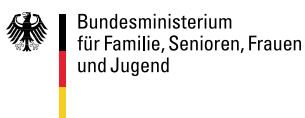
Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V.
c/o Institut für Pädagogik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Franckeplatz 1, Haus 6
06099 Halle / Saale

ISBN 978-3-00-033301-9

1. Auflage Dezember 2010

Das Modellprojekt „Zivilgesellschaft stärken. Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus im strukturschwachen ländlichen Raum“ wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ von November 2008 bis Dezember 2010 gefördert.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



GEMEINSAM HANDELN: FÜR DEMOKRATIE IN UNSEREM GEMEINWESEN!

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUM UMGANG
MIT RECHTSEXTREMISMUS
IM LÄNDLICHEN RAUM

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	2
	Aufbau der Handreichung	5
Teil I	Thematische Einführung	7
Teil II	Präventionsstrategien gegen Rechtsextremismus im ländlichen Raum	17
	Kapitel 1: Kommunale Strategien zur Rechtsextremismusprävention	18
	Kapitel 2: Bürgerschaftliches Engagement als Präventionsstrategie gegen Rechtsextremismus	24
	Kapitel 3: Kommunale Demokratieförderung durch Partizipation und Beteiligung	26
	Kapitel 4: Mittelbeschaffung für Initiativen und Projekte	28
Teil III	Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus im ländlichen Raum	31
	Kapitel 1: Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im lokalen öffentlichen Raum	32
	Kapitel 2: Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im vorpolitischen Raum	44
	Kapitel 3: Lokalgeschichte und Heimat als Bezugspunkte demokratischen Handelns	56
	Kapitel 4: Aufbau von Initiativen und Empfehlungen für die Praxis	62
	Kapitel 5: Der Umgang mit Rechtsextremismus im persönlichen Umfeld	74
	Kapitel 6: Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus im Vereinsleben	80
	Kapitel 7: Der Umgang mit Rechtsextremismus in der Kommunalpolitik	92
Teil IV	Service-Teil	103
	Checklisten	104
	Mustermaterialien	114
	Methoden	122
	Externe Hilfen	128
	Material- und Literaturhinweise	135

VORWORT

Die vorliegende Handreichung ist das Ergebnis des Modellprojektes „Zivilgesellschaft stärken. Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus im strukturschwachen ländlichen Raum“, das von November 2008 bis Dezember 2010 im Rahmen des Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wurde.

Das von 2007 bis 2010 umgesetzte Bundesprogramm hatte das Ziel, in den 16 deutschen Bundesländern Beratungsnetzwerke aufzubauen, um in Konfliktsituationen mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund fachkompetente Beratung vor Ort anbieten zu können. In jedem Bundesland wurde hierfür eine Landeskoordinierungsstelle bzw. Erstkontaktstelle für das Beratungsnetzwerk eingerichtet. Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle war und ist es, die im Land vorhandenen Einrichtungen, Fachkräfte und ihre Kompetenzen zu einem Beratungsnetzwerk zu verknüpfen. Tritt ein Konflikt mit rechtsextremem Hintergrund auf, können sich Opfer, Ratsuchende und kommunale Ansprechpartner/-innen direkt an die Landeskoordinierungsstelle oder an die Erstkontaktstelle des Bundeslandes wenden, wo aus dem Pool von Expert/-innen des Beratungsnetzwerks ein Mobiles Interventionsteam gebildet wird. Dieses soll schnell und unmittelbar vor Ort bei der Lösung von Problemen helfen und auch nach dauerhaften Auswegen suchen.

Die Erfahrung, dass in manchen kleinen und ländlichen Gemeinden die externen Beratungsangebote weniger als bspw. in urbanen Räumen angenommen wurden, war Ausgangspunkt des Modellprojektes „Zivilgesellschaft stärken“. Die Idee war, die „Selbstheilungskräfte“ der Gemeinden und Orte von innen heraus zu stärken und damit endogene Potenziale zu stützen. Zwar werden diese auch durch die externen Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus gefördert, allerdings braucht es zunächst vor Ort Menschen, die ein Problembewusstsein und Handlungsbereitschaft entwickeln und sich gegenüber der von außen kommenden Beratung öffnen. In diesem Sinne sollten im Modellprojekt praxisnahe Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus vor Ort für Akteure in ländlichen Gemeinden entwickelt werden, die sie selbstgesteuert und bedarfsorientiert für die eigenen, konkreten Handlungsansätze nutzen können. Das Modellprojekt reagierte damit auch auf zunehmende Versuche rechtsextremer Akteure insbesondere in ländlichen Regionen Fuß zu fassen. Da Kommunalpolitik, Verwaltung und Bürgergesellschaft in Kleinstädten und Gemeinden dieser Einflussnahme oft hilflos gegenüber stehen, setzte sich die Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) das Ziel, Handlungsempfehlungen für die

kommunale Praxis in ländlichen Regionen zu entwickeln. Unter besonderem Fokus auf die vier ländlichen Modellregionen Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt), Uecker-Randow (Mecklenburg-Vorpommern), Schaumburg (Niedersachsen) und Kyffhäuserkreis (Thüringen) sollte der Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis über bestehende Herausforderungen durch Rechtsextremismus zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen führen. Zu diesem Zweck wurde zu Beginn des Projektes eine umfangreiche Literatur- und Studienrecherche durchgeführt. Die zugrunde gelegten Fragestellungen waren, welche Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus in ländlichen Regionen bereits entwickelt und erprobt wurden, welche strukturellen Rahmenbedingungen hierbei vorhanden waren und welche Ergebnisse sich gezeigt haben. Darauf aufbauend wurde in einem der Landkreise eine wissenschaftliche Fallstudie durchgeführt, die die vorliegenden Ergebnisse absicherte und ergänzte. Diese Ergebnisse wurden auch mit einem eigens für das Projekt zusammengestellten Beirat mit ausgewiesenen wissenschaftlichen Expert/-innen und erfahrenen Vertreter/-innen der Praxis sowie im Rahmen von vier Workshops mit Vertreter/-innen aus der verbandlichen und praktischen Arbeit gegen Rechtsextremismus diskutiert. In diesen Veranstaltungen wurden intensive Diskussionen über die Wissensbedarfe in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor Ort geführt und wesentliche Empfehlungen formuliert, die in die vorliegende Handreichung einbezogen wurden.

Die vorliegende Handreichung ist eine Orientierungshilfe für Menschen in ländlichen Regionen, die gegen Rechtsextremismus aktiv werden wollen. Sie richtet sich insbesondere an sogenannte deutungsmächtige lokale Akteure, also Menschen, die in einer Gemeinde oder einer Region eine besondere Anerkennung genießen und/oder eine Schlüsselperson der Kommune darstellen (wie z.B. Bürgermeister/-innen, Vertreter/-innen der Kommunalverwaltung und -politik sowie Verantwortungsträger/-innen bei der Polizei, in der Kirche, von Vereinen und in der Jugendarbeit). Darüber hinaus sollen sich grundsätzlich alle Bürger/-innen in ländlichen Gemeinden als Zielgruppen angesprochen fühlen, die gegen Rechtsextremismus vor Ort aktiv werden wollen und sich informieren möchten, wie sie dabei vorgehen können.

Diese Handreichung wird natürlich keine Patentrezepte zur Verfügung stellen können. Denn jede Situation, jeder Vorfall mit rechtsextremem Hintergrund erfordert eine individuelle Auseinandersetzung und Strategie vor Ort. Es gibt kein mechanisches Vorgehen, das Erfolg in bestimmten Situationen verspricht. Es ist allenfalls denkbar, dass Strategien, die bereits in einer Gemeinde erfolgreich waren, auch andernorts erprobt werden können. Die Strategien müssen jedoch stets an die spezifischen Rahmenbedingungen und Problemlagen vor Ort angepasst werden.

Darüber hinaus beziehen sich die in dieser Handreichung aufgeführten Empfehlungen auf die zum Zeitpunkt der Erarbeitung und Veröffentlichung aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sowie auf die diesbezüglichen aktuellen rechtlichen

Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund muss deutlich gemacht werden, dass die hier dargestellten Handlungsstrategien stets einer Aktualisierung bedürfen. Zudem plädieren wir für die kontinuierliche Überprüfung ihrer Praxistauglichkeit unter Einbezug der Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Praxis.

So wie das Modellprojekt „Zivilgesellschaft stärken“ endet auch das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ zum Ende des Jahres 2010. Die Beratungsnetzwerke werden jedoch weiterhin für fachkompetente Beratung zur Verfügung stehen und im Rahmen des ab 2011 durch das BMFSFJ getragene Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gefördert.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz besonders bei all jenen Unterstützer/-innen des Modellprojektes bedanken, die uns – als Mitglieder des Projektbeirats, Teilnehmer/-innen an den Workshops, als Interviewpartner/-innen bei der Fallstudie sowie bei der abschließenden Fachtagung – während des Projektes mit ihrer fachlichen Expertise unterstützt haben. Sie haben dazu beigetragen, dass der Gebrauchswert dieser Handreichung erhöht und wichtige Bedarfe der Praxis einbezogen wurden. Besonders danken wir dabei den Beteiligten, die Fallbeispiele aus ihren fachlichen Erfahrungszusammenhängen im Laufe des Projektes vorstellten und uns diese für die Verwendung in der vorliegenden Handreichung zur Verfügung stellten.

Besonderer Dank gilt auch dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die finanzielle Förderung des Modellprojektes im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ und den Mitarbeiter/-innen der Zentralstelle „kompetent. für Demokratie“ bei der Stiftung Demokratische Jugend für ihre fachliche und administrative Beratung im gesamten Projektzeitraum.

Weiterhin danken wir dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) sowie der Deutschen Sportjugend (DSJ) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der RAA in Mecklenburg-Vorpommern e.V. für das Einverständnis zur Nutzung von Materialien im Service-Teil in dieser Handreichung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Ihrer Region und hoffen, wir können Sie dabei mit dieser Handreichung gut unterstützen.

Prof. Dr. Thomas Olk, Projektleiter und Vorsitzender der Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V.

PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Susanne Beyer, wissenschaftliche Referentin, Projektkoordination

Thomas Stimpel, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Modellprojekt

AUFBAU DER HANDREICHUNG

Die Handreichung ist so aufgebaut, dass die Möglichkeit besteht, sich – je nach Interessen- und Problemlage – mit dem Kapitel zu befassen, welches für die Frage nach Handlungsmöglichkeiten in einer konkreten Situation relevant ist.

- **Teil I** der Handreichung stellt eine thematische Einführung dar, in der wesentliche Begriffe und relevante Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema „Rechtsextremismus im ländlichen Raum“ dargestellt werden.
- **Im Teil II** der Handreichung stellen wir Möglichkeiten der Stärkung demokratischer Praxis in ländlichen Gemeinden vor, die der Vorbeugung und Prävention von Rechtsextremismus dienen können.
- **Im Teil III** der Handreichung werden verschiedene Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus aufgezeigt. Hierbei geht es um konkrete Erscheinungsformen und Zusammenhänge, in denen gegenwärtig rechtsextreme Aktivitäten in ländlichen Räumen zu beobachten sind und die in separaten Kapiteln beschrieben werden. In den jeweiligen Kapiteln (z.B. Rechtsextremismus in der Kommunalpolitik, in Vereinen, soziales Engagement von Rechtsextremen etc.) werden spezifische Herausforderungen rechtsextremer Aktivitäten beschrieben und darauffolgend Handlungsempfehlungen benannt. Durch ausgewählte Fallbeispiele sollen spezifische Erfahrungen mit Rechtsextremismus und Herausforderungen in der Auseinandersetzung veranschaulicht werden.
- **Teil IV** der Handreichung ist als Service-Teil gestaltet, in dem ausgewählte Materialien (z.B. Checklisten, Mustermaterialien, methodische Tipps) sowie Hinweise zu externen Hilfen aufgeführt sind. Zudem sind umfangreiche, nach Schlagworten systematisierte Literaturhinweise abgebildet, die bei Interesse und Bedarf auf weiterführende Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung verweisen.

Innerhalb der verschiedenen Teile finden sich in den Randbemerkungen immer wieder Querverweise zu einem anderen Kapitel bzw. Abschnitt der Handreichung sowie Literaturhinweise, die weiterführende Informationen bieten. Darüber hinaus wird in den Randbemerkungen darauf hingewiesen, wo zum jeweiligen Thema Materialien und Hinweise im Service-Teil der Handreichung zu finden sind.

Die farblichen Markierungen der Randbemerkungen sollen dabei helfen, sofort zuordnen zu können, um welche Art von Hinweis es sich handelt.

TEIL I

THEMATISCHE EINFÜHRUNG



THEMATISCHE EINFÜHRUNG

WAS IST DAS BESONDERE AN LÄNDLICHEN RÄUMEN?

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte unter 150 Einwohner/-innen pro Quadratkilometer als „ländliche Gemeinden“. Darüber hinaus werden auf regionaler Ebene drei Gebietskategorien voneinander abgegrenzt: 1) ländliche Gebiete, in denen der Anteil der in ländlichen Gemeinden lebenden Menschen unter 15 Prozent liegt, 2) Übergangsregionen, in denen der Anteil der in ländlichen Gemeinden lebenden Menschen bei 15 bis 50 Prozent liegt und 3) städtische Regionen, in denen der Anteil der in ländlichen Gemeinden lebenden Menschen unter 15 Prozent liegt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gibt den Anteil der ländlich geprägten Fläche in Deutschland mit zwei Dritteln an. Für die ländlichen Räume ergeben sich durch den demographischen Wandel (niedrige Geburtenrate, hohe Lebenserwartung und damit einhergehende Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung) und durch den ökonomischen Wandel (Globalisierung der Märkte) besondere Herausforderungen.

Siehe dazu Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) 2010: 2.

Jedoch bestehen zwischen den einzelnen ländlichen Regionen hinsichtlich der damit einhergehenden Problemlagen große Unterschiede: Einige, meist in unmittelbarer Nähe von Ballungszentren gelegene ländliche Räume weisen eine hohe Geburtenzahl, eine starke Wirtschaft und eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten auf. Es gibt aber auch ländliche Regionen, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit, hohe Bevölkerungsverluste durch Abwanderung und das Wegbrechen ökonomischer, kultureller und sozialer Infrastruktur prägend sind. Zirka ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik ist von diesen Problemen (mehr oder weniger) betroffen. Insbesondere der Mangel an Arbeits- und zukunftssträchtigen Ausbildungsplätzen, ein niedriges Einkommensniveau, der Rückzug öffentlicher und privater Dienstleistungsangebote aus der Fläche und die starke Abwanderung vor allem junger und gut qualifizierter Menschen aus den Regionen bringt vielschichtige Probleme für die dort verbleibenden Menschen und die Entwicklung der Gemeinden mit sich.

Hinzu kommt, dass es nicht „den“ ländlichen Raum gibt. Vielmehr sind die einzelnen Gebiete durch sehr unterschiedliche historische Entwicklungen, politische Kulturen und geographische Lagen geprägt. Nicht zuletzt müssen dörfliche von kleinstädtischen Lebensräumen unterschieden werden.

Besonders charakteristisch sind die Überschaubarkeit und die sozialen Nahbeziehungen in ländlichen und insbesondere in dörflichen Lebensräumen. Damit ist oft eine geringe Bereitschaft verbunden, Konflikte innerhalb des Gemeinwesens zu thematisieren, als bspw. in städtischen Gebieten. Hinzu kommt ein im Verhältnis zu urbanen Räumen relativ geringes Spektrum an (jugend-)subkulturellen Ausdrucksformen und ein vergleichsweise geringer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter der lokalen Bevölkerung. Ländliche Räume sind meist durch weniger Vielfalt geprägt, als es bspw. in größeren Städten der Fall ist. Insbesondere Jugendliche sind deshalb einem größeren Anpassungsdruck an vorhandene Cliquenstrukturen ausgesetzt. Des Weiteren kann die geringere Vielfalt eine Distanz gegenüber Neuem und Unbekanntem mit sich bringen, so dass es Mitbürger/-innen mit nicht-deutscher Herkunft oder auch gegenüber neu Hinzugezogenen schwer fällt, sich in die örtlichen Strukturen zu integrieren.

Ein Problem, mit dem sich insbesondere einige ländliche Gemeinden konfrontiert sehen, ist, dass es aufgrund der prekären Haushaltssituation in ländlichen Gemeinden zu einer Ausdünnung der Angebotsstrukturen im Bereich der freiwilligen Leistungen dieser Kommunen kommt. Insbesondere die dadurch im Bereich der Jugendarbeit entstehenden Lücken werden seit einiger Zeit durch rechtsextreme Kräfte vereinnahmt und instrumentalisiert, die damit die lokale Verankerung ihrer Ideologien anstreben. Gleiches gilt für die Lücken, die durch die z.T. fehlende Arbeit der demokratischen Parteien in einigen ländlichen Gebieten entstehen. Hier nutzen rechtsextreme Parteien die Gelegenheiten, sich als „Kümmerer“, als die vermeintlich Einzigen, die sich den Problemen der verbliebenen Bevölkerung annehmen, zu präsentieren.

Diese vielschichtigen Rahmenbedingungen machen es unmöglich, ländliche Räume in Hinblick auf Problemlösungen als eine einheitliche Kategorie zu begreifen, in der stets dieselben Mechanismen greifen. Insofern kann ebenso wenig davon ausgegangen werden, dass Strategien, die in einer bestimmten Region bereits erfolgreich waren, grundsätzlich auch andernorts eine Problemlösung herbeiführen. Dies kann zwar unter Umständen gelingen, allerdings müssen die jeweiligen Rahmenbedingungen einer Gemeinde bei der Problemanalyse und -definition sowie bei der Suche nach Lösungsstrategien ganz individuell berücksichtigt werden.

WAS HEISST EIGENTLICH RECHTSEXTREMISMUS?

Wenn sich Wissenschaft und Praxis mit Rechtsextremismus beschäftigen, so muss festgestellt werden, dass der Begriff „Rechtsextremismus“ nicht einheitlich verwendet und kontrovers diskutiert wird.

Seit 1974 wird der Begriff in Berichten des Verfassungsschutzes zur Erfassung verfassungsfeindlicher Bestrebungen von rechts verwendet. Zuvor fand der Begriff „Rechtsradikalismus“ Anwendung. In diesem Zusammenhang beruht das Verständnis von „Rechtsextremismus“ auf einer Vorstellung von Extremismus, die die Bedrohung der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Verfassungsfeindlichkeit definiert. In der Wissenschaft hat sich eine größere Bedeutungsvielfalt des Begriffes herausgebildet, wobei sich die grundlegende Unterscheidung in Einstellung und Verhalten durchgesetzt hat. In der wissenschaftlichen Debatte wird am Begriff „Rechtsextremismus“ besonders kritisiert, dass er eine gesellschaftliche Mitte impliziert, welche demokratisch sei und die vom – in diesem Fall – „rechten Rand“ bedroht ist. Damit wird das Phänomen Rechtsextremismus pauschal zum Randphänomen erklärt, auch wenn sich rechtsextreme Einstellungen bereits bis in diese Mitte der Gesellschaft hinein erkennen lassen. Dennoch hat sich die Verwendung des Begriffes weitgehend durchgesetzt, u.a. weil bis heute kein alternativer Terminus existiert, der das Phänomen besser zu erfassen vermag. In diesem Sinne legen wir auch in dieser Handreichung das von elf Wissenschaftler/-innen im Rahmen einer Konsenskonferenz festgelegte Verständnis des Begriffes zugrunde:

„Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“

(Decker / Weißmann / Kiess / Brähler 2010: 18)

Grundsätzlich muss zwischen rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremem Verhalten unterschieden werden.

Mit rechtsextremen Einstellungen wird ein Bündel von Orientierungen bezeichnet, zu denen Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Autoritarismus (Befürwortung einer Diktatur), Chauvinismus (Glaube an die Überlegenheit der eigenen Gruppe) und die Ablehnung der Demokratie gehören. Seit 2002 untersuchen Wissenschaftler/-innen im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung fortlaufend rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Bevölkerung. Die Studien machten deutlich, dass sich rechtsextreme Einstellungen in allen gesellschaftlichen Gruppen, in allen Altersgruppen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland finden. Rechtsextremismus ist vor diesem Hintergrund als gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen. Die aktuellste Erhebung lässt einen Anstieg antidemokratischer und rassistischer Einstellungen sowie

Siehe dazu Decker / Weißmann / Kiess / Brähler 2010.

eine stärkere Zustimmung zur Vorstellung, es gäbe in Deutschland „wertvolles und unwertes Leben“, im Vergleich zur vorausgegangenen Erhebung aus dem Jahr 2008 erkennen. So hat sich im Jahr 2010 im Bereich der „Ausländerfeindlichkeit“ eine Zustimmung von 24,7 Prozent der Befragten gezeigt. Zwei Jahre zuvor waren es 21,2 Prozent. Die Zustimmungswerte im Bereich der Einstellungsdimension „Chauvinismus“ haben sich von 14,9 Prozent (2008) auf 19,3 Prozent (2010) erhöht. Als wichtiger Faktor für die Zunahme rechtsextremer Einstellungen ist die Abstiegsbedrohung zu werten. Die Autor/-innen der Studie gehen vor diesem Hintergrund davon aus, dass die subjektiv wahrgenommene Verschlechterung der individuellen wirtschaftlichen Situation rechtsextreme Einstellungen begünstigt.

WIE TRITT RECHTSEXTREMISMUS IN ERSCHEINUNG?

Rechtsextremismus tritt in Deutschland in sehr unterschiedlichen Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente und sich daraus ableitenden Zielsetzungen in Erscheinung. So zeichnet sich das Weltbild subkulturell geprägter gewaltbereiter Rechtsextremisten durch fremdenfeindliche, oft rassistische sowie gewaltbefürwortende Einstellungen aus. Bei den rechtsextremistischen Parteien stehen dagegen nationalistische Positionen im Vordergrund, die sich in einer Abwertung von Menschen- und Bürgerrechten ausdrücken und die Nation zum obersten Prinzip erklären. Neonazis orientieren sich an nationalsozialistischen Vorstellungen eines totalitären „Führerstaats“ auf rassistischer und antisemitischer Grundlage.

Rechtsextreme Akteure sind einerseits politisch organisiert in Form von Parteien, andererseits aber auch aktiv in Form von Kameradschaftsstrukturen und somit ohne formalen Rechtsstatus. Der Verfassungsschutz stuft das rechtsextreme Personenpotenzial im Jahr 2009 bei etwa 26.000 Menschen und damit als rückläufig gegenüber den Vorjahren ein. Dieser Rückgang bezog sich vor allem auf die Mitgliedschaft in Parteien. Damit nahm allerdings die Bedeutung (gewaltbereiter) Subkulturen und Neonazis zu. Ca. 11.300 Personen waren im Jahr 2009 in Parteien organisiert.

Einzelne rechtsextreme Organisationen vernetzten sich in den vergangenen Jahren stark mit Kameradschaftsstrukturen und suchte den Kontakt zu den vielfältigen Subkulturen.

Die Daten beziehen sich auf den Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2009 – siehe dazu Bundesministerium des Innern 2009: 58ff.

Neonazi-Kameradschaften sind hierarchisch organisierte und aktionistisch orientierte lokale oder regionale Gruppen, die dadurch, dass ihnen formale rechtsfähige Strukturen fehlen, für Strafverfolgungsbehörden schwer ermittelbar sind. Sie sind in der Regel überregional vernetzt und bestehen aus einem festen Kern von Aktivist/-innen. Insgesamt wird die Zahl der Kameradschaftsgruppen in Deutschland auf 150 geschätzt. Ihre Aktivitäten reichen von der Organisation von Aufmärschen und Konzerten über Propaganda im Internet, den Vertrieb eigener Zeitungen bis zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und zu logistischen Hilfen für rechtsextreme Parteien. Verbunden mit dem Namen des Herkunftsortes bzw. der -region, existieren eine Reihe von Eigenbezeichnungen für Kameradschaften, wie „Freie Kräfte“, „Nationaler Widerstand“, „Nationale Sozialisten“ oder „Freie Nationalisten“. Die „Autonomen Nationalisten“ sind eine neuere Entwicklung innerhalb dieser Gruppierungen. Es handelt sich um junge aktionsorientierte Rechtsextremisten, die sich antikapitalistisch, modern und militant geben. Das Auffällige an den „Autonomen Nationalisten“ ist, dass sie sich in Kleidung und Auftreten an militanten linken Autonomen orientieren: Sie tragen bspw. schwarze, sportliche Kleidung und Palästinensertücher (als Zeichen für ihre antisemitische Ideologie) und ahmen bei rechtsextremen Demonstrationen den sogenannten schwarzen Block der linken Autonomen nach.

In der subkulturell geprägten rechtsextremen Szene ist die Zugehörigkeit kaum noch am klassischen Skinhead-Outfit zu erkennen. Vielmehr orientieren sich die Kleidungsstile an allgemeinen modischen Trends, am Kleidungsstil der Hooliganszene oder am Stil der „Autonomen Nationalisten“. Dies hängt auch mit einer generellen Veränderung der Szene insbesondere in Hinblick auf eine Öffnung gegenüber anderen musikalischen Stilrichtungen zusammen.

Neben den politischen Aktivitäten und den subkulturellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sind auch politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Angriffe und Gewalttaten, häufig gegenüber Minderheitengruppen (z.B. Migrant/-innen, Obdachlose, Homosexuelle etc.), Teil des Verhaltensspektrums von Rechtsextremen. Die Zahl rechtsextrem motivierter Gewalttaten mit Todesfolge seit 1990 wird auf bis zu 140 Menschen geschätzt.

Siehe dazu den Artikel von Kleffner 2009: 61.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN ENTSTEHEN DURCH RECHTSEXTREMISMUS IN LÄNDLICHEN REGIONEN?

Auch in ländlichen Regionen zeigen sich die beschriebenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Insbesondere in Regionen, in denen es an sozialer und kultureller Infrastruktur mangelt, in denen Jugendclubs und Schulen geschlossen werden und engagierter Nachwuchs in Vereinen fehlt, besetzen rechtsextreme Akteure gezielt Strukturen, machen Angebote für die örtliche Jugend und versuchen, sich auf diese Weise als „Kümmerer“ in der Region darzustellen und beliebt zu machen. Es geht ihnen dabei um die gezielte kommunale Verankerung, um so schrittweise ihre Ideologie in der Bevölkerung zu verbreiten und darauf aufbauend Wahlerfolge verzeichnen zu können.

Das Besondere am ländlichen Gemeinwesen ist, dass sich die Bürger/-innen untereinander meist gut kennen und sie mit ein und derselben Person häufig unterschiedlichste Berührungspunkte im Alltag haben. Das kann jedoch auch dazu führen, dass bestimmte Konflikte ungerne thematisiert werden, um ein harmonisches Klima in diesen kleinen Sozialräumen aufrecht zu erhalten. Das betrifft zum Beispiel auch die Mitgliedschaft eines Gemeindebewohners in einer rechtsextremen Organisation. Die Tatsache, dass sich ein und dieselbe Person aktiv im örtlichen Fußballverein engagiert und gleichzeitig Mitglied einer rechtsextremen Organisation ist, hat mitunter zur Folge, dass die rechtsextreme Orientierung verharmlost oder zugunsten des Gemeindeklimas nicht problematisiert wird. Darüber hinaus zeigt sich bei rechtsextremen Vorfällen oft eine Unsicherheit dahingehend wer welche Verantwortung trägt. Zudem erkennen zivilgesellschaftliche Akteure mitunter nicht ihre Potenziale, die sie in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus haben. Vielfach wird die Lösung des Problems an Verantwortungsträger/-innen in der (kommunalen) Politik delegiert oder das Problem als ein von außen in die Gemeinde hineingetragenes interpretiert.

Hinzu kommt, dass sich der ländliche Raum für die subkulturell geprägte rechtsextreme Szene besonders eignet, um unbeobachtet Treffen und Konzerte zu veranstalten. Insbesondere Jugendliche mit ihrem Bedürfnis nach Abenteuer und Aktion werden durch niedrigschwellige Unterhaltungs- und Freizeitangebote an eine rechtsextreme „Erlebniswelt“ herangeführt. Daneben sind viele ländliche Regionen auch für rechtsextreme Kader aufgrund des großen Immobilienleerstands attraktiv. Dieser begünstigt

den Kauf bzw. die Anmietung günstiger Flächen für die Einrichtung von rechtsextremen Schulungszentren oder von Musik- und Handelseinrichtungen und die Entstehung „nationaler Wohngemeinschaften“.

Folgt man der These von Decker/Weißmann/Kiess/Brähler (vgl. 2010) und den Ergebnissen der in der Folge 5 veröffentlichten Ergebnisse der wissenschaftlichen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, herausgegeben von Wilhelm Heitmeyer (vgl. 2007), so sind insbesondere die „abwärtsdriftenden“ Regionen bzw. jene Menschen, die eine Abstiegsbedrohung wahrnehmen, empfänglich für rechtsextreme Einstellungen. Somit sind die zunehmenden Versuche einer kommunalen Verankerung durch rechtsextreme Akteure in ländlichen Regionen auch deshalb mit Sorge zu betrachten, weil sich in den vergangenen Jahren die wirtschaftliche Situation in vielen ländlichen Gemeinden rapide verschlechtert hat und in der Bevölkerung das Vertrauen in die Demokratie allmählich schwindet. Dies ist Teil einer allgemeinen Entwicklung, die als Entpolitisierung ländlicher Räume beschrieben werden kann und mit dem Rückzug demokratischer Parteien und politischer Organisationen (z.B. Gewerkschaften) sowie niedrigen Zustimmungswerten zur Demokratie verknüpft ist.

Auf der anderen Seite weisen ländliche Regionen jedoch auch besondere Potenziale für eine lebendige Demokratie auf. So zeigt der Freiwilligensurvey, eine bundesweite wissenschaftliche Langzeit-Erhebung zum bürgerschaftlichen Engagement, dass das freiwillige Engagement in den ländlichen Räumen grundsätzlich stärker ausgeprägt ist als in Großstädten. Ländliche Räume sind traditionell Orte der politischen Mitwirkung und einer starken Vereinskultur. Insbesondere kleine Gemeinden mit einem dichten und überschaubaren Netz von Sozialbeziehungen bieten gute Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement. Allerdings lassen die Ergebnisse des Freiwilligensurveys auch erkennen, dass das bürgerschaftliche Engagement in Ostdeutschland – wenn auch aufholend – noch immer unter der Quote in Westdeutschland liegt. Darüber hinaus ist das bürgerschaftliche Engagement in strukturschwachen ländlichen Regionen, die von wirtschaftlichem Niedergang, Wegzug junger und qualifizierter Menschen und einem Ausdünnen der Infrastruktur geprägt sind, besonders schwach ausgeprägt. Solche strukturschwachen Räume sind v.a. in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Norden Sachsen-Anhalts zu finden. Daneben spielen auch die spezifischen Engagementstraditionen aus der Zeit der DDR, in der ehrenamtliche Tätigkeit eng mit dem politischen System und den Betrieben verbunden war, sowie die seit der Deutschen Wiedervereinigung einsetzenden Transformationsprozesse eine bedeutende Rolle. Zudem sind die Menschen in Ostdeutschland seltener konfessionell gebunden, wodurch auch in Kirchen und religiös geprägten Einrichtungen weniger Engagierte anzutreffen sind.

Die Ergebnisse des zweiten Freiwilligensurveys von 1999-2004 können hier: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Engagementpolitik/Pdf-Anlagen/freiwilligen-survey-langfassung.propertry=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (19.11.2010) eingesehen werden.

Die demokratiefördernden Potenziale in ländlichen Gemeinden zu stärken, ist eine wichtige Voraussetzung, um rechtsextreme Aktivitäten vorbeugen bzw. ihnen begegnen zu können. Dabei spielen einerseits meinungsbildende lokale Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle. Diese können sich als Vorreiter/-innen gegen Rechtsextremismus positionieren und die Bürger/-innen zum Engagement für Demokratie ermutigen. Andererseits bergen auch die institutionelle Öffnung für bürgerschaftliches Engagement und neue Formen der Bürgerbeteiligung demokratiefördernde Potenziale. Es wird dabei deutlich, dass die Aufrechterhaltung und der Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum eine grundlegende Erfolgsbedingung für das Handeln gegen Rechtsextremismus und für

„Solange sich alles Handeln auf eine Änderung der Menschen – also nur auf sogenannte „Zielgruppen“ – richtet, die Räume aber so bleiben, wie sie sind, wird sich im Ergebnis wenig ändern.“

(Dovermann in: Kulick/Staud 2009: 139)

die Stärkung der Zivilgesellschaft im ländlichen Raum ist, welche die Kommunen mit ihren begrenzten Ressourcen alleine in der Regel nicht leisten können. Ebenso ist die Fortsetzung der staatlichen Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte in ländlichen Räumen geboten, um demokratische Strukturen insbesondere in Regionen zu sichern, die vor dem Hintergrund des demographischen und wirtschaftlichen Wandels eine zunehmende Entpolitisierung und die Gefahr einer antidemokratischen Vereinnahmung erleben.

WAS IST DAS ZIEL DIESER HANDREICHUNG?

Oft sind es die geringere Konfliktbereitschaft und die Angst, vor Ort als Nestbeschmutzer/-in zu gelten, die eine Problematisierung rechtsextremer Vorkommnisse in der Gemeinde hemmen. Dies hat mitunter auch zur Folge, dass Beratungsangebote von außen (z.B. Mobile Interventions- und Beratungsteams) nicht so stark in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für das Vorgehen gegen rechtsextreme Aktivitäten vor Ort ist, dass es Menschen in der Gemeinde gibt, die ein Problembewusstsein in Bezug auf diese Aktivitäten entwickelt haben und bereit sind, sich gemeinsam mit anderen Bürger/-innen gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Die vorliegende Handreichung soll vor diesem Hintergrund jenen couragierten Menschen helfen, die vor Ort vorhandenen Potenziale aufzudecken und darauf aufbauend Strategien gegen Rechtsextremismus zu entwickeln. Die Handreichung soll sie dabei unterstützen, sich Wissen über die Problematik anzueignen sowie zur Selbsthilfe und Selbstorganisation anregen. Sie soll Denkanstöße und kreative Anregungen vermitteln sowie Hinweise bieten, wo weitergehende Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten zu finden sind.

TEIL II

PRÄVENTIONSSTRATEGIEN GEGEN
RECHTSEXTREMISMUS IM LÄNDLICHEN RAUM



1. KOMMUNALE STRATEGIEN ZUR RECHTSEXTREMISMUSPRÄVENTION

HERAUSFORDERUNGEN

ENTPOLITISIERUNG IN LÄNDLICHEN REGIONEN

In einigen ländlichen Regionen sind demokratische Parteien und Gewerkschaften kaum noch präsent. Besonders deutlich wird das in Zeiten von Wahlkämpfen, wo mancherorts fast ausschließlich Wahlplakate rechtsextremer Parteien zu finden sind. Diese Entpolitisierung drückt sich auch in einer sinkenden Wahlbeteiligung und einem rückläufigen Vertrauen in die Demokratie aus. Besonders dann, wenn demokratische Strukturen und Formen des Miteinanders schwach ausgebildet und wenig sichtbar sind, ist die Gefahr der kommunalen Verankerung rechtsextremer Personen, Organisationen und Parteien und ihrer Ideologien im Alltag groß.

FALLBEISPIEL

DIE ARBEIT AN EINEM KOMMUNALEN AKTIONSPLAN

Seit dem Jahr 2001 wird in einem niedersächsischen Landkreis eine Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz durchgeführt. Nach zwei Jahren Arbeit an der Kampagne wurde im Jahr 2003 der Bedarf an gezielter Netzwerkarbeit im Landkreis deutlich. Es sollte ein kreisweites Netzwerk auf lokaler Ebene installiert werden. Dazu wurde ein Workshop mit Multiplikator/-innen aus den Bereichen Schulsozialarbeit, Jugendpflege, Vereinsarbeit, Migrations- und Integrationsarbeit, Parteien und Behörden durchgeführt, aus dem eine Arbeitsgruppe hervorging, die den „Kommunalen Aktionsplan für Weltoffenheit und Demokratie – gegen Rassismus und Intoleranz im Landkreis“ entwickelte. Ziel der Erarbeitung des Aktionsplans war es, Signale für Politik und Verwaltung zu setzen und als Leitfaden für die Umsetzung von Maßnahmen gegen Rassismus und Intoleranz im Landkreis zu dienen. Zum Abschluss dieser Phase wurde der Aktionsplan der Öffentlichkeit vorgestellt sowie dem Landrat und den einzelnen Kommunen übergeben. Er sollte als Grundlage für die Etablierung einer Servicestelle dienen. Diese konnte aber aus finanziellen Gründen nicht installiert werden, weil die dafür vorgesehenen Fördergelder auf Bundesebene nicht bewilligt wurden. Zudem scheiterte die Umsetzung des Aktionsplans daran, dass sich nicht alle Beteiligten – gesellschaftliche Akteure, Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung – gleichermaßen mit den anvisierten Zielen und insbesondere den dazu dargestellten Maßnahmen identifizieren konnten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

ORIENTIERUNG VON PRÄVENTIONSSTRATEGIEN AN LOKALEN GEGEBENHEITEN

Für die Stärkung von Demokratie im Gemeinwesen gibt es kein Patentrezept. Vielmehr müssen in den jeweiligen Gemeinden stets die spezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um demokratieförderliche Potenziale zu identifizieren und sie auszuschöpfen. Das können zum Beispiel ein aktives und vielfältiges Vereinsleben sein, aber auch für Bürgerbeteiligung geöffnete Institutionen und Behörden.

Im vom Zentrum Demokratische Kultur (ZDK) entwickelten Ansatz es des „Community Coachings“ ist die Durchführung einer Kommunalanalyse grundlegend. Siehe unter <http://www.zentrum-demokratische-kultur.de/Startseite/ZDK/Community-Coaching/K272.htm> (14.11.2010). Angeboten wird das „Community Coaching“ zur kommunalen Demokratieförderung auch vom Verein Community Coaching e.V. unter <http://institut-demokratie-entwicklung.de/> (14.11.2010).

Wissenschaftliche Sozialraum- bzw. Kommunalanalysen sind Instrumente, um Demokratiepoteziale im Gemeinwesen, aber auch Demokratie gefährdende Elemente zu identifizieren, um darauf aufbauend Handlungsempfehlungen und Strategievorschläge für die Kommune zu erarbeiten, auf deren Grundlage die Gemeinde Maßnahmen entwickeln kann. Dabei berücksichtigen sie u.a. die Besonderheiten der politischen Kultur, der vorhandenen Infrastruktur und der Konstellationen der verschiedenen Akteursgruppen.

SICHTBARMACHEN DER DEMOKRATISCHEN POTENZIALE DES GEMEINWESENS

In Ortschaften, die u.a. aufgrund von starken Abwanderungsbewegungen in Hinblick auf ihre Bevölkerungsstruktur besonders homogen sind, sollte analysiert werden, inwiefern demokratische Potenziale sichtbar werden. Manchmal sind dies vielfältige Aktivitäten (z.B. zahlreiche Kulturveranstaltungen) einer Kommune oder ein ausgeprägtes Vereinsleben. Vereine und ähnliche Organisationen sind im ländlichen Raum besondere Pfeiler für demokratisches Handeln und leisten damit bereits einen wichtigen eigenständigen Beitrag zur Rechtsextremismusprävention. Zudem richtet sich der Blick damit weg von den Defiziten, hin zu den Potenzialen einer Kommune oder Region.

Weitere Ausführungen zur Interventions- und Präventionsmöglichkeiten von Vereinen sind im **Teil III, Kapitel 6** der Handreichung zu finden.

INITIIERUNG EINES KLÄRUNGS- UND BETEILIGUNGSPROZESSES IN DER GEMEINDE

Für eine langfristige und erfolgreiche Wirkung präventiver Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus empfiehlt sich eine detaillierte Planung. Erfahrungen liegen bereits in Form von „Lokalen Aktionsplänen“ vor. Diese werden seit dem Jahr 2007 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ) gefördert und sind integrierte, vor Ort ausgearbeitete und umgesetzte Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter den jugendlichen Einwohner/-innen stärken sollen. Im Mittelpunkt der „Lokalen Aktionspläne“ stehen Prozesse der Auseinandersetzung vor Ort über die Wahl von Ansätzen und Aktivitäten zur Rechtsextremismusprävention. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus auf kom-

Siehe unter <http://www.vielfalt-tut-gut.de> für die Förderphase 2007-2010 und unter <http://www.toleranz-foerdern.de/> (13.11.2010) für die Förderphase ab 2011. Weitere Hinweise zu den Förderprogrammen gegen Rechtsextremismus finden Sie auch im **Service-Teil** der Handreichung.

munaler Ebene betrifft nicht nur eine Gruppe, eine Strategie oder eine verantwortliche Institution, sondern es handelt sich um einen Prozess mehrerer ineinandergreifender (integrierter) Strategien und Herangehensweisen.

Zu Beginn der Entwicklung eines „Lokalen Aktionsplans“ steht ein Klärungs- und Beteiligungsprozess, in dem eine Verständigung über die Problemlage im Gemeinwesen, über die demokratischen Grundsätze und über die Positionierung des Gemeinwesens erfolgt. Dem schließt sich eine Darstellung der positiven Ressourcen des Gemeinwesens sowie der zu verändernden Problemfaktoren und der darauf bezogenen Ziele an. Darauf aufbauend folgt die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Qualitätskriterien. Der Maßnahmenkatalog soll nicht ausschließlich Projekte in der Zivilgesellschaft anregen, sondern auch Veränderungen in der Verwaltung und in öffentlichen Institutionen einbeziehen, z.B. die Entwicklung von „Leitbildern für Demokratie“. Im Laufe der Umsetzung von „Lokalen Aktionsplänen“ wurde deutlich, dass sich die Zielvorstellungen im Verlauf des Prozesses verändern können. Auch hat sich gezeigt, dass die für die Umsetzung von Zielen erforderlichen Schlüsselpersonen von Anfang an am Zielfindungsprozess beteiligt sein sollten. Demzufolge ist auch hier eine gründliche Analyse und ein früher Einbezug der in den Klärungs- und Auseinandersetzungsprozessen notwendigen Akteure in einer Kommune von Bedeutung.

Siehe dazu: Respectabel 2010: 7.

Dies wurde auch im Fallbeispiel „Die Arbeit an einem kommunalen Aktionsplan“ in diesem Kapitel deutlich.

LEITBILDER FÜR DEMOKRATIE IN KOMMUNALEN INSTITUTIONEN

Die Entwicklung von Leitbildern für Demokratie, Respekt und Vielfalt in kommunalen Institutionen ist eine weitere Möglichkeit zur Schaffung eines demokratischen Klimas im Gemeinwesen. Auf der Grundlage einer Bürger- und Menschenrechtsorientierung können sich Kommunen gegenüber Rechtsextremismus abgrenzen. Eine solche Orientierung verschafft den kommunalen Akteuren in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft Handlungssicherheit und bildet einen Verständigungsrahmen, auf den sich die Handelnden in ihren Aktivitäten gegen Rechtsextremismus beziehen können. Handlungsleitend sollte die Orientierung an Werten wie Toleranz, Anerkennung von Vielfalt, Respekt und Gewaltfreiheit sein. Weiterhin sollte eine Verpflichtung zur Sensibilität gegenüber und zum Schutz von (potenziellen) Opfern rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt Teil einer kommunalen Leitbildentwicklung für Demokratie sein.

Das Konzept der Menschenrechte geht davon aus, dass alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sind und dass diese Rechte universell, unveräußerlich und unteilbar sind.

LANGFRISTIGE ARBEIT IN NETZWERKEN

Bürgerbündnisse gegen Rechtsextremismus haben nicht nur das Potenzial, schnelle Interventionsmaßnahmen zu initiieren, sondern können auch langfristige Strategien in der Kommune durchsetzen. Die dauerhafte Zusammenarbeit in einem Bündnis kann durch die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes unterstützt werden.

Hinweise zum Aufbau und zur Zusammenarbeit in Bündnissen gegen Rechtsextremismus finden Sie im **Teil III, Kapitel 4** der Handreichung.

Die Zusammenarbeit in Fachnetzwerken kann einen beträchtlichen Mehrwert für die beteiligten Akteure mit sich bringen, bedarf aber auch entsprechende Organisations- und Managementressourcen.

SENSIBILISIERUNG DES GEMEINWESENS

Es ist bedeutend, das gesamte Gemeinwesen für Strategien von rechtsextremen Akteuren zu sensibilisieren. Entscheidungsträger/-innen in öffentlichen Institutionen sollten gut über lokale Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und über Möglichkeiten der Intervention nach rechtsextremen Vorfällen informiert sein. Zu empfehlen sind z.B. Weiterbildungsmaßnahmen, die nicht nur über rechtsextreme Ideologien und Symbole informieren oder über Straftatbestände aufklären, sondern auch die Sensibilität gegenüber potenziellen Opfergruppen befördern. Daneben ist es auch gerade an Orten, wo vorhandene Vielfalt bislang kaum sichtbar ist, von Bedeutung, die Vielfalt lokaler Milieus und Akteure sichtbar zu machen. Dies kann bspw. in Form eines vielfältigen Vereinslebens deutlich werden.

POTENZIALE EINZELNER GESELLSCHAFTLICHER AKTEURE BZW. INSTITUTIONEN ZUR PRÄVENTION VON RECHTSEXTREMISMUS

VERANTWORTUNG DER KOMMUNALPOLITIK

Wer eine längerfristige Strategie gegen die Verankerung von rechtsextremen Parteien verfolgen will, dem muss es gelingen, dass die parlamentarische Demokratie als die beste Staatsform angesehen und akzeptiert wird. Daher ist eine permanente Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus notwendig, z.B. mit den Themen und Argumenten, die rechtsextremen Parteien und Organisationen besetzen. Die Kommune hat in der Rechtsextremismusprävention vielseitige und langfristig angelegte Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Vertreter/-innen demokratischer Parteien in den Kommunalparlamenten können eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen. Sie beeinflussen durch ihre Thematisierungs- und Lösungsstrategien in Hinblick auf den lokalen Rechtsextremismus wesentlich mit, welche politische und öffentlich-mediale Kultur in einer Gemeinde entsteht.

Weitere Ausführungen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Kommunalpolitik finden Sie im **Teil III, Kapitel 7**.

SCHULE, KINDERTAGESSTÄTTEN UND JUGENDARBEIT ALS LERNORTE DEMOKRATISCHER PRAXIS

Schulen, Kindertagesstätten und Jugendarbeit sind wichtige Institutionen für die Stärkung der Zivilgesellschaft. Sie bieten Gestaltungsspielräume zum demokratischen Lernen. Diese Kompetenzen, wie etwa Toleranz und Respekt, sollten bereits früh gefördert werden. Schon im Vorschulalter entwickelt sich in ersten Ansätzen moralische Urteilskraft. Soziales und interkulturelles Lernen und die Öffnung von Unterricht und Schulleben für Beteiligung der Schüler/-innen können die Bereitschaft junger Menschen zu aktiver Mitgestaltung der Gesellschaft fördern. Das „Anerkennungsaudit“, ein Verfahren, bei dem eine Gruppe von Menschen sich über den Zustand einer Angelegenheit und über notwendige Veränderungen verständigt, bietet Möglichkeiten zur Entwicklung einer Partizipations- und Anerkennungskultur in pädagogischen Kon-

Unter „Methoden und Instrumente“ sind im Service-Teil der Handreichung weitere Informationen zum „Auditverfahren“ zusammengestellt. Beispiele aus der Praxis werden auf der Internetseite der Amadeu-Antonio-Stiftung beschrieben: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/gegen-gmf/aner kennungs-audit/> (13.11.2010)

texten. Auch Service-Learning, eine Unterrichtsmethode, die gesellschaftliches Engagement von Schüler/-innen mit fachlichem Lernen im Unterricht verbindet, eignet sich zur Förderung der demokratischen Praxis im schulischen Alltag.

Informationen über die Methoden sind auf der Internetseite <http://www.buergergesellschaft.de/engagement-foerderung/schule-und-engagement/service-learning/103669/> (22.11.2010) zu finden.

DIE ROLLE VON VEREINEN IN DER RECHTSEXTREMISMUSPRÄVENTION

Vereine und Initiativen sind im ländlichen Raum besondere Pfeiler für demokratisches Handeln und leisten damit bereits einen wichtigen eigenständigen Beitrag zur Rechtsextremismusprävention. Gerade Jugendverbände, wie z.B. die Jugendfeuerwehr, erreichen im ländlichen Raum häufig das Klientel, das anfällig ist für rechtsextreme Rekrutierungsversuche. Zudem sollten sich Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen gegen rechtsextreme Unterwanderung und für den Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten und Vorfällen wappnen. So können sie bspw. in ihrer Satzung Kriterien festlegen, die für eine Mitgliedschaft bzw. einen Vereinsausschluss gelten.

Nähere Ausführungen hierzu finden Sie im **Teil III, Kapitel 6** der Handreichung. Zudem wurde im Service-Teil eine Checkliste zur Satzungsänderung zusammengestellt sowie Musterformulierungen für Satzungen.

STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT UNTER EINBEZIEHUNG VON STAAT UND WIRTSCHAFT

Kommunale Politik und Verwaltung sowie lokale Wirtschaft sollten stets einbezogen werden, wenn es um die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Demokratie in einer Gemeinde geht. Voraussetzung für gelingende Kooperationen dieser unterschiedlichen Akteure ist das Vorhandensein spezifischer Infrastrukturen, z.B. Anlaufstellen, die Informationen geben und Vernetzung leisten können. Auch für die lokale Wirtschaft gibt es vielfältige Möglichkeiten das demokratische Klima im Gemeinwesen zu unterstützen, z.B. durch die Mitarbeit in Gremien und durch Betriebsvereinbarungen oder durch die Unterstützung und Mitwirkung in Projekten und Maßnahmen. So hat das Unternehmen EKO Stahl aus Eisenhüttenstatt eine „Betriebsvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten“ verfasst, in der deutlich wird, dass fremdenfeindliches und diskriminierendes Verhalten nicht toleriert wird. Das Unternehmen, das eines der größten in der Region ist, engagierte sich Ende der 1990 Jahre bereits mit einem durch Geschäftsführung und Betriebsrat veranstalteten „Fest gegen Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt“ und veröffentlichte einen Aufruf gegen Rechtsextremismus, den zuvor bereits andere Unternehmen in der Region unterzeichneten. Vorausgegangen war eine fremdenfeindliche Attacke, die von zwei Auszubildenden im Betrieb im Jahr 1997 ausging.

Die Betriebsvereinbarung steht unter http://www.migration-online.de/data/eko_stahl_gmbh.pdf (13.11.2010) zum Download bereit. Eine ausführliche Beschreibung des Beispiels findet sich in Roth 2010: 74f.

POLIZEI

In der Polizeiarbeit sind regelmäßige Aus- und Weiterbildungen erforderlich, die nicht nur über rechtsextreme Ideologien und Symbole sowie Straftatbestände aufklären, sondern auch dazu führen, dass der besonders menschenverachtende und die Menschenwürde verletzende Charakter rechtsextrem motivierter Taten wahrgenommen und Maßstab des Handelns wird.

2. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS PRÄVENTIONSSTRATEGIE GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

HERAUSFORDERUNGEN

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS DEMOKRATIEFÖRDERNDES POTENZIAL

Der zunehmenden Entpolitisierung ländlicher Räume stehen wachsendes bürgerschaftliches Engagement und intensivere politische Aktivitäten außerhalb der institutionellen Kanäle in Vereinen, Bürgerinitiativen, Protesten und sozialen Bewegungen gegenüber. Das Verhältnis von bürgerschaftlichem Engagement und Demokratie ist jedoch keinesfalls so eindeutig, wie zum Teil angenommen wird: So wird die reale Zivilgesellschaft teilweise von Gruppen (wie rechtsextremen Kameradschaften) bevölkert, die ohne demokratische Ambitionen sind, selbst wenn sie sich scheinbar für das Gemeinwohl engagieren, Hüpfburgen aufbauen und Hausaufgabenhilfe organisieren. Bürgerschaftliches Engagement hat dann demokratiefördernde Potenziale, wenn (vgl. Roth 2010):

- zivilgesellschaftliche Vereinigungen demokratischen Werten verpflichtet sind und das Alltagsverhalten von gegenseitigem Respekt, Gewaltlosigkeit und Toleranz geprägt ist,
- Politik möglichst auf umfassende demokratische Beteiligung setzt und der engagierten Bürgerschaft Gestaltungsräume überlässt,
- eine gleichberechtigte Beteiligung aller Engagierten ermöglicht wird,
- Engagement in ein breites Spektrum demokratischer Handlungsformen eingebettet ist und
- die Austauschbeziehungen mit den anderen Gesellschaftsbereichen (Staat, Ökonomie, Gemeinschaften etc.) den Eigensinn der Zivilgesellschaft anerkennen.

Beispiele dafür sowie weitergehende Ausführungen und Handlungsempfehlungen finden Sie im **Teil III**, in den **Kapiteln 2 und 3**.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS GRUNDLAGE EINER DEMOKRATISCHEN KULTUR

Besonders im ländlichen Raum ist die Identifikation der Bürger/-innen mit ihrer Gemeinde und damit die Bereitschaft, sich für die Entwicklung des lokalen Umfelds zu engagieren, sehr ausgeprägt. Wissenschaftliche Untersuchungen zum freiwilligen Engagement machen deutlich: Zentrales Motiv von Engagierten ist es, im Kleinen etwas gestalten zu können – ein grundlegend demokratisches Anliegen. Dieses Anliegen zu fördern, kann positive und demokratiefördernde Effekte auf die politische Kultur in einer Gemeinde haben.

ENGAGEMENTFÖRDERUNG AN VORHANDENEN RESSOURCEN ORIENTIEREN

Die konkrete Ausgestaltung der lokalen, engagementfördernden Infrastruktur und die Formen der Zusammenarbeit müssen auf die lokalen Verhältnisse, bestehende Strukturen und Möglichkeiten zugeschnitten sein. Die Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlichen Engagements müssen ausgelotet und dürfen nicht überfordert werden. Wichtig ist es aber, Begegnungsmöglichkeiten für die Bürger/-innen einer Gemeinde zu erhalten oder zu schaffen.

Um das bürgerschaftliche Engagement vor Ort zu fördern, können Kommunen bspw. Anlaufstellen zur Koordination bürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalverwaltung einrichten. Es ist wichtig, die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abzustimmen und auch mit anderen Initiativen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu koordinieren. Dabei spielt auch die Vernetzung unterschiedlicher Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Daneben können z.B. Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Mehrgenerationenhäuser und weitere Einrichtungen als Bestandteile einer engagementfördernden Infrastruktur wichtige Beiträge zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements leisten und Kommunen bei der Entwicklung engagementfördernder Strukturen und Verfahren beraten.

ANERKENNUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Die Anerkennung und Rückenstärkung zivilgesellschaftlichen Engagements ist Voraussetzung für die Etablierung dauerhafter Formen der Zusammenarbeit. Insbesondere die Vertreter/-innen der Kommunalpolitik und der lokalen Verwaltung, aber auch die Landespolitik können die Arbeit und den Zusammenhalt bestehender Bündnisse und Initiativen durch eine öffentliche Anerkennung unterstützen.

Für Informationen ist die Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Bagfa) zu empfehlen: <http://bagfa.de/> (13.11.2010).

3. KOMMUNALE DEMOKRATIEFÖRDERUNG DURCH PARTIZIPATION UND BETEILIGUNG

HERAUSFORDERUNGEN

DEMOKRATIE HEISST FÖRDERUNG VON BÜRGERBETEILIGUNG

Gute und gefestigte Demokratien zeichnen sich durch eine Vielfalt von demokratisch geprägten und demokratieförderlichen Institutionen und Prozessen in allen gesellschaftlichen Bereichen aus. Grundlegend ist die möglichst intensive Beteiligung der Bürger/-innen an allen öffentlichen Angelegenheiten. Erforderlich ist ein gutes Miteinander von Formen der parlamentarischen kommunalen Demokratie und der vorparlamentarischen Form der zivilgesellschaftlichen Beteiligung.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

DIE KOMMUNE ALS ORT DER POLITISCHEN MITBESTIMMUNG VON BÜRGER/-INNEN ERKENNEN

Die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden föderalen Strukturen und eine Tradition starker kommunaler Selbstverwaltung eröffnen viele Einflussmöglichkeiten für Bürger/-innen. So können Wähler/-innen ihre „eigene“ Liste zusammensetzen, Wählervereinigungen können zur Wahl antreten, Sach- und Personenvoten (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Direktwahl und Abwahl von Bürgermeister/-innen) sind möglich. Die Erfahrung politischer Beteiligung steigert das Vertrauen in die Möglichkeit der Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse und ist daher ein wichtiger Faktor für die kommunale Demokratieförderung. Die anschaulichsten Möglichkeiten für politische Teilhabe liegen auf kommunaler Ebene. Daher eignet sich besonders die Kommune als Ort für neue und ergänzende Formen politischer Mitbestimmung.

ÖFFNUNG FÜR BETEILIGUNGSVERFAHREN

Ein demokratisches Gemeinwesen sollte sich für Beteiligungsverfahren, die reale Teilhabe ermöglichen, öffnen. Viele Kommunen experimentieren inzwischen mit zusätzlichen Beteiligungsangeboten. Dazu zählen themenbezogene Foren, bspw. Bürgergutachten, regelmäßige Beteiligungsgremien für spezifische Bevölkerungsgruppen, Bürgerhaushalte oder gezielte Engagementförderung. Dabei ist nicht nur die Entwicklung neuer demokratischer Formen, Methoden und Beteiligungsangebote von Bedeutung. Auch die jeweiligen rechtlichen und institutionellen Zusammenhänge müssen demokratiefreundlich gestaltet werden, damit die Beteiligung auch in der Realität sichtbar werden kann.

Um grundsätzliche Barrieren der Bürgerbeteiligung zu verringern, wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Ansätze erprobt, in denen Bürgerbeteiligung nicht als formaler Akt, sondern als kommunikativer Prozess verstanden wird. Diese Ansätze und Verfahren sind zumeist themenspezifisch, projektorientiert und temporär angelegt und basieren wesentlich auf der intensiven Zusammenarbeit in kleinen, überschaubaren Gruppen. Welche Methode die jeweils sinnvollste ist, muss von Fall zu Fall am konkreten Projekt abgewogen werden. Im Idealfall ist die Auswahl der Methoden selbst schon Teil des angestrebten Verständigungsprozesses.

STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON BETEILIGUNG

Die Instrumente und Methoden der Bürgerbeteiligung benötigen Unterstützung durch Moderatoren, Kommunikationslotsen und Mentoren, die dazu beitragen, in bisher beteiligungsarmen Feldern Partizipation zu ermöglichen bzw. vorhandene Barrieren abzubauen.

Eine Reihe von Methoden der Bürgerbeteiligung werden unter anderem beim Wegweiser Bürgergesellschaft: <http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/103413/> (13.11.2010) vorgestellt.

Mögliche Instrumente und Methoden der Bürgerbeteiligung sind u.a. Bürgerkonferenz, Zukunftskonferenz, Bürgerhaushalte und Bürgerentscheide. Eine Auswahl an Methoden der Bürgerbeteiligung finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung.

4. MITTELbeschaffung FÜR INITIATIVEN UND PROJEKTE

HERAUSFORDERUNG

Ein Blick in die Ausführungen von Reinfrank (2009): 327ff sowie auf die Internetseite <http://www.bu-ergergesellschaft.de/praxishilfen/fundraising/103985/> (14.11.2010) lohnt, um weitergehenden Informationen einzuholen.

Die Durchführung langfristiger Projekte und Initiativen zur Demokratieförderung und zur Prävention von Rechtsextremismus bedarf in der Regel der Sicherung finanzieller Mittel.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

LOKALE VERBÜNDETE SUCHEN

Möglichkeiten der Finanzierung sind stets in Abhängigkeit von der Projektplanung zu analysieren. Zunächst sollten finanzielle Quellen in der Gemeinde geprüft werden.

Wichtige Akteursgruppen in einer Gemeinde sind im **Teil III, Kapitel 4** aufgeführt.

Dabei sollten bestimmte Schlüsselpersonen in der Kommune informiert werden, die dem Projekt Rückhalt geben können. Die lokale Akzeptanz des Engagements kann auch für große Unternehmen, die als Sponsoren in Frage kommen, sehr wichtig sein.

FUNDRAISING

Die systematische Geldbeschaffung von Initiativen setzt ein klares Ziel der Beteiligten in Hinblick auf die Verwendung von Mitteln voraus. Maßnahmen der Mittelbeschaffung sind u.a. Spendenbriefe, Stiftungen und Anträge bei staatlichen Förderprogrammen. Eine weitere Möglichkeit sind Bürgerstiftungen.

STIFTUNGEN UND BÜRGERSTIFTUNGEN

Stiftungen sind bedeutende Unterstützer gemeinnütziger Initiativen. Meist werden Stiftungsgelder ohne großen bürokratischen Aufwand für einmalige kleine und mittlere bereits bestehende Projekte auf Antrag oder Ansprache zu Verfügung gestellt. In der Regel haben Stiftungen klare Vorstellungen. Es gibt Stiftungen, die vor allem auf Förderanträge reagieren und über diese im Rahmen ihrer Schwerpunkte, Programme und Leitlinien entscheiden (z.B. Stiftungen größerer Unternehmen oder die Stiftung Demokratische Jugend). Daneben gibt es Stiftungen, die nicht nur Zuwendungen fördern, sondern auch als Kooperationspartner z.B. von Veranstaltungen auftreten (z.B. die parteinahen Stiftungen) sowie Stiftungen, die eine Mischung dieser beiden Formen darstellen und sich als Unterstützer von Initiativen oder Projekten für demokratische Kultur begreifen (z.B. Freudenberg-Stiftung und Amadeu-Antonio-Stiftung).

Einige Stiftungen, die Projekte im Themenfeld fördern, sind im **Service-Teil** unter Externe Hilfen aufgeführt.

Bürgerstiftungen sind gemeinnützige Zusammenschlüsse zur zweckgebundenen Kapitalsammlung. Das Ziel einer Bürgerstiftung ist es, Bürger/-innen sowie Unternehmen in einer Stadt, Gemeinde oder Region zu ermöglichen, ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach zu verfolgen. Sie dient dabei als ein Sammelbecken für Spenden und Zustiftungen mit dem Ziel der Verbesserung der kommunalen Lage. Der Aufbau des Stiftungsvermögens durch Zustiftungen sichert die finanzielle Unabhängigkeit einer Bürgerstiftung und gewährleistet die Kontinuität der Stiftungsarbeit. Mit den Erträgen des Stiftungsvermögens fördert oder initiiert die Bürgerstiftung eine Vielzahl unterschiedlicher dem Gemeinwohl dienender Projekte. Zudem fördert sie das soziale und kulturelle Engagement in einer Kommune.

Viele Hinweise, von der Gründung einer Bürgerstiftung bis zur Suche nach bestehenden Bürgerstiftungen, finden Sie unter: <http://www.die-deutschen-buergerstiftungen.de> und <http://buergerstiftungen.de/cps/rde/xchg/buergerstiftungen> (14.11.2010). Eine Checkliste zur Gründung einer Bürgerstiftung steht unter <http://www.buergerstiftungen.de/cps/rde/xbc/SID-326A3986-79A24969/buergerstiftungen/Checkliste.rtf> (11.11.2010) zum Download bereit.

STAATLICHE PROGRAMME GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

In fast allen Bundesländern existieren Landesprogramme gegen Rechtsextremismus, die (meist modellhafte) Projekte fördern. Daneben gibt es seit dem Jahr 2001 Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, die auch ab 2011 in weiterentwickelter Form fortgeschrieben werden. Im von 2007 bis 2010 geförderten Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ wurden Lokalen Aktionspläne von Kommunen zur lokalen Demokratieförderung und zur Prävention von Rechtsextremismus gefördert. Die Förderung von Lokalen Aktionsplänen wird mit dem neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, das auch die Landesberatungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus in den 16 Bundesländern fördern wird, ab 2011 bis 2013 weitergeführt.

Im **Service-Teil** der Handreichung wurden unter Externe Hilfen Förderinstrumente und -stellen aufgeführt.

TEIL III

INTERVENTIONSSTRATEGIEN GEGEN
RECHTSEXTREMISMUS IM LÄNDLICHEN RAUM



1. AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTSEXTREMISMUS IM LOKALEN ÖFFENTLICHEN RAUM

HERAUSFORDERUNGEN

Siehe dazu unter anderem der Ausführungen im **Kapitel 2 (Teil III)** und die Literaturhinweise zu den Erscheinungsformen von Rechtsextremismus im **Service-Teil** der Handreichung.

VIelfältige Ausdrucksformen des Rechtsextremismus

Rechtsextremismus kann unterschiedliche Formen annehmen und sich auf ein breites Spektrum von Themen beziehen. Nicht immer tritt offen zu Tage, dass es sich bei einem Vorfall oder einer Aktion um eine Erscheinungsform des Rechtsextremismus handelt. Deshalb ist es für betroffene Personen oder Verantwortliche nicht immer einfach, rechtsextreme Aktivitäten als solche zu identifizieren und geeignete Wege der demokratischen Auseinandersetzung zu entwickeln.

Verharmlosung rechtsextremistischer Aktivitäten im persönlichen Umfeld

Rechtsextreme Äußerungen, sei es durch Handlungen, Organisationsformen, Kleidung oder Musik, gehen im ländlichen Raum oft von Personen(gruppen) aus, die den Beteiligten bzw. Betroffenen bekannt und vertraut sind. Man kennt sich auf dem Dorf oder in der Kleinstadt, weiß also, wer z.B. die Eltern eines/r Jugendlichen sind, der/die mit Springerstiefeln und weiteren rechtsextremen Accessoires auftritt bzw. an Ak-

tivitäten von Rechtsextremen beteiligt ist. Persönliche Beziehungen und Vertrautheit mit Personen können dazu führen, dass rechtsextreme Verhaltensmuster verharmlost oder verdrängt werden.

Hinzu kommt, dass Verhaltensweisen und Lebensstile in ländlichen Gebieten deutlich homogener sind als in städtischen Räumen. So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund gerade in vielen ländlichen Gebieten deutlich niedriger und auch jugendkulturelle Lebensstile sind weniger vielfältig als in großstädtischen Regionen. Man passt sich an, weil jede Abweichung zu Ausgrenzung und Isolation führen könnte. Bestimmte Denk- und Vorurteilsstrukturen können in dörflich-kleinstädtischen Lebensräumen dominant werden und damit eine lebendige Vielfalt von Lebensstilen und Werthaltungen verhindern. Vor diesem Hintergrund kommt es nicht selten dazu, dass ein entschiedenes Eintreten gegen rechtsextreme Akteure und Aktivitäten im ländlichen Raum stigmatisiert wird und rechtsextreme Aktivitäten bzw. Einstellungen verharmlost werden. Unter solchen Bedingungen werden diejenigen, die rechtsextreme Aktivitäten öffentlich thematisieren und benennen, nicht selten als Nestbeschmutzer/-in diffamiert. Solche Strategien des Wegsehens und des Verdrängens führen dann dazu, dass das Problem des Rechtsextremismus erst dann zu einem öffentlichen Anliegen gemacht wird, wenn es zu schweren Beeinträchtigungen des Images eines Ortes, zu Investitionshemmnissen, überregionalen Medienberichten oder zu einem Ausbleiben von Touristen gekommen ist.

Bedingungen, wie die persönliche Nähe zu den Täter/-innen, Unsicherheiten im Umgang mit rechtsextremen Vorfällen sowie die trügerische Hoffnung, „Es werde schon nicht so schlimm werden“, können dazu beitragen, dass Probleme und Konflikte – und ggf. rechtsextreme Aktivitäten in der Gemeinde – zu spät und zu defensiv thematisiert werden. Dies hat nicht selten zur Konsequenz, dass sich das Problem verfestigt oder stillschweigende Sympathien mit den Täter/-innen entwickelt worden sind. Dies erschwert die erfolgreiche Lösung des Problems eher, als dass es sie erleichtert. Es ist daher sehr wichtig, Indizien für rechtsextreme Aktivitäten sensibel wahrzunehmen und offensiv aufzugreifen, um schon im Vorfeld möglicher Verfestigungen und Verschärfungen der Problemlage Bündnispartner suchen und geeignete Gegenstrategien entwickeln zu können.

Wenn bspw. ein/e angesehene/r Gemeindegewohner/-in einer rechtsextremen Partei oder Organisation nahe steht und sich gleichzeitig ehrenamtlich als Jugendtrainer/-in in einem Sportverein engagiert, kann es für die Gemeinde- bzw. Vereinsmitglieder schwierig werden, sich gegen die entsprechende Person – etwa in ihrer Funktion als Jugendtrainer/-in – auszusprechen. Wenn Rechtsextreme und Nicht-Rechtsextreme Tür an Tür wohnen, sich möglicherweise auch gemeinsam im Verein oder in der Kita engagieren, kann es zu einer schwierigen Gratwanderung werden, sich gegen rechtsextreme Aktivitäten des Nachbarn bzw. Vereinsmitglieds zu engagieren. Unter solchen

Siehe dazu das Fallbeispiel „Engagement von rechtsextremen Akteuren im Verein“ im **Kapitel 6 im Teil III** der Handreichung.

Bedingungen neigen die betroffenen Personen dazu, die Ausübung einer öffentlichen Funktion (z.B. Jugendtrainer/-in, Jugendarbeiter/-in) von der Person des Rechtsextremen zu trennen und die rechtsextreme Einstellung der fraglichen Person als ihre private Angelegenheit zu deklarieren.

ZUR FRAGE DER VERANTWORTUNG UND ZUSTÄNDIGKEIT

Ein weiteres Hindernis für frühzeitiges und entschiedenes Handeln besteht in der weit verbreiteten Unsicherheit darüber, wer im örtlichen Gemeinwesen bei Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund wofür verantwortlich und zuständig ist. Ereignet sich ein rechtsextremer Vorfall, dann beginnt oft ein Spiel der Abwehr von Verantwortlichkeiten. Bürger/-innen, die Zeugen solcher Vorfälle werden – wie etwa Gewalt gegen Migrant/-innen –, greifen mit dem Argument oft nicht ein, dass es ja schließlich offizielle Verantwortliche bzw. im Zweifelsfall Politiker/-innen gibt, die für die Lösung solcher Probleme zuständig sind. Oft wird auch argumentiert, die Täter/-innen kämen aus dem Nachbarort, wodurch das Problem nicht als eines der eigenen Gemeinde, sondern als ein von außen herein getragenes verstanden wird. Daraus folgt, dass die betreffenden Personen sich selbst nicht in der Verantwortung sehen und sich daher mit eigenen Beiträgen zur Problemlösung zurückhalten. Sich einzugestehen, dass das Problem nicht von außen in die Gemeinde hineingetragen wurde, sondern hausgemacht ist, ist also bereits der erste Schritt zur Problemlösung. Dies setzt eine genaue Analyse der jeweiligen Situation durch die Menschen vor Ort voraus. Hierfür ist erforderlich, selbstständig Informationen über die Vorkommnisse zu sammeln, um damit die jeweils konkrete Erscheinungsform des Rechtsextremismus beschreibbar und im Sinne einer Problemlösung handhabbar zu machen.

FALLBEISPIELE

BÜRGERVERSAMMLUNGEN FÜR GEMEINSAME VERSTÄNDIGUNG IN DER GEMEINDE

In einer Kleinstadt im Nordosten Thüringens kam es nach einem Stadtfest zu einem gewalttätigen Zusammenstoß zwischen Jugendlichen, die der rechtsextremen Szene angehören, und Jugendlichen, die sich von der Szene abgrenzen. Nach dem Vorfall wurde der Diskurs im Ort hauptsächlich darüber geführt, welche der beiden Gruppierungen verantwortlich für die Eskalation war. Die Mütter der nicht rechtsextrem orientierten Jugendlichen stellten sich den Anschuldigungen der Nachbar/-innen entgegen und wurden aktiv: Sie wandten sich mit dem Problem an den Bürgermeister des Ortes. Der Bürgermeister rief daraufhin eine Bürgerversammlung ein, die auf sehr großes Interesse bei den Bewohner/-innen stieß. In deren Folge wurden von verschiedenen Akteuren zahlreiche Aktivitäten und eine intensive Auseinandersetzung mit den rechtsextremen Aktivitäten im Ort angestoßen.

Methodische Hinweise zur Bürgerbeteiligung finden Sie im **Teil II** sowie im **Service-Teil** der Handreichung unter Methoden.

GEMEINWESENENTWICKLUNG NACH RECHTSEXTREMEM VORFALL

Im Rahmen einer Sonnenwendfeier kam es in einer kleinen Gemeinde in Sachsen-Anhalt zu einem rechtsextremen Vorfall. Das mediale Interesse an dem Vorfall war groß. Der Bürgermeister wie auch der größte Teil der Einwohner/-innen wussten nicht, wie sie mit dem Vorfall umgehen sollten. Das Dorf war gespalten. Vorwürfe und Schuldzuweisungen erschwerten die konstruktive Auseinandersetzung. In dieser Situation wandte sich der Bürgermeister des Ortes an das ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur. Schwerpunkt der Arbeit des ZDK-Teams war es nun, die beiden Gruppen, die sich nach der Sonnenwendfeier gebildet hatten, wieder an einen Tisch zu bringen und damit eine Aufarbeitung der Geschehnisse möglich zu machen. Zunächst war es nötig, in der Kommune eine Diskussion zu fördern, die folgenden Zielen diente:

- Sensibilisierung derjenigen, die bisher keine oder nur eine unzureichende Wahrnehmung bezüglich der Thematik hatten;
- möglichst breite Verständigung über die realen örtlichen Problemsituationen;
- Stärkung derjenigen, die auch bisher schon Probleme benannt hatten.

Dafür war es nötig, einen Raum zu schaffen, in dem alle beteiligten Parteien die Möglichkeit hatten, sich artikulieren und frei ihre Meinung darlegen zu können. In der Zusammenarbeit mit den einzelnen Vereinen und aktiven Bürger/-innen konnte die Institutionalisierung eines demokratischen Diskussionsrahmens in Form eines Bürgerforums realisiert werden. Neben festen Veranstaltungen wurden Gespräche mit Bürger/-innen geführt, um deren Problemwahrnehmung zu ergründen, und praktische Hinweise gegeben, wie man sich lokal mit der Thematik Rechtsextremismus auseinandersetzen kann.

Dieses Fallbeispiel wurde mit freundlicher Genehmigung des ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH in gekürzter Form übernommen. Für weitere Informationen siehe unter: <http://www.zentrum-demokratische-kultur.de/Startseite/ZDK/Pretzien/K262.htm> (27.10.2010)

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im ersten Teil der Handlungsempfehlungen werden Möglichkeiten aufgezeigt, die lokale Öffentlichkeit für die Problematik des Rechtsextremismus zu sensibilisieren und ein Problembewusstsein in der Gemeinde zu erzeugen (Punkt 1.1 und 1.2). Im zweiten Teil der Handlungsempfehlungen (Punkt 1.3, 1.4 und 1.5) werden konkrete Handlungsempfehlungen dargestellt, die bei spezifischen rechtsextrem motivierten öffentlichen Aktivitäten Anwendung finden können.

1.1 ANALYSE DER LOKALEN GEGEBENHEITEN

INFORMATIONSSAMMLUNG FÜR KONKRETES LAGEBILD

Für die Intervention bei rechtsextremen Aktivitäten oder Vorfällen im Gemeinwesen gibt es kein Patentrezept. Um geeignete Formen der lokalen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Aktivitäten vor Ort anzustoßen, muss die besondere Situation der Gemeinde analysiert werden, denn die zu wählende Strategie des Umgangs mit Rechtsextremismus ist stets abhängig von der spezifischen Lage und den Gegebenheiten vor Ort. Ein erster wichtiger Schritt bei der Analyse lokaler Gegebenheiten ist, sich möglichst gut über den Vorfall, die Situation und die Akteure zu informieren und eigene Hinweise über die Aktivitäten von Rechtsextremen oder den spezifischen Vorfall zu sammeln, um ein konkretes Lagebild für sich zu entwickeln. Auf diese Weise kann gegebenenfalls auch auf die Argumentation reagiert werden, das Problem käme von außen und müsse außerhalb der eigenen Gemeinde gelöst werden.

Für die Form der Auseinandersetzung sind die Problemwahrnehmung und die Motivation zum Engagement gegen Rechtsextremismus und für Demokratie entscheidend. In Diskussionen unter den Bürger/-innen wird oft deutlich, dass vielen Beteiligten zunächst unklar ist, worin eigentlich das Problem besteht und wie man es bekämpfen könnte. Es ist daher hilfreich, nicht alle Aspekte eines Problems gleichzeitig zu thematisieren, sondern sich auf einen zentralen Punkt zu konzentrieren. Eine zu komplexe und umfassende Problemanalyse kann potenzielle Bündnispartner abschrecken, da die Aufgabe als nicht lösbar angesehen und möglicherweise nicht deutlich wird, an welchem Punkt zuerst angesetzt werden könnte, um in überschaubaren Zeiträumen erste Erfolge erreichen zu können.

Es ist daher sehr wichtig, dass die beteiligten Personen in einem ersten Schritt eine gemeinsame Problemdefinition entwickeln. Bei der Definition des Problems sind drei Dimensionen des lokalen Rechtsextremismus zu unterscheiden, mit deren Hilfe sich die konkrete Situation in der Kommune erfassen lässt: Es geht dabei um die Präsenz und die

Ausführlich beschrieben werden diese Dimensionen in **Hafeneger/Schönfelder 2007: 127ff.**

Repräsentanz, das heißt um (1) Akteure, (2) Aktivitäten und (3) Organisationsformen des Rechtsextremismus in der jeweiligen Gemeinde oder Region. Dabei sollte genau analysiert werden, wer als rechtsextremer Akteur wie und in welchen Zusammenhängen (politisch, ehrenamtlich, gewerblich etc.) in Erscheinung tritt und welche Gruppierungen aktiv werden. Auch potenzielle Opfergruppen sollten identifiziert werden (z.B. Migrant/-innen) und in die Entwicklung von Gegenstrategien einbezogen werden.

IDENTIFIZIERUNG VON LOKALEN DEMOKRATIEPOTENZIALEN

Neben möglichen Schwächen sollten vor allem die demokratischen Potenziale im Ort identifiziert werden: Wo wird in der Gemeinde Demokratie praktiziert und gelebt (gibt es z.B. ein starkes Vereinsleben, gibt es soziale Treffpunkte im öffentlichen Raum, gemeinsame Feste?) und welche Themen bewegen die Bürger/-innen in der Gemeinde besonders? Dabei ist es auch notwendig, ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf rechtsextreme Äußerungen zu entwickeln. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder und Leitlinien für die Gemeinde. Dabei sollten sich die Bürger/-innen darüber verständigen, in welchem Ort sie eigentlich leben wollen. Dies schließt Fragen ein wie: „Was macht unsere Gemeinde für uns Bürger/-innen, für die Wirtschaft oder für den Tourismus attraktiv?“. Ein solches Vorgehen hat den Vorteil, dass nicht nur über Defizite gesprochen wird, sondern vor allem über die Bedürfnisse und Wünsche der Bürger/-innen, die Potenziale ihres Gemeinwesens und mögliche Zukunftsperspektiven der Region. Wichtig ist es, die eigene Identität des Dorfes bzw. der Gemeinde zu stärken und dabei die örtlichen Interessenlagen zu identifizieren. Als Einstiegsthema eignet sich zum Beispiel die Geschichte des Ortes.

Siehe dazu weitere Ausführungen im **Teil II**.

Weitere Vorschläge zum methodischen Vorgehen, sind im **Service-Teil** der Handreichung unter Methoden zu finden.

KOMMUNALANALYSEN ZUR ENTWICKLUNG LANGFRISTIGER STRATEGIEN

Sollen längerfristige und lokal angepasste Strategien entwickelt werden, so kann es sinnvoll sein, fachkundige externe Partner/-innen damit zu beauftragen, eine Bestandsaufnahme mit Hilfe einer Kommunalanalyse vorzunehmen. Eine solche Analyse hat das Ziel, unterschiedliche kommunale Bereiche (Wirtschaft, Politik, Vereinsleben, freiwilliges Engagement etc.) möglichst genau zu beschreiben und Demokratiepoteziale des Gemeinwesens herauszuarbeiten. Dabei werden mit wissenschaftlichen Methoden die Demokratie gefährdenden Phänomene und Akteure sowie die demokratischen Potenziale in der Region beschrieben und daraus Handlungsempfehlungen für ein demokratisches Handeln abgeleitet.

Es lassen sich nach Buchstein / Heinrich (Hg.) 2010: 27f. die folgenden Strategieansätze unterscheiden:

- 1) Präventiver Strategieansatz
- 2) Reaktiver Strategieansatz
- 3) Integrativer Strategieansatz
- 4) Repressiver Strategieansatz

Ziel der Situations- und Kommunalanalyse sollte die Entwicklung einer auf allen Ebenen einzubeziehenden, wirkungsvollen Strategie gegen Rechtsextremismus in der Kommune sein. Dabei ist die Frage zu stellen, „Wer kann welche Aufgabe übernehmen?“. Im Zuge des Prozesses der Erstellung einer solchen Analyse können die beteiligten Akteure ihre eigene Rolle definieren und ihren jeweiligen Verantwortungsbereich in Abstimmung mit den Partnern klären.

Ansprechpartner für die Durchführung von Kommunalanalysen finden Sie im **Service-Teil** unter Externe Hilfen.

Hinweise zur Entwicklung integrierter Handlungsstrategien finden Sie im **Teil II** der Handreichung.

Beachten Sie auch die Hinweise zur langfristigen Zusammenarbeit in Bündnissen gegen Rechtsextremismus im **Kapitel 4 des Teil III** der Handreichung.

In kleinen Gemeinden geht es allerdings vornehmlich darum, konkrete Probleme im Rückgriff auf die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen zu bearbeiten. Kurzfristiges Handeln kommt vor der Entwicklung einer langfristigen Strategie. Aber auch für kleine Gemeinden kann es sinnvoll sein, eine Kombination aus kurzfristigen, schnellen Lösungen und einer längerfristigen Vorgehensweise zur Entwicklung des Gemeinwesens zu formulieren. Die schnelle Lösung (bspw. Verdrängung rechtsextrem orientierter Jugendlicher aus dem örtlichen Jugendclub) sollte stets nur der erste Schritt sein. Zur langfristigen Stärkung des demokratischen Gemeinwesens ist danach zu fragen, wie sich junge Menschen künftig (besser) in die Dorfgemeinschaft einbringen können, ob sie vom Bürgermeister bzw. von der Bürgermeister/-in und vom Gemeinderat ernst genommen werden und ob sie die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt zu beteiligen oder ob sie nur als „Störer“ des dörflichen Friedens wahrgenommen werden.

REALISTISCHE ZIELFORMULIERUNG

Die Ziele der Aktivitäten gegen Rechtsextremismus sollten möglichst realistisch formuliert und an ein kleinteiliges Vorgehen geknüpft sein. Sie sollten sich bspw. daran orientieren, einen Prozess anzustoßen und dadurch Kommunikation über die Probleme vor Ort zu schaffen. Sind die Erwartungen zu hoch gesteckt und die Ziele daher nur schwer zu erreichen, werden die Erwartungen aktiver Bürger/-innen schnell enttäuscht. Durch eine gemeinsame Verständigung muss sichergestellt werden, dass realistische Handlungsschritte vereinbart und Erfolge möglich werden. Dabei sollte stets das Risiko mitbedacht werden, möglicherweise gemeinsam zu scheitern. Auch aus diesen Erfahrungen kann gelernt werden. Die Erfahrung, nach einem Prozess des Scheiterns etwas beim zweiten Mal besser gemacht zu haben, stärkt die Solidarität der Beteiligten und macht für sie erfahrbar, dass sich der Einsatz lohnt und Wirkungen erzielt werden können.

Häufig wird der Fehler gemacht, Probleme lösen zu wollen, die auf der örtlichen Ebene nicht lösbar sind. Die allgemeine Finanznot der Kommunen oder die Misere der sozialen und kulturellen Infrastruktur vor Ort sind Probleme, die zu allererst auf der überörtlichen Ebene angegangen werden müssen. Es ist daher sehr wichtig, die Ziele und Handlungsschritte so zu definieren, dass sie tatsächlich mit den Möglichkeiten und Ressourcen vor Ort angegangen werden können. Deshalb sollten die Handlungsziele grundsätzlich kleinteilig formuliert werden. Darüber hinaus muss allen Beteiligten klar sein, dass das Phänomen des Rechtsextremismus als allgemeines gesellschaftliches Problem nur längerfristig lösbar sein wird. Auch auf lokaler Ebene können manche Prozesse über Jahre andauern und Rückschläge mit sich bringen. In solchen Fällen ist es wichtig, Bündnispartner (örtliche Politik und Verwaltung, Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen, Initiativen und Netzwerke etc.) zu suchen und zusätzliche Ressourcen von außerhalb zu nutzen (Beratungsstellen, wissenschaftliche Expert/-innen, überörtliche Politik sowie Organisationen etc.).

SENSIBILISIERUNG LOKALER AKTEURE IM ALLTAG

Darüber hinaus ist die Sensibilisierung wichtiger kommunaler Akteure im Alltag (Polizei, Gewerbetreibende, Wohnungswirtschaft, etc.) eine wichtige Grundlage zur Unterstützung der inhaltlichen Auseinandersetzungsprozesse mit dem Rechtsextremismus. Die Nutzung von Angeboten externer Expertise zur Fort- und Weiterbildung können hierbei hilfreich sein. Zudem kann die öffentliche Problematisierung rechtsextremer Aktivitäten durch sogenannte deutungsmächtige Akteure, wie Bürgermeister/-innen, die Sensibilisierung im Gemeinwesen befördern.

Einige Hinweise dazu finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung unter Externe Hilfen.

1.2 IDENTIFIZIERUNG UND AKTIVIERUNG WICHTIGER LOKALER AKTEURE

IDENTIFIZIERUNG VON PERSONEN, DIE KRITISCHE DISKUSSIONEN VOR ORT ANSTOSSEN KÖNNEN

Neben der genauen Situationsanalyse ist die Identifizierung wichtiger lokaler Persönlichkeiten bedeutsam, die Diskussionen in der Gemeinde als Vorreiter anstoßen können und sich für eine klare Positionierung gemeinsam verbünden. Dies sind nicht immer die kommunal gewählten politischen Repräsentant/-innen, sondern manchmal wird eher dem/der Vorsitzenden eines Sportvereins, dem/der Schulleiter/-in, dem/der Pfarrer/-in oder anderen zugehört. Häufig aber gehören die Verwaltungsspitzen zu den deutungsmächtigen Akteuren einer Gemeinde.

ANERKENNUNG UND RÜCKHALT VON POLITIK UND VERWALTUNG FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Zahlreiche Beispiele machen deutlich, dass der Rückhalt von Bündnispartnern aus Politik und Verwaltung entscheidend ist, um weitere Akteure für das gemeinsame Vorgehen gegen rechtsextreme Aktivitäten zu gewinnen. Es gibt einige Beispiele, die zeigen, welche positive Rolle Bürgermeister/-innen spielen können, die sich des Problems bewusst sind. Kommunalpolitiker/-innen sowie andere örtliche Autoritäten sollten sich ihrer Rolle und ihrer besonderen Verantwortung als Vorreiter für ziviles Engagement bewusst sein. Die Anerkennung von Maßnahmen und Akteuren steigt im Gemeinwesen mit der Rückenstärkung durch lokale Meinungsführer/-innen, insbesondere durch Kommunalverwaltungen und Bürgermeister/-innen. Dadurch fühlen sich die Bürger/-innen motiviert und ermutigt, selbst aktiv zu werden.

Im **Kapitel 4, Teil III** der Handreichung werden Empfehlungen zur Zusammenarbeit in Bündnissen und Initiativen dargestellt.

PARTNER FÜR DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTSEXTREMISMUS GEWINNEN

Die Verwaltung sowie die Verwaltungsspitzen können die Bürger/-innen der Gemeinde zu gemeinsamen Versammlungen einladen, in deren Rahmen eine gemeinsame Position und Möglichkeiten der Auseinandersetzung diskutiert werden. Ganz wichtig ist es, nach rechtsextrem motivierten Vorfällen und Gewalttaten Solidarität mit Op-

Methodische Hinweise finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung.

Zum Umgang mit rechtsextrem motivierten Gewalttaten im persönlichen Umfeld sind im **Kapitel 5 im Teil III** der Handreichung Empfehlungen dargestellt.

fern und Angehörigen zu zeigen. Auch die Nachbargemeinden sollten informiert und gegebenenfalls einbezogen sowie ein Austausch zwischen den Spitzen der jeweiligen Verwaltungen organisiert werden. Ein gemeinsames, ortsübergreifendes Vorgehen ist oft wirksamer als getrennte Strategien.

Das Regionalzentrum Demokratische Kultur Südvorpommern führt beispielsweise regelmäßig Fortbildungen zum Thema mit Volontären einer Regionalzeitung durch. Weitere Hinweise zu Fortbildungsmöglichkeiten finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung unter Externe Hilfen.

Sehr wichtig ist es, eine gute und langfristige Partnerschaft mit den regionalen und überregionalen Medien einzugehen. Den klassischen Medien kommt bei der Bearbeitung und Wahrnehmung sozialer Probleme eine besondere Rolle zu. So hat vielerorts erst die Recherche engagierter Journalist/-innen dazu beigetragen, aktuelle Entwicklungen sichtbar zu machen und öffentliche Debatten darüber in Gang zu setzen. Dennoch lassen sich immer wieder Defizite in der Medienberichterstattung über rechtsextreme Vorfälle beobachten. Hierzu gehören die Neigung der Medien, ihre Berichterstattung auf spektakuläre Ereignisse zu beschränken sowie die unkritische Berichterstattung über kulturelle und soziale Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen (z.B. von Rechtsextremen organisierte Volksfeste, soziale Beratungsangebote etc.). Es empfiehlt sich daher, auch die Medien in die lokalen Prozesse und Bündnisse einzubeziehen, damit sich Journalist/-innen ein realistisches Bild von rechtsextremen Aktivitäten machen können, um dann in den lokalen Medien kontinuierlich und kompetent darüber zu berichten. Dabei kann es auch für Journalist/-innen hilfreich sein, regelmäßig an Angeboten der Fortbildung zum Thema Rechtsextremismus teilzunehmen. Die Zusammenarbeit mit Medien sollte mit langfristiger Vertrauensarbeit verbunden sein. Darüber hinaus kann es von Vorteil sein, kostenlose Anzeigenblätter und Gratiszeitungen, die im ländlichen Raum mehr Verbreitung finden als klassische Printmedien, für die Berichterstattung über Termine von Bündnistreffen und die Verbreitung der Anliegen solcher Bündnisse zu nutzen.

Siehe dazu auch die Ausführungen im **Kapitel 4 im Teil III** der Handreichung.

Bei strittigen Fragen der verschiedenen beteiligten Akteure in der Auseinandersetzung mit einem rechtsextremen Vorfall kann es hilfreich sein, sich dem eigentlichen Thema von einem von allen Beteiligten anerkannten und respektierten Aspekt her zuzuwenden: der Orientierung an den Menschen- und Bürgerrechten. Bei strittigen Fragen kann dies helfen, einen konstruktiven Konsens herbeizuführen.

KOOPERATION MIT NACHBARGEMEINDEN

Weiterhin kann es von Nutzen sein, die Erfahrungen von Nachbargemeinden einzubeziehen und sich gegenseitig über vorliegende Erkenntnisse der lokalen rechtsextremen Szene sowie über ggf. bereits praktizierte erfolgreiche Handlungsstrategien gegen rechtsextreme Aktivitäten zu informieren. Zudem ist es für die Nachbargemeinden bedeutsam, über mögliche Gefahren rechtsextremer Aktivitäten informiert zu sein, um so frühzeitig mit präventiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus aktiv werden zu können. Ggf. lassen sich Kooperationen und Vernetzungen mit Nachbarortschaften eingehen, die einen regelmäßigen Austausch und Wissenstransfer über die Entwicklungen des lokalen Rechtsextremismus und über praktizierte Gegenstrategien gewährleisten.

1.3 KAUF UND MIETE VON IMMOBILIEN UND GEWERBE

Der Kauf von Immobilien durch rechtsextreme Akteure findet meist unbehelligt statt und zielt überwiegend auf eine Nutzung als Schulungszentren oder für Veranstaltungszwecke. Teilweise werden auch Online-Versandhäuser für Musik oder Kleidung eingerichtet. Auch der Aufbau sogenannter „nationaler Wohngemeinschaften“ in angemieteten oder gekauften Immobilien auf dem Land ist zunehmend zu beobachten. Es geht darum, von eigener Seite dominierte Freiräume einzurichten, von denen aus sich Rechtsextreme mobilisieren können. Die Öffentlichkeit erfährt häufig erst nach dem Kauf bzw. nach Abschluss eines Mietvertrages vom Hintergrund der Käufer oder des Mieters.

HAUSRECHT DURCHSETZEN

Von Inhaber/-innen und Vermieter/-innen von Veranstaltungsorten können Hausverbote ausgesprochen werden, wenn sich daran weitere legitime Interessen knüpfen, wie ein drohender wirtschaftlicher Schaden durch die Anwesenheit von Rechtsextremen oder die Gefahr der Begehung von Straftaten.

JURISTISCHE PRÜFUNG VON MIETVERHÄLTNISSEN

Für Gewerbemietverträge, bei denen sich erst nach Vertragsabschluss herausstellt, dass es sich um rechtsextreme Mieter/-innen handelt, gestalten sich die gegebenen juristischen Möglichkeiten je nach Mietvertrag sehr unterschiedlich und erfordern eine genaue Prüfung. Es ist bspw. möglich, den Mietvertrag anzufechten, wenn der Tatbestand einer „arglistigen Täuschung“ hinsichtlich des Sortiments vorliegt.

MIETVERTRAGSKLAUSELN

Mit speziellen Klauseln in Gewerbemietverträgen für Ladenflächen können Mieter/-innen verpflichtet werden, im Laden keine Produkte zu verkaufen, die z.B. rechtsextreme Inhalte enthalten oder in der Öffentlichkeit als rechtsextrem wahrgenommen werden. Auch bei Vermietung von Gaststätten und Veranstaltungsräumen können Mietvertragsklauseln die Durchführung von Veranstaltungen mit rechtsextremem Charakter untersagen.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE HANDLUNGSSTRATEGIEN

Der gemeinsame Austausch mit Nachbar/-innen und benachbarten Gewerbetreibenden sowie die Vernetzung im Sozialraum vergrößern die Handlungssicherheit.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR POLITIK UND VERWALTUNG

Kommunale Verantwortungsträger/-innen können sich einbringen, indem sie die Vermieter/-innen auf den rechtsextremen Hintergrund der Gewerbetreibenden hinweisen oder diese bei der Suche eines Nachmieters unterstützen. Die Ausübung eines Gewerbes kann auch aufgrund des Tatbestands der Unzuverlässigkeit untersagt werden (z.B. wegen Duldung von Straftaten durch Betreiber/-innen).

Die im folgenden aufgeführten Empfehlungen wurden in Anlehnung an die Veröffentlichung MBR 2009: „Ladenschluss Jetzt! Kommunale Handlungsstrategien im Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur“, S. 7ff. mit freundlicher Genehmigung des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) zusammengestellt. Wichtig ist, dass die Empfehlungen immer im Rahmen der politischen Auseinandersetzung eingebettet sind.

Im **Service-Teil** der Handreichung finden Sie unter den Mustermaterialien Musterklauseln für Gewerbemietverträge, mit denen das Unterlassen der Verbreitung von Produkten bzw. von Veranstaltungen mit rechtsextremen Inhalten vertraglich geregelt wird (aus MBR (2009): 18).

Neben einem Mustermietvertrag finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung unter Mustermaterialien auch eine Musterformulierung für die Kündigung eines Mietverhältnisses, aus MBR und VDK e.V. 2008: 37.

Siehe hierzu die Eckpunkte für den Umgang mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien im **Service-Teil** dieser Handreichung (Teil IV) unter Checklisten, aus: „In der BVV kann der Kampf gegen Rechtsextremismus nicht gewonnen werden, muss dort aber dennoch geführt werden.“, VDK e.V. (Hg.) (2009): S. 38ff.

Unter Geschichtsrevisionismus sind Versuche zu verstehen, ein wissenschaftlich, politisch und gesellschaftlich anerkanntes Geschichtsbild durch Umdeutungen zu revidieren.

Siehe dazu auch die Ausführungen im **Kapitel 2 (Teil III)** der Handreichung.

Im **Service-Teil** der Handreichung (Teil IV) wurde eine Checkliste zur Organisation und Durchführung von Demonstrationen zusammengestellt.

Der Opferfond CURA setzt sich mit Hilfe von Spenden in solchen Situationen für Opfer rechtsextremer Gewalt ein und finanzierte bspw. schon Sachschäden oder auch Rechtsbeistand von Opfern rechtsextremer Gewalt (<http://www.opferfonds-cura.de/>, 11.11.2010).

1.4 DEMONSTRATIONEN VON RECHTSEXTREMEN

Die Anlässe für von Rechtsextremen in ländlichen Regionen angemeldete Demonstrationen sind sehr unterschiedlich. Neben Veranstaltungen mit geschichterevisionistischen und politischen Inhalten besetzen sie auch zunehmend Themen, die in der gesamten Bevölkerung stark diskutiert werden (wie z.B. Demonstrationen gegen Kindesmissbrauch oder gegen Armut). Indem sie solche emotional aufgeladenen Themen aufgreifen, verfolgen die rechtsextremen Akteure eine Strategie der Normalisierung: Sie versuchen, sich selbst als sympathische politische Alternative zu präsentieren – als „Kümmerer“ –, die gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen und die sich als einzige für die Belange der Bürger/-innen einsetzen.

KREATIVE FORMEN DES GEGENPROTESTS WÄHLEN

Grundsätzlich lassen sich verschiedene Formen des Protests gegen Demonstrationen von Rechtsextremen umsetzen (z.B. Gegendemonstrationen oder Kundgebungen). Vor allem kreative Formen der Auseinandersetzung können Irritation und Verunsicherung in der rechtsextremen Szene auslösen. Wenn Bürger/-innen die Parolen der Rechtsextremen in origineller Art und Weise entlarven und sehr selbstbewusst agieren, kann dies auch interventiv wirken und hat den Vorteil, evtl. neue Zielgruppen für die Unterstützung von Gegenveranstaltungen zu erreichen. Inzwischen gibt es zahlreiche nachahmenswerte Beispiele für kreativen Protest: Sei es das symbolische Straßengehen von Bürger/-innen nach einer rechtsextremen Demonstration oder das Stören von rechtsextremen Demonstrationen und Kundgebungen durch laute Motorsägen und Kirchenglocken.

1.5 RECHTSEXTREME DROHUNGEN UND RECHTSEXTREM MOTIVIERTE GEWALT

Formen der rechtsextremen Bedrohung können sehr unterschiedlich aussehen und im ländlichen Raum sehr verschiedene Akteure betreffen (z.B. Mitstreiter/-innen von Initiativen gegen Rechtsextremismus, Migrant/-innen).

SENSIBILISIERUNG UND SOLIDARISIERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Spitzen von Politik und Verwaltung sowie die Medien sollten rechtsextrem motivierte gewalttätige Vorfälle in der Gemeinde öffentlich verurteilen und sich mit den Opfern und Angehörigen solidarisieren. Darüber hinaus können sie die Bürger/-innen der Gemeinde zu einer Versammlung einladen, bei der eine gemeinsame Positionierung sowie Möglichkeiten der Auseinandersetzung diskutiert werden. Auch Initiativen und Bündnisse gegen Rechtsextremismus sollten sich mit (potenziellen) Opfern rechtsextremer Gewalt solidarisieren. Teilweise ist auch konkrete finanzielle Unterstützung notwendig, da Versicherungen die Schäden nach Brandstiftungen häufig nur unzureichend abdecken.

AUSTAUSCH MIT NACHBARKOMMUNEN

Die Information der Nachbarkommunen und ein gemeinsamer Austausch sind auch mit Blick auf die Erfahrungen mit rechtsextremer Gewalt und Bedrohung ein relevanter Schritt, um sich über Erfahrungen austauschen zu können.

WEITERBILDUNGEN ZUR STEIGERUNG DER SENSIBILITÄT GEGENÜBER (POTENZIELLEN) OPFERGRUPPEN

Besonders wichtig ist im Zusammenhang mit rechtsextrem motivierter Gewalt, dass der besonders menschenverachtende und die Menschenwürde verletzende Charakter solcher Taten auch in der Polizeiarbeit Maßstab des Handelns ist. Daher sind in diesem Bereich Aus- und Weiterbildungen notwendig, die nicht nur über rechtsextreme Ideologien und Symbole informieren oder über Straftatbestände aufklären, sondern auch Einfühlungsvermögen und Sensibilität mit den (potenziellen) Opfergruppen unterstützen.

Im **Service-Teil** der Handreichung sind Kontakte aufgeführt, die Fortbildungen durchführen.

STÄRKUNG RANDSTÄNDIGER GRUPPEN IN DER GEMEINDE

Für die Prävention rechtsextrem motivierter Gewalttaten in der Gemeinde ist darüber hinaus wichtig, auch eher randständige Gruppen, wie Migrant/-innen zu stärken und sie in bestehende Aktivitäten der Gemeinde einzubeziehen. Dies kann unter anderem dazu beitragen, die Entstehung sogenannter „Angsträume“, in denen für bestimmte Gruppen das Gefühl der Bedrohung vor rechtsextrem motivierter Gewalt vorherrscht, zu verhindern.

TECHNISCHER SCHUTZ VOR DROH- UND MASSEN-E-MAILS

Initiativen, die von Massen- oder Droh-E-Mails oder Drohungen in Gästebüchern und Foren betroffen sind, sollten sich durch ein sogenanntes Captcha schützen. Durch diesen Schutz soll verhindert werden, dass maschinell Massenkommentare und SPAM-Nachrichten auf Internetseiten hinterlassen werden, in dem die Nutzer/-innen vor Eingabe eines Kommentars z.B. einen eingeblendeten, ständig wechselnden Zahlen- und Buchstabencode eingeben müssen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Nutzer/-innen bei der Eingabe von Nachrichten zum Hinterlassen ihrer E-Mail-Adresse aufzufordern.

Der Umgang mit rechtsextrem motivierter Gewalt im persönlichen Umfeld wird im **Kapitel 5 des Teil III** in dieser Handreichung thematisiert. In diesem Kapitel stehen die Handlungsmöglichkeiten der lokalen Öffentlichkeit im Vordergrund.

mobil für Demokratie

2. AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTSEXTREMISMUS IM VORPOLITISCHEN RAUM

HERAUSFORDERUNGEN

VERANKERUNG RECHTSEXTREMER IDEOLOGIE IM KOMMUNALEN ALLTAG

Die Themen, die Rechtsextreme im öffentlichen Raum ländlicher Regionen besetzen, und die zu beobachtenden Aktivitäten von Rechtsextremen sind ebenso vielfältig wie ihre Organisationsformen: Es zeigen sich Formationen wie Kameradschaften, lose Cliques, rechtsextreme Musikszenen sowie die Vernetzung zwischen Jugendkultur und organisiertem sowie parteipolitischen Rechtsextremismus. Gerade in einigen ländlichen Regionen, die stark von Abwanderung und schwindender sozialer, kultureller sowie ökonomischer Infrastruktur betroffen sind, lassen sich darüber hinaus auch zunehmend verdeckte Formen der Raumanneignung, wie das soziale Enga-

Siehe dazu die Ausführung im Teil I der Handreichung.

gement rechtsextremer Akteure für das lokale Umfeld, beobachten. So findet in den letzten Jahren verstärkt ein soziales Engagement rechtsextremer Kader und Personen in Vereinen, in Bürgerinitiativen, in Elternvertretungen oder auch in der offenen Jugendarbeit und in der Kommunalpolitik statt. Insbesondere in finanziell und personell vergleichsweise schlecht ausgestatteten Bereichen engagieren sie sich für das Gemeinwesen und versuchen sich so auf kommunaler Ebene als zuverlässige Bürger/-innen, als „Kümmerer“ zu verankern. Dabei verfolgen rechtsextreme Akteure gezielt die Strategie, Themen und Besorgnisse von Mitbürger/-innen im Sinne ihrer Politik aufzugreifen und für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren.

Siehe zum Engagement von rechtsextremen Akteuren in Vereinen und Handlungsempfehlungen auch die Ausführungen im **Kapitel 6 im Teil III** der Handreichung.

Das Engagement für lokale Belange fördert in der Bevölkerung die Akzeptanz und Anerkennung dieser Akteure. Ihre Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Organisation gerät dadurch in der Gemeinde zur Nebensächlichkeit oder wird zum Teil vor dem Hintergrund ihres freundlichen, hilfsbereiten und engagierten Auftretens von den Bürger/-innen verharmlost. Hinzu kommt, dass die politische Gesinnung der „Kümmerer“ z.T. ganz bewusst zunächst nicht bekannt gemacht wird und erst allmählich auch eine ideologische Unterwanderung stattfindet. Ziel dieses Vorgehens ist es, in die Mitte der Gesellschaft vorzudringen und rechtsextreme sowie demokratiefeindliche Inhalte zu transportieren. Das Engagement wird erst mit der Zeit ideologisch aufladen und im Sinne ihres „Kampfes um Köpfe und Räume“ genutzt.

„Der politische geschulte, strategisch agierende Rechtsextremist verzichtet auf martialische Attribute und kommt als adreter und seriös auftretender Nachbar, Kollege oder Vater daher.“

(Ohse 2009: 210)

STRATEGIEN UND FORMEN DER RAUMANEIGNUNG

Dass Mitglieder rechtsextremer Parteien und Organisationen heute stärker im vorpolitischen kommunalen Raum aktiv sind und versuchen, in diesen Bereichen des lokalen Zusammenlebens Einfluss auszuüben und mitzugestalten, fußt auf ihrer Strategie, in den Alltag der Menschen vorzudringen und dort ihre Ideologie schrittweise zu verankern. Teil dieser sogenannten Graswurzelstrategie sind Formen des sozialen Engagements wie Hausaufgabenhilfe, Angebote für Jugendliche, Nachbarschaftshilfe und das Mitwirken in bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen durch die Übernahme von Ehrenämtern (z.B. in Elternvertretungen, in Kindertagesstätten und in (Sport)Vereinen oder die Gründung eigener Initiativen und Interessengruppen). Zwar sind auch die typischen Neonazis in Springerstiefeln, mit Glatze und Bomberjacken nach wie vor wahrnehmbar; das Spektrum derjenigen, die an Aussehen, Reden und Handeln erkennbar sind, wird jedoch zugunsten derjenigen, die in Vereinen und Kommunalpolitik aktiv mitwirken, immer kleiner.

Das **Kapitel 7 im Teil III** der Handreichung befasst sich mit der Thematik Rechtsextreme in der Kommunalpolitik und erläutert das Konzept des „Kampfes um Köpfe, Straße, Parlamente und den organisierten Willen“.

Der Begriff Graswurzelstrategie beschreibt ganz allgemein das Vorgehen eines relativ losen Netzwerkes, deren grundlegendes Ziel der gesellschaftliche Wandel von unten ist.

„Hinter allen Angeboten, hinter aller freundlich vorgetragener Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und Verantwortung zu schultern, verbirgt sich nicht nur persönliches Interesse oder bürgerschaftliches Pflichtgefühl, sondern strategisch-politisches Kalkül.“

(Ohse 2009: 211)

Für rechtsextreme Akteure sind besonders jene Regionen für eine kommunale Verankerung attraktiv, in denen aufgrund von Abwanderungsbewegungen die Bevölkerung hinsichtlich ihrer sozialstrukturellen Merkmale, wie Alter, Herkunft und Weltanschauung, zunehmend homogener wird. Dahinter steht die Annahme, dass sich ihre völkischen Weltanschauungen unter den Bedingungen von wenig Vielfalt besser verbreiten lassen. Dabei bauen sie mit dieser Graswurzelstrategie auf wachsende Anerkennung durch Sympathiegewinn und Unterstützung seitens der Menschen im lokalen Gemeinwesen.

Je länger rechtsextreme Akteure in dieser Form mitmischen, umso größer ist die Gefahr, dass dies die Beziehungen untereinander stark belastet und sich das Gemeinwesen spaltet – sodass z.B. einige Bürger/-innen die Situation offen problematisieren, andere dagegen die Problematik vor dem Hintergrund des engagierten Auftretens rechtsextremer Akteure oder ggf. aus Angst vor Einschüchterungen eher verharmlosen. Daher ist es erforderlich, die Formen des sozialen Engagements rechtsextremer Akteure im vorpolitischen Raum frühzeitig erkennen und einschätzen zu können und das Gemeinwesen dafür nachhaltig zu sensibilisieren.

FORMEN DES ENGAGEMENTS RECHTSEXTREMER AKTEURE IM VORPOLITISCHEN RAUM

DAS ENGAGEMENT RECHTSEXTREMER IN NEUEN BÜRGERINITIATIVEN IM EINSATZ FÜR LOKALE BELANGE

Die Erfolge rechtsextremer Organisationen, Parteien und Vertreter/-innen gründen nicht zuletzt darin, dass sie versuchen aktuelle Interessen- und Problemlagen der Bürger/-innen vor Ort aufzugreifen und sich damit als bessere Alternative darzustellen. Verstärkt ist dabei in den letzten Jahren das Engagement von Rechtsextremen in Bürgerinitiativen deutlich geworden, in denen spezifische aktuelle Problemlagen einer Region oder Kommune aufgegriffen werden, die zum Teil in der gesamten lokalen Bevölkerung viel diskutiert sind. So engagieren sich bspw. viele Aktivist/-innen der rechtsextremen Szene im ländlichen Raum für den Umwelt- und Tierschutz und für ökologische Themen. Durch dieses Engagement versuchen rechtsextreme Akteure häufig, neue Sympathisant/-innen zu gewinnen, indem sie Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung aufgreifen oder sie gar noch weiter schüren, um dann vermeintlich einfache Lösungen aufzuzeigen.

Siehe dazu den Bericht von Dana Fuchs (25.10.2010) <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/der-wolf-im-schafspelz-rechtsextreme-einflussnahme-1165> (12.11.2010)

JUGENDKULTURELLE ANGEBOTE

Bei einzelnen rechtsextremen Organisationen zeigten sich in den vergangenen Jahren Bemühungen, Jugendliche auf dem Wege der Nutzung jugendkultureller Ausdrucksformen und Medien als Sympathisant/-innen zu gewinnen. So warb die NPD im Jahr 2001 bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus erstmals mit kostenlosen CDs. Diese Aktivitäten hat sie seit dem Jahr 2004 intensiviert. Die CDs werden kostenlos vor den Schülern verteilt und können im Internet heruntergeladen werden. Auf den CDs finden sich Songs rechtsextremer Bands und Liedermacher aus Deutschland. Auch Schülerzeitungen mit ähnlichen Inhalten werden an Schulen verteilt. Die Gefährlichkeit dieser Strategie entsteht nicht nur durch die Wahl jugendgerechter Medien, sondern auch durch das Aufgreifen gesellschaftlich relevanter Themen: Arbeitslosigkeit, Globalisierung, Abwanderung und Geschichtspolitik. Meist folgen einfache Lösungsangebote, die größtenteils mit Parolen wie „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ unternommen werden. Die NPD will mit diesen Aktionen und Kampagnen die Zustimmung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewinnen. Als Adressaten der CDs und Schülerzeitungen sieht die NPD ideologisch noch nicht gefestigte Schüler/-innen an. Verstärkt wurden in letzter Zeit auch Kinder zur Zielgruppe von Aktivitäten. So wurden zahlreiche Kinderfeste durch NPD-Mitglieder angemeldet und an einer sächsischen Grundschule sogar Schultüten an Erstklässler/-innen verteilt. Ziel dieser Aktivitäten ist vor allem ein Sympathiegewinn bei den Eltern und die Vermittlung der bildungspolitischen Standpunkte der NPD.

Siehe dazu den Bericht von Dana Fuchs (14.09.2010): <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/die-mpd-und-die-schul-tuetenaktion-nach-5-minuten-war-alles-vorbei-6757> (12.11.2010)

BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE

Die Einrichtung von Bürgerbüros mit Beratungsangeboten durch rechtsextreme Organisationen (z.B. „Hartz-IV-Sprechtag“), in denen sozial benachteiligte Bürger/-innen Hilfe erhalten sollen, hat zum Ziel, Anschluss an die gesellschaftlichen Proteste im Bereich der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu finden und sich als vermeintlicher Interessenvertreter der so genannten „kleinen Leute“ darzustellen.

PÄDAGOGISCHE EINFLUSSNAHME

Neonazi-Aktivist/-innen drängen derzeit verstärkt in Erzieher/-innenausbildungen sowie in Studiengänge der Sozialpädagogik und Pädagogik. Sie stellen damit nicht nur die Lehrenden vor bislang unbekannte Probleme – wie bspw. im Fall eines Aktivistin der hessischen Kameradschaft „Schwarze Division“, der an der Fachhochschule Frankfurt Sozialpädagogik studierte. Diese Entwicklung verlangt auch eine erhöhte Wachsamkeit von Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Erst in jüngster Zeit wurde auch die Politik darauf aufmerksam: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Sommer 2010 den sogenannten „Kita-Erlass“ verabschiedet, in dem festgelegt wurde, dass sich Mitarbeiter/-innen von Kindertagesstätten künftig schriftlich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen müssen. Durch dieses Verfahren sollen Bewerber/-innen mit rechtsextremen Gesin-

nungen als Mitarbeiter/-innen und Träger ausgeschlossen werden können. Dem ging ein öffentlich bekannt gewordener Fall einer in einer Kindertagesstätte beschäftigten Erzieher/-in mit Verbindungen zur rechtsextremen Szene voraus.

„Auch Frauen haben sich politisch organisiert und spielen gerade bei der Vorfelddarbeit in den Dörfern, Städten, in Kindergärten und Schulen eine wichtige Rolle. Sie fungieren vielerorts als Scharnier zur Gesellschaft, bauen Kontakte auf, pflegen die Nachbarschaft, engagieren sich im Ehrenamt.“

(Ohse 2009; 2010)

Insgesamt spielen die Aktivitäten von Frauen aus der rechtsextremen Szene bei der Einflussnahme auf Kinder- und Jugendeinrichtungen verstärkt eine Rolle. Neben dem Vordringen in pädagogische Berufe sind viele Mütter (und auch Väter) aus der rechtsextremen Szene in den Elternvertretungen von Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren eigenen Kindern besucht werden, engagiert. Dort pflegen sie darüber hinaus soziale Kontakte und verschaffen sich auf diese Weise Ansehen und Akzeptanz in der Nachbarschaft.

Darüber hinaus findet Jugendarbeit durch erlebnisorientierte Angebote von rechtsextremen Akteuren insbesondere in jenen Gemeinden statt, in denen die öffentlichen Angebote der Jugendarbeit reduziert worden sind. Dort werden zum Teil Räume zur Verfügung gestellt, in denen sich Jugendliche treffen. Es werden (z.B. Rechts-Rock-) Konzerte organisiert und Sportangebote gemacht. So entsteht mancherorts bei Jugendlichen der Eindruck, die rechtsextremen Parteien und Organisationen seien die Einzigen, die sich für die Jugend vor Ort interessieren und stark machen würden.

Sport- und Musikveranstaltungen oder (Kinder-)Feste werden von den rechtsextremen Akteuren mitunter als unpolitische Veranstaltungen getarnt. Diese Vorgehensweise ist charakteristisch für die Normalisierungsstrategien der Rechtsextremen.

Siehe dazu das **Fallbeispiel** „Das Schotenfest“ in diesem Kapitel.

DEMONSTRATIONEN GEGEN KINDESMISSBRAUCH

Seit einiger Zeit veranstalten Rechtsextreme verstärkt Demonstrationen gegen Kindesmissbrauch. So erschien bspw. auf einer Internetseite, der „Uecker-Randow-Bote“, in dem dazu aufgerufen wurde, der NPD telefonisch Informationen zu entlassenen Sexualstraftäter/-innen zukommen zu lassen. Laut Aufruf seien von der Politik keine „weitreichenden Schutzmaßnahmen“ für Kinder zu erwarten, die Polizei wüsste nichts über die Straftäter/-innen. Rechtsextreme Akteure versuchen dadurch die Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Mit ihrer Forderung nach der Todesstrafe für solche Straftaten versuchen sie, sich als starker Partner der Bevölkerung zu präsentieren, der sich – im Gegensatz zu den Regierenden – dieser Ängste annimmt.

Rechtsextreme Organisationen fixieren sich auf dieses Thema, da sie sich diesbezüglich der Zustimmung der Bevölkerung sicher sind. Denn wenn Kinder Opfer von sexueller Gewalt werden, sind Empörungen und Ängste vor möglichen Wiederholungstaten groß. Indem sie solche emotional aufgeladenen Themen aufgreifen, verfolgen die rechtsextremen Akteure die Strategie der Normalisierung und versuchen, sich selbst

als politische Alternative zu präsentieren. Ideologische Gründe für diesen Einsatz zum Schutz *deutscher* Kinder liegen vor allem darin, dass aus ihrer Sicht Kinder ein Mittel zum vermeintlichen „Erhalt der Rasse“ sind. Außerdem üben Rechtsextreme in der Auseinandersetzung mit diesem Thema System-Kritik, indem sie Polizei und Rechtssystem die Schuld daran geben, dass die Täter/-innen zu gering bestraft würden. Dies dient der eigenen Profilierung als Akteure für „Recht und Ordnung“.

HEIMATBÜNDE

In der rechtsextremen Szene gibt es schon lange die Tradition, dass sich einige Gruppierungen, einer „völkischen Traditionspflege“ widmen (z.B. der „Heimatbund Pommern“ in Mecklenburg Vorpommern oder die inzwischen verbotene „Heimattreue Deutsche Jugend“). Sie organisieren Wanderungen, Fahrradtouren, Sportfeste und Müllsammlungen, singen, tanzen und treten freundlich und engagiert auf. Dahinter steht die Absicht, insbesondere Kinder und Jugendliche für neonazistische Weltbilder zu gewinnen. Dank der nach außen so harmlos daherkommenden Aktivitäten werden sie deshalb – in gelegentlicher Verkennung ihrer ideologischen Hintergründe – bspw. für Tanzaufführungen, Gemeindefeste und Veranstaltungen gebucht.

Siehe hierzu auch die Darstellungen im Kapitel 6 des Teil III.

VERBREITUNG RECHTSEXTREMER IDEOLOGIEN IM INTERNET

Besondere Bedeutung haben inzwischen die Informationsverbreitung und die Vernetzung von rechtsextremen Akteuren und Organisationen im Internet. Insbesondere die sozialen Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Studi-VZ und Youtube) werden in jüngster Zeit intensiv für die Verbreitung rechtsextremer Ideologie und Propagandamaterialien sowie für Veranstaltungsankündigungen genutzt. Auch der Vertrieb rechtsextremer Musik und Kleidung einschlägiger Marken aus dem rechtsextremen Spektrum spielt sich hauptsächlich über das Medium Internet ab. Außerdem existieren von rechtsextremen Akteuren betriebene Blogs und Internetseiten, auf denen sie Nachrichten verbreiten sowie Foren, in denen sich rechtsextreme User/-innen miteinander austauschen und vernetzen. Hauptzielgruppe dieser Internetseiten sind Jugendliche.

FALLBEISPIELE

Wie die Bürgerinitiative konkret handelte lässt sich unter <http://www.braunkohle-nein.net/pressepaets.htm> (12.11.2010) nachlesen.

DIE UNTERWANDERUNG EINER BÜRGERINITIATIVE GEGEN BRAUNKOHLE

Als in einer Region in Mecklenburg-Vorpommern bekannt wurde, dass ein Braunkohletagebau geplant sei, waren Mitglieder der NPD die ersten, die sich in einer Bürgerinitiative engagierten, um dieses Vorhaben zu verhindern. Nach anfänglicher Zurückhaltung begannen Mitglieder der NPD zunehmend Einfluss auf die politische Strategie der Bürgerinitiative zu nehmen. Erst eine öffentliche Skandalisierung übte Druck auf den Vorstand aus und führte zum Ausschluss dieser Mitglieder aus der Initiative.

Siehe dazu auch die Darstellungen von Miteinander e.V.: <http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=61&modaction=detail&modid=229> (12.11.2010)

DAS SCHOTTENFEST

In einer Region in Sachsen-Anhalt findet jährlich ein sogenanntes Schottenfest statt, bei dem die männlichen Mitglieder der rechtsextremen Szene in Schottenrock und Springerstiefeln erscheinen. Angemeldet als „privates Familiensportfest“ handelt es sich um ein Treffen von etwa 80 Rechtsextremen, die teils mit ihren Familien (darunter eine große Anzahl an Kindern) anreisen. Neben den Teilnehmer/-innen der Kameradschaftsszene aus der Region besuchten u.a. auch Neonazis aus Niedersachsen die Veranstaltung. Es treten dort Teilnehmer/-innen z.B. in Kraftsport-Wettkämpfen wie dem Baumstammwerfen gegeneinander an. Auch eine Hüpfburg für Kinder wurde auf dem Gelände aufgebaut. Der politische Charakter dieser Veranstaltungen ist nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Freizeitveranstaltungen wie diese haben jedoch eine stabilisierende Wirkung auf die Szene. Nachdem die Presse die ersten beiden Jahre auf ein bürgerliches Familienfest mit sportlichen Aktivitäten schloss, ist inzwischen in der kommunalen Verwaltung und bei den Medien bekannt, wer die Ausrichter der Veranstaltung sind. Bereits in der Vergangenheit führten die Veranstalter Schottenfeste und andere Veranstaltungen wie Sonnenwendfeiern durch. Neben dem „Schottenfest“ werden regelmäßig Aufmärsche mit mehreren hundert Teilnehmer/-innen sowie das sogenannte Heldengedenken in der Region organisiert. Der Anmelder des Schottenfestes betreibt zudem einen Online-Versand für rechtsextreme Rockmusik und Szenekleidung.

BÜRGERINITIATIVEN „SCHÖNER UND SICHER WOHNEN IN ...“

In den letzten Jahren wurden von rechtsextremen Akteuren Bürgerinitiativen initiiert, die den Titel „Schöner wohnen in ...“ und den Namen des Ortes trugen. In Mecklenburg-Vorpommern sammelte eine solche Bürgerinitiative zahlreiche Unterschriften gegen den geplanten Umzug eines Asylbewerberheims in das Stadtzentrum eines Ortes. Die Mehrzahl der Bürger/-innen, die die Unterschriftenaktion unterstützten, wusste offenbar nicht, wer hinter der Bürgerinitiative steckte. Die Stadt lehnte das durch die Unterschriftenaktion initiierte Bürgerbegehren aus formellen Gründen ab, da nicht die Kommune, sondern der Landkreis für die Unterbringung zuständig ist, was den Verantwortlichen der Bürgerinitiative nicht bekannt war.

Das zuständige Landratsamt verkündete einige Monate später, dass die notwendigen Umbauten des vorgesehenen Gebäudes nicht finanzierbar seien und vor dem Hintergrund einer abnehmenden Zahl an Asylanträgen der Bedarf durch bisherige Einrichtungen gedeckt sei. Die Beteiligten der Bürgerinitiative werteten und zelebrierten diesen Ausgang schließlich als Triumph.

Weitere Darstellungen zu diesem Fall sind u.a. bei Fischer (2006) nachzulesen.

„Bedingt durch ihre artigen Frisuren, karierten Hemden, ihr diszipliniertes Verhalten, schien eine Verbindung ins rechte Lager für die meisten (...) überhaupt nicht erkennbar zu sein“

(Fischer 2006: 29)

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

ANALYSE DER SITUATION

Eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Strategien im Umgang mit Unterwanderungsversuchen durch Rechtsextreme ist, dass von den Verantwortlichen im jeweiligen Zusammenhang – bspw. im Verein, in der Schule oder in anderen Einrichtungen – die Strategie erkannt wird, sie ein Problembewusstsein entwickeln und weitere Beteiligte in der betreffenden Organisation sensibilisieren. Grundlegend für eine Auseinandersetzung ist demnach eine fundierte Analyse und Bestandsaufnahme. Erster Schritt dieser Analyse sollte der Überblick über die rechtsextremen Aktivitäten in der Kommune sein. Dabei wäre bspw. danach zu fragen, ob es sich bei den betreffenden Personen um geschulte Kader, unorganisierte Sympathisant/-innen und Mitläufer/-innen oder um „eingefleischte Fundamentalist/-innen“ handelt. Außerdem sollte in den Blick genommen werden, ob die betreffenden Personen Mitglieder in einer Gruppe, einer Kameradschaft oder parteipolitisch organisiert sind und welche Rolle die Personen in der Kommune, im Verein, in der Schule oder auch überregional spielen. Nicht zuletzt ist auch von Bedeutung, wie sie bisher in Erscheinung getreten sind – z.B. durch Aktionen, Gewalttaten oder politisches Engagement. Informationen können gut über das Internet, aber auch mit Unterstützung Mobiler Beratungsteams oder von Initiativen gegen Rechtsextremismus recherchiert werden. Hier wäre es u.a. auch wichtig zu analysieren, wo welche Unterstützung nötig ist, welche Reaktionen im Umfeld zu erwarten sind und welche Konsequenzen das eigene Handeln haben kann und soll.

Siehe dazu das von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) entwickelte Kriterienraster „Ausdrucksformen, Organisationsgrad und Ideologiedichte rechtsextremer Orientierung“ in: Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung, VDK e.V. und MBR (Hg.), Berlin 2006, S. 84 ff.

Kontakte und Informationen sind im **Service-Teil** aufgeführt.

DISKURSE ÜBER KONSEQUENZEN IN DER VON UNTERWANDERUNG BETROFFENEN ORGANISATION FÜHREN

Verantwortliche und betroffene Organisationen sollten bei Unterwanderungsversuchen rechtsextremer Kader gut informiert sein sowie staatliche Stellen sensibilisiert und aktiviert werden. Wichtige Akteursgruppen in einem Prozess der Auseinandersetzung sind in erster Linie die von einer Unterwanderung betroffenen Vereins- und Organisationsangehörigen. Innerhalb der Organisation sollte eine Abstimmung über die Konsequenzen stattfinden und ggf. entsprechende Schritte, wie der Ausschluss aus dem Verein, vorbereitet werden.

PROBLEMBEWUSSTSEIN DURCH OFFENSIVE AUSEINANDERSETZUNG IM ALLTAG AKTIVIEREN

Die Verantwortung der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wird häufig an staatliche Akteure (Politik, Justiz, Polizei) delegiert. Diese Verantwortlichkeit ist in Hinblick auf strafbare Handlungen oder illegale Veranstaltungen von Rechtsextremen auch wichtig. Recht und Gesetz ersetzen aber nicht die notwendige Auseinandersetzung im Alltag – insbesondere wenn es um Versuche kommunaler Verankerung von rechtsextremen Akteuren geht. So sollte vor jeder rechtlichen Maßnahme wie Satzungsänderungen oder Ausschluss von rechtsextremen Mitgliedern, die offensive Auseinandersetzung mit den lokal Verantwortlichen und Vereinsmitgliedern stehen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Öffentlichkeit über ideologische Hintergründe rechtsextremer Gruppierungen zu informieren, die hinsichtlich ihrer Weltanschauungen ggf. nur verdeckt in der Kommune agieren.

In den **Kapiteln 1 und 4 des Teil III** werden wichtige kommunale Akteursgruppen und ihre Rollen in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Gemeinde benannt.

ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN UND EINBEZIEHEN

Auch wenn nur eine kleine Initiative von der Unterwanderung rechtsextremer Akteure betroffen ist, gilt: Die Solidarität aller kommunalen Vertreter/-innen aus Parteien, Verwaltung, Polizei, Gewerkschaften, Schulen und Vereinen sollte eingefordert werden. Die lokale Öffentlichkeit sollte informiert und in die Auseinandersetzung einbezogen werden. Hierfür können Informationsveranstaltungen einen guten Auftakt bieten. Auch andere Veranstaltungsformen können wirkungsvoll sein, um für die Problematik zu sensibilisieren und die Auseinandersetzung vor Ort anzustoßen.

Beispiele für verschiedene Aktivitäten sind im **Kapitel 4 des Teil III** der Handreichung aufgeführt.

JURISTISCHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die Anerkennung und auch die Verweigerung einer Mitgliedschaft in einem Verein müssen konkrete Kriterien in der Satzung festgelegt werden. Erst auf einer solchen Grundlage kann eine Verweigerung juristisch haltbar ausgesprochen oder können Ausschlussverfahren eingeleitet werden. Ein Ausschlussverfahren sollte stets durch eine offensive sach- und personenbezogene Diskussion im Verein, der Initiative etc. begleitet werden. Auch Verpflichtungserklärungen von Vereinen können die öffentliche Auseinandersetzung mit Unterwanderungsversuchen unterstützen.

Hinweise zu Satzungsänderungen in Vereinen finden Sie im **Kapitel 6 im Teil III** der Handreichung. Eine Checkliste zu Satzungsänderung und ein Formulierungsvorschlag befindet sich im **Service-Teil**.

Siehe dazu die Ausführungen im **Kapitel 6 im Teil III** der Handreichung.

PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG IN ANSPRUCH NEHMEN

Grundsätzlich könnte es auch eine Handlungsoption sein, professionelle Unterstützung bei Unterstützung bei Recherchen, Strategieentwicklungen und Konfliktmoderationen hinzuzuziehen. Hier gilt es, genau zu reflektieren, welche Konsequenzen eine Beratung von außen im Prozess der Auseinandersetzung mit sich bringen kann.

Konkrete Handlungsmöglichkeiten gegen rechtsextreme Aktivitäten im Internet werden bei Netz gegen Nazis (27.08.2009) dargestellt: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/was-konkret-tun-gegen-rechtsextremismus-im-internet-7367> (12.11.2010)

Eine Materialsammlung zur inhaltlichen Bearbeitung der CD inklusive Songtexte und Interpretationsangeboten haben die Vereine Argumente & Kultur gegen Rechts aus Bielefeld und Miteinander e.V. in Sachsen-Anhalt herausgegeben. Siehe dazu die Literaturhinweise im **Service-Teil** der Handreichung.

INHALTLICHE AUSEINANDERSETZUNG IN DER SCHULE ÜBER RECHTSEXTREME MEDIEN FÜHREN

Wenn die sogenannte Schulhof-CD, Schülerzeitungen oder andere rechtsextreme Medien an einer Schule auftauchen, ist eine offensive Auseinandersetzung mit den in den Liedtexten und in Artikeln vorgebrachten politischen Positionen der Partei ratsam. Auch die Aktivitäten von Rechtsextremen im Internet lassen sich hierbei einbeziehen. Es ist wichtig, bei einer inhaltlichen Auseinandersetzung einerseits das Gesellschaftsbild der Neonazis und andererseits die weit reichenden Folgen dieser rechtsextremen Politikentwürfe herauszuarbeiten.

HAUSRECHT AUF DEM SCHULHOFGELÄNDE DURCHSETZEN

Die sogenannten Schulhof-CDs sind zwar nicht verboten, Pädagog/-innen können aber ihre Verteilung auf dem Schulhof untersagen. Um das Hausrecht durchzusetzen und die Verteiler/-innen der CDs vom Schulgelände zu verweisen, sollte die Polizei zur Hilfe geholt werden. Eine Verteilaktion außerhalb des Schulgeländes ist jedoch zulässig – sofern keine weiteren Straftatbestände vorliegen. Deshalb können trotz Hausverbots für die Neonazis Schulhof-CDs unter den Schüler/-innen herum gereicht werden. Die Berührungen von Jugendlichen mit Rechtsrock oder Zeitschriften der extremen Rechten lassen sich daher nicht verhindern, auch wenn diese nicht von den Szeneangehörigen im Umfeld ihrer Schule verteilt werden.



3. LOKALGESCHICHTE UND HEIMAT ALS BEZUGSPUNKTE DEMOKRATISCHEN HANDELN

HERAUSFORDERUNGEN

INSTRUMENTALISIERUNG LOKALER GESCHICHTE UND HEIMATVERBUNDENHEIT DURCH RECHTSEXTREME

Gerade in ländlichen Regionen, die von besonderen Problemlagen, wie starker Abwanderung und mangelnder sozialer, ökonomischer und kultureller Infrastruktur betroffen sind, instrumentalisieren Rechtsextreme häufig diese Problemlagen, um vorzugeben, die bessere Alternative vor Ort zu sein. Einige Aktivitäten von Rechtsextremen haben klare Bezüge zur lokalen Geschichte. So sind bundesweit regelrecht Pilgerorte von Rechtsextremen entstanden, in denen insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus eine bedeutende Rolle spielt. Rechtsextreme versuchen dort – meist

Siehe dazu das Fallbeispiel „Unser Ort ist bunt“ **in diesem Kapitel und im Kapitel 4.**

mit erlebnisorientierten Veranstaltungen – Geschichte umzuinterpretieren und ihre Deutung der Geschichte anschlussfähig zu machen. Auch im Bereich des Heimat- und Umweltschutzes bewegt sich das Engagement rechtsextremer Akteure im ländlichen Raum. Diese Themen nutzen sie, um rechtsextreme Ideologien allmählich in der lokalen Bevölkerung anschlussfähig zu machen und damit Ansehen zu gewinnen.

Siehe dazu die Ausführungen im **Kapitel 2**.

Es sind zum Beispiel Bürgerinitiativen von rechtsextremen Akteuren ins Leben gerufen worden (wie „Schöner Wohnen in ...“), die aktuelle Problemlagen oder Diskussionen in Gemeinden bzw. Regionen aufgreifen und die Zustimmung in der lokalen Bevölkerung für ihre Außendarstellung instrumentalisieren. Daneben ist auch die Unterwanderung bestehender Initiativen und Vereine sowie von Freiwilligen Feuerwehren und Gewerkschaften zu beobachten, in denen sich rechtsextreme Akteure häufig zunächst nicht als solche zu erkennen geben, um erst allmählich auch ideologisch Fuß zu fassen. Auch rechtsextreme Mandatsträger/-innen in der Kommunalpolitik versuchen sich mit spezifischen Anträgen vermeintlich für die Verbesserung des lokalen Umfelds einzubringen und sich damit auf Kommunalebene salonfähig zu machen und zu verankern. Nicht zuletzt lassen sich Gruppierungen, wie der „Heimatbund Pommern“, identifizieren, die Traditions- und (germanische) Brauchtumpflege in ländlichen Regionen betreiben.

Siehe dazu das Fallbeispiel „Die Bürgerinitiative ‚Schöner Wohnen in ...‘“ im **Kapitel 2**.

Zu den Herausforderungen und zum Umgang mit rechtsextremen Mandatsträger/-innen siehe **Kapitel 7 im Teil III** der Handreichung.

Siehe dazu das Fallbeispiel in diesem Kapitel und die Beschreibungen im **Kapitel 2**.

UNGEEIGNETE BEGRIFFLICHKEITEN IN DER AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTSEXTREMISMUS

In der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus werden häufig Begriffe wie „Zivilgesellschaft“ und „Demokratie“ genannt. Diese sind jedoch nicht immer und überall besonders geeignet, um vor Ort ein Problembewusstsein oder ein Verantwortungsgefühl anzustoßen. Zum einen wirken sie zu akademisch, zum anderen wird ihnen nicht überall und von allen Bürger/-innen eine positive Bedeutung zugesprochen. Die politische Ordnung und damit die Demokratie wird gerade in manchen, z.T. wirtschaftlich schlecht gestellten Teilen Ostdeutschlands auch zwanzig Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung als etwas „vom Westen Übergestülptes“ (Staud 2007: 13) empfunden. Viele Erwartungen haben sich nicht erfüllt und die wirtschaftliche Situation hat sich insbesondere in den ländlichen Regionen mit den Jahren deutlich verschärft. Gerade die Einführung der Hartz-IV-Regelungen wird mitunter als der „endgültige Bruch des Wohlstandsversprechens der Bundesrepublik“ (ebd.) empfunden. Das nutzen rechtsextreme Organisationen aus und verbinden Aversionen gegen den Westen mit der Ablehnung von politischer Elite und ausländischen Mitbürger/-innen. Die rechtsextremen Organisationen knüpfen geschickt an die DDR-Erfahrungen an. Viele Menschen in den ostdeutschen Bundesländern fühlen sich macht- und einflusslos. Hinzu kommt, dass die Institutionen, die in den alten Bundesländern den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen (Kirchen, Gewerkschaften, Parteien), in den neuen Bundesländern vergleichsweise schwach aufgestellt sind.

FALLBEISPIELE

Die Entstehung und Arbeit des Bürgerbündnisses, das sich im Zuge der rechtsextremen „Trauermärsche“ bildete, wird im Fallbeispiel „Das Bürgerbündnis unsere Gemeinde ist bunt“ im **Kapitel 4** beschrieben.

JÄHRLICHE „TRAUERMÄRSCH“

Seit dem Jahr 2006 werden in einer niedersächsischen Gemeinde jährlich von Rechtsextremen aus der ganzen Bundesrepublik „Trauermärsche“ veranstaltet und besucht. Dort war von 1945 bis 1947 ein Verhörlager des Britischen Geheimdienstes, in dem in der Anfangsphase hauptsächlich hohe Funktionäre des Nationalsozialismus, mit dem entstehenden Kalten Krieg ab 1946 aber vermeintliche sowjetische Spione, Kommunisten und Angehörige der politischen Linken das Schwergewicht der dort Inhaftierten bildeten. Es kam dort zu Misshandlungen und in Einzelfällen auch zu Folterungen der Häftlinge. Diese Missstände wurden im Frühjahr durch das britische Parlament und die britischen Medien veröffentlicht. Es gab 1948 Kriegsverfahren gegen drei Verantwortliche, die aber im Sande verliefen. Aber seit den 1950er Jahren geriet alles für Jahrzehnte in Vergessenheit. Eine historische Aufarbeitung dieser Vorgänge begann erst mit Sendungen des BBC und Veröffentlichungen in der Tageszeitung „THE GUARDIAN“ 2005/2006 in Großbritannien, die auch in der Bundesrepublik nicht ohne Wirkung blieben. Im Frühjahr 2006 meldeten Neonazis die ersten „Gedenkmärsche“ bzw. „Trauermärsche“ zu dieser Einrichtung an, um dort „gegen alliierte Kriegsverbrechen“ und „Besatzerunrecht“ zu demonstrieren. Obwohl an diesen Veranstaltungen zunächst noch nicht einmal 50 Personen teilnahmen, wurde schnell deutlich, dass es ihnen um ein strategisch angelegtes langfristiges Projekt ging.

Aufgrund der Zustände in dem ehemaligen Verhörlager kamen zwei Menschen zu Tode; in beiden Fällen handelte es sich um vermeintliche Kommunisten aus der sowjetischen Besatzungszone, wovon einer Homosexuell war. Dieser Sachverhalt löste unter den Rechtsextremen teilweise Irritationen in Hinblick darauf aus, für wen sie dort eigentlich auf die Straße gehen. In rechtsextremen Internetforen kam es zu Auseinandersetzungen. Das Aufgreifen der Information, dass die rechtsextremen Initiatoren der „Trauermärsche“ selbst wegen schwerster Körperverletzung, Folterung und Totschlag verurteilt worden waren, hätte möglicherweise von Anfang an zu einer anderen Wirkung, d.h. einem größeren Problembewusstsein in der lokalen Öffentlichkeit führen können.

INSTRUMENTALISIERUNG VON NACHKRIEGSERFAHRUNGEN

Als in einer kleinen Gemeinde Mecklenburg-Vorpommerns das Tagebuch einer Frau auftauchte, in dem sie beschrieb, wie sie die Tage, als die russische Armee kam, erlebte – mit Massenvergewaltigungen, mit Unterdrückung und mit Totschlag –, war das für die Neonazis aus dem Umkreis ein guter Aufhänger, um ihre geschichtsrevisionistischen Deutungen öffentlich zu machen. Gleichzeitig gab es aber auch Bürger/-innen in der Gemeinde, die sich in eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Inhalten des Tagebuchs begaben und bspw. Veranstaltungen organisierten, bei denen aus dem Tagebuch vorgelesen wurde. In diesem Rahmen wurde ein sehr sachlicher Diskurs geführt und das führte dazu, dass diese Bürger/-innen die Deutungshoheit über diese historischen Geschehnisse in der Gemeinde hatten, während die Rechtsextremen mit ihren Interpretationen in der Minderheit waren.

DER „HEIMATBUND POMMERN“

Seit 2002 ist der „Heimatbund Pommern“ als eingetragener Verein in Mecklenburg-Vorpommern aktiv. Die Organisation hat zum Ziel, germanisches Brauchtum zu pflegen und findet sich unter anderem zu Volkstanz und Gesängen zusammen. Dazu gehören insbesondere heidnische Feste, wie die Sonnenwendfeiern. Zugrunde liegt der Organisation eine nationalistische Ideologie. Insbesondere die Jugendarbeit nimmt einen wichtigen Stellenwert in den Aktivitäten des „Heimatbund Pommern“ ein. So richtet sich ein vierteljährlich erscheinendes Faltblatt explizit an Jugendliche und Kinder. Zudem werden Ausflüge und Sommerlager im militärischen Stil mit einer klaren hierarchischen Ordnung organisiert, die z.B. von einigen Eltern als freizeitpädagogisches Angebot für ihre Kinder akzeptiert werden. Damit versucht die Organisation die vielerorts mangelnde soziale und kulturelle Infrastruktur durch eigene Angebote zu füllen. Durch ihre Rechtsform als eingetragener Verein vermittelt die Organisation Normalität und es ermöglicht ihr zudem, Förderungen zu beanspruchen. Diese unscheinbaren Strukturen und nach außen dargestellten Inhalte führten in der Vergangenheit dazu, dass die Tanzgruppe von der Öffentlichkeit unkommentiert mehrfach im Rahmen von Dorffesten auftrat.

Siehe dazu auch u.a. die Darstellungen von Andrea Röpke et al für „blick nach rechts“: <http://npd-blog.info/2009/06/11/braune-kulturwelt/> (13.11.2010).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

KREATIVER UND SELBSTBEWUSSTER UMGANG MIT RECHTSEXTREMEN „GEDENKVERANSTALTUNGEN“ UND „TRAUERMÄRSCHEN“

Für die Rechtsextremen bringt die Mobilisierung zu Pilgerorten den Effekt der integrativen Wirkung nach innen mit sich. Die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für diese Aktionen ist groß und die Zahl der Teilnehmer/-innen erhöht sich jedes Jahr. Gegenaktivitäten stellen sich meist in Form von Protestveranstaltungen, wie Demonstrationen und Kundgebungen von Bewohner/-innen und Angereisten dar. Interessant ist es aber auch, die Perspektive der rechtsextremen Akteure einzunehmen und danach zu fragen, wie Gegendemonstrationen auf sie wirken. In Aussteigerbefragungen wurde u.a. deutlich, dass Rechtsextreme ein hohes Polizeiaufgebot, das die Rechtsextremen abschirmt, als Erfolg bewerten. Wenn Bürger/-innen nicht nur bedrückt am Rand der rechtsextremen Demonstration stehen, sondern sehr selbstbewusst und kreativ agieren, hat dies zum Teil verunsichernde Wirkung auf die rechtsextremen Akteure. In einem bayerischen Ort, wo seit 1999 regelmäßig rechtsextreme Gruppierungen zu einem Kriegerdenkmal, das den gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs gedenkt, zum „Heldengedenken“ aufmarschierten, versuchte das Bürgerforum im Ort mit vorwiegend satirischen Aktionen die Rechtsextremen während der Aufmärsche aus dem Konzept zu bringen. So wurde bspw. unter dem Motto „Demokraten geben hier den Takt an“ im Jahr 2007 dazu aufgerufen, „ein akustisches Zeichen gegen die Menschenfeindlichkeit der Rechtsextremisten“ zu setzen und dabei alles mitzubringen, auf dem es sich trommeln lässt. Genutzt wurde schließlich neben Samba- und Landsknechtsttrommeln auch Kochgeschirr. Als die Rechtsextremen einmal zur Fastnachtszeit aufmarschierten, beschallten die Bürger/-innen diese akustisch mit einem „Narrenmarsch“.

Weitere Informationen unter <http://www.graefenberg-ist-bunt.de/> (13.11.2010)

Siehe dazu: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/wie-sich-graefenberg-gegen-rechtsextreme-aufmaersche-wehrte-0912> (13.11.2010)

Eine Checkliste zur Organisation und Durchführung von Demonstrationen finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung.

Solche kreativen Formen im Bereich der Gegendemonstrationen führen nicht nur zu Irritation und Verunsicherung in der rechtsextremen Szene, sondern auch dazu, dass sich Bürger/-innen den Gegenaktionen anschließen, die sich ggf. zunächst nicht unbedingt beteiligt hätten. Es geht auch darum, in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit diesem ernststen Thema Spaß zu haben und möglichst viele Menschen in die Aktionen einzubeziehen und zum Mitmachen zu animieren.

DEUTUNGSHOHEIT IN DER AUSEINANDERSETZUNG MIT LOKALER GESCHICHTE BEWAHREN

Die Anknüpfung von rechtsextremen Ideologien und Argumentationen an besondere lokale Problemlagen oder an spezifische Situationen verweist zum Teil auf offene Stellen in der zeithistorischen Auseinandersetzung mit den Erfahrungen des Nationalsozialismus und der DDR. Historische Zusammenhänge müssen bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus berücksichtigt werden. Die Geschichte einer Region bedarf – insbesondere bei neuen Erkenntnissen bspw. über die Zeit während des Nationalsozialismus und über die Nachkriegszeit – einer intensiven Debatte in der lokalen Bevölkerung. Zum einen sind hier pädagogische Aufarbeitungsprojekte in Schulen oder Jugendeinrichtungen denkbar, zum anderen aber auch offene (Diskussions-)Veranstaltungen, zu denen der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin eines Ortes einladen kann. Dabei können sowohl die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus in der Gemeinde, als auch – bezogen auf Gemeinden in den östlichen Bundesländern – Erinnerungen an die DDR-Geschichte im Zentrum stehen. Die Deutungshoheit über solche z.T. auch unangenehmen Themen sehr früh zu behalten sowie ihre Thematisierung in die Hände demokratischer Akteure zu nehmen, kann rechtsextreme Akteure verunsichern und sie daran hindern, diese Themen im Sinne ihrer Ideologie zu missbrauchen.

Auch andere Formen von Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, sind in diesem Zusammenhang möglich. Siehe dazu die Hinweise im **Kapitel 4**.

GESPRÄCHSANGEBOTE ÜBER DAS ZUSAMMENLEBEN IN DER GEMEINDE

Gerade durch die Instrumentalisierung lokaler Problemlagen durch Rechtsextreme zeigt sich auch der Bedarf in der lokalen Bevölkerung nach präventiven, niedrigschwelligen Gesprächsangeboten. In diesen sollte den Bürger/-innen Gehör verschafft werden über Vorstellungen und Wünsche des Zusammenlebens vor Ort. Dabei können auch Fragen danach, wie ihre Kommune lebenswert gestaltet werden und auch auf andere einladend wirken könnte, ausgehandelt werden. Häufig ist das Thema des Zusammenlebens von Zugezogenen und Alteingesessenen eines, das einen günstigen Aufhänger für die gemeinsame Verständigung bietet. Es wäre eine große Leistung, dabei die Vielfalt einer ländlichen Gemeinde sichtbar zu machen und eine Übersetzung für den ländlichen Raum zu schaffen, wie Weltoffenheit und Toleranz in diesem Ort deutlich wird. Dies kann bspw. in einem vielfältigen Vereinsleben oder aber auch über eine interessante Ortsgeschichte deutlich werden. Dieses ins Bewusstsein der Gemeinde zu holen und als ihre Stärke zu thematisieren, kann ein bedeutender Motor für die Aktivierung demokratischer Praxis in der Gemeinde sein.

Methoden für die Thematisierung solcher Fragen finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung.

Weitere Ausführungen dazu finden Sie im **Teil II** der Handreichung.



4. AUFBAU VON INITIATIVEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS

HERAUSFORDERUNGEN

PROBLEMBEWUSSTSEIN ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE GEMEINSAME AUSEINANDERSETZUNG

Bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Vorfällen und Aktivitäten in einer ländlichen Gemeinde ist es grundlegend, dass Menschen in der Gemeinde, die das Problem wahrnehmen, bereit sind, sich dazu zu positionieren und gewillt sind, Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Gemeinsam sollten diese Personen Formen der Auseinandersetzung festlegen – ob in Form einer Initiative, eines Bündnisses, eines Runden Tisches oder in anderer Weise. Eine Kommune, die von rechtsextremen Aktivitäten betroffen ist, die das Problem erkennt, es analysiert und sich aktiv entgegenstellt, kann das Einschüchterungspotenzial der rechtsextremen Szene deutlich reduzieren.

UNTERSCHIEDLICHE PROBLEMWAHRNEHMUNGEN

Die Entscheidung, eine Initiative zu gründen oder in einem Bürgerbündnis zusammen zu arbeiten, bringt zu Beginn häufig zahlreiche unterschiedliche Sichtweisen der Beteiligten zum Vorschein. Die bestehenden Probleme mit dem in der Gemeinde in Erscheinung tretenden Rechtsextremismus werden mitunter sehr verschieden von den beteiligten Akteuren eingeschätzt. Einige beurteilen den Rechtsextremismus möglicherweise eher als Jugendproblem, während andere den Ort als Zentrum rechtsextremer Aktivitäten in der Region betrachten. Die Wahrnehmung des Problems und das Problembewusstsein sind zum Teil sehr different und erfordern daher eine klare Situationsanalyse und eine gemeinsame Verständigung über die Problematik in der Kommune.

Siehe hierzu auch die Hinweise in den Handlungsempfehlungen der **Kapitel 1 und 7 des Teil III** der Handreichung.

FALLBEISPIELE

Dieses Fallbeispiel wurde mit freundlicher Genehmigung des Landesbüro Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung auf Grundlage der Darstellungen in der Publikation „Signale für Demokratie. Beispiele für die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“ übernommen (<http://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/04880.pdf>, 10.11.2010)

DIE ENTSTEHUNG UND ARBEIT EINES BÜRGERBÜNDNISSES IN EINER THÜRINGER KLEINSTADT

Seit dem Jahr 2002 kam es in einer thüringischen Kleinstadt immer wieder zu Übergriffen aus der rechtsextremen Szene. Neben nicht-rechtsextrem orientierten Jugendlichen wurden auch Imbissstände von Bewohner/-innen nichtdeutscher Herkunft angegriffen. Zu dieser Zeit herrschte ein Klima der Einschüchterung aufgrund der zunehmenden Dominanz der rechtsextremen Szene in der Stadt, sodass sich die Opfer dieser Angriffe aus Angst meist nicht in die Öffentlichkeit wagten. Vor diesem Hintergrund fand sich im Jahr 2003 eine kleine Gruppe engagierter Bürger/-innen zusammen. Es handelte sich um Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde, die Leiterin des Jugendklubs und einige Jugendliche. Mit Unterstützung externer Beratung wurde eine Zusammenkunft von Vertreter/-innen der Stadt, Schulleitungen und Jugendlichen organisiert, bei der sich herausstellte, dass die Bedrohlichkeit der Situation sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde. Die Gruppe konnte sich daher nicht zu einem gemeinsamen Handeln entschließen. Das Problem wurde jedoch mit Unterstützung von externen Berater/-innen im Jahr 2004 im Rahmen einer öffentlichen Diskussionsrunde erneut behandelt. Auch hier zeigte sich eine sehr unterschiedliche Problemwahrnehmung. Nachdem noch in derselben Nacht ein Döner-Imbiss angegriffen wurde, gründete sich daraufhin eine Bürgerinitiative, getragen von den Kirchengemeinden und parteipolitischen Vertreter/-innen. Dieses Bündnis sah sich mit einer im Laufe des Jahres erstarkenden rechtsextremen Szene im gesamten Landkreis konfrontiert. Die Aktivitäten des Bündnisses reichten von Friedensgebeten, über Mahnwachen bis hin zu Menschenketten. Nach einigen Monaten stand die Region dennoch aufgrund der zunehmenden rechtsextremen Aktivitäten im Fokus der regionalen Presse.

Aus der Initiative entwickelte sich deshalb kurz darauf ein „Bündnis gegen Rechts“, in dem Vertreter/-innen der Kirchen, alle im Stadtrat vertretenen Parteien, das örtliche Jugendzentrum, die Jusos sowie die junge Gemeinde eingebunden waren. Schon einen Monat nach der Gründung des Bündnisses wurde eine große Veranstaltung organisiert, an der sich 500 Menschen beteiligten. Dort gelang es erstmals, einen breiten Querschnitt der städtischen Bevölkerung zu mobilisieren. Im Verlauf entschloss sich das Bündnis dazu, nicht mehr nur auf rechtsextreme Aktivitäten zu reagieren, sondern auch aktiv gegen Rechtsextremismus zu agieren. So entwickelten die Bündnispartner/-innen mit Unterstützung durch externe Beratung ein Jahresprogramm. Es fand infolgedessen eine verstärkte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus (bspw. durch Fortbildungen, Ausstellungen, Veranstaltungen etc.) in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen des Gemeinwesens statt. Das Klima in der Stadt hat sich aufgrund dieses weitreichenden Engagements so gewandelt, dass nunmehr die Probleme offen angesprochen und ausgehandelt werden und mehr Menschen Mut dazu haben, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren.

DAS BÜRGERBÜNDNIS „UNSERE GEMEINDE IST BUNT“

Seit dem Jahr 2006 ist ein niedersächsischer Ort jährlich Ort rechtsextremer „Gedenk-märsche“.

Im gleichen Jahr formierte sich mit einem lokalen Bündnis zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen die rechtsextremen Aufmärsche. Es bestand zunächst aus einigen Privatpersonen aus der Stadt, der örtlichen Jüdischen Gemeinde, Vertreter/-innen der Kommunalpolitik aus unterschiedlichen Parteien, Lehrer/-innen und Schüler/-innen verschiedener Schulen, Jugendinitiativen und regionalen Antifa-Gruppen sowie Vertreter/-innen von DGB und AWO, welche jedoch nicht aus dem Ort kommen. Dieser Kreis zählte 10 bis 15 Personen und setzte sich von Anfang an für ein entschiedenes Auftreten mit Gegenaktivitäten zum gleichen Zeitpunkt der rechtsextremen Veranstaltung ein, wollte aber darüber hinaus auch einer mit Demonstrationen unerfahrenen Bevölkerung ein niederschwelliges Angebot zur Beteiligung anbieten. Aber um die Fragen, welche Art von Aktivitäten (Demonstration, Informations- oder Kulturveranstaltung) zu welchem Zeitpunkt mit welchem Ziel (symbolisches Zeichen oder Verhinderung des rechtsextremen „Gedenkmarshes“) durchgeführt werden sollten, gab es zwischen Kommunalpolitik und dem Bündnis zum Teil starke Kontroversen. Am wenigsten umstritten zwischen dem Bündnis und der örtlichen Politik und den Vereinen war von Anfang allerdings die Durchführung von Informations- und Kulturveranstaltungen.

Hintergründe für die rechtsextremen Aufmärsche werden in der Beschreibung des Fallbeispiels im **Kapitel 3, Teil III** der Handreichung dargestellt.

Einige Vertreter/-innen der Kommunalpolitik und lokaler Vereine waren jedoch anfangs zögerlich im Hinblick auf anzustrebende Aktivitäten. Diejenigen aus dem Kreis der Kommunalpolitik, die von vornherein im Bündnis mitarbeiteten, waren in ihrem eigenen Umfeld zunächst relativ isoliert. Der Wendepunkt hin zur aktiven Beteiligung an Gegenaktivitäten stellte sich ein, nachdem im Jahr 2009 bekannt wurde, dass die Rechtsextremen „Trauermärsche“ bis zum Jahr 2030 in der Stadt angemeldet haben. Es wurde deutlich, dass die rechtsextremen Aufmärsche nicht durch „aktives Ignorieren“ wieder von selbst verschwinden würden. In dieser Situation übernahm die politische Spitze des Ortes die Verantwortung. Seither vergrößerte sich die Unterstützung von Politik und weitere gesellschaftlichen Organisationen, indem sie sich erstmals an den Gegenveranstaltungen beteiligten. Notwendig für den Erfolg des gesellschaftlichen Handelns war ein jahrelanger Prozess beharrlicher Informationsarbeit, der nach und nach zu einer größeren Sensibilisierung bei der Wahrnehmung von rechtsextremen Aktivitäten geführt hat.

FORTBILDUNGEN DES REGIONALZENTRUMS DEMOKRATISCHE KULTUR MIT VOLONTÄR/-INNEN DES NORDKURIERS

Das Regionalzentrum für demokratische Kultur Südvorpommern führt regelmäßig mit Volontär/-innen des „Nordkurier“ Fortbildungen zum Thema „Rechtsextremismus und Medien“ durch. Darin werden die Grundlagen über die Strukturen, Strategien und den Lifestyle der rechtsextremen Szene in der Region vermittelt. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit durch rechtsextreme Parteien und Kameradschaften sowie deren schlechtes Verhältnis zur Presse werden behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Analyse von aktuellen Presseberichten zum Thema Rechtsextremismus. Anhand derer werden von den Volontär/-innen Möglichkeiten des journalistischen Umgangs mit Rechtsextremismus erarbeitet und gegeneinander abgewogen. An dieser Stelle wird oft deutlich, dass es journalistisches Feingefühl, Hintergrundwissen und nicht zuletzt persönlichen Mut bedarf, um eine objektive Berichterstattung zu schaffen und gleichzeitig den Rechtsextremisten kein zu großes Podium zu bieten. Letztendlich leisten die Fortbildungen auch eine gute Grundlage für eine konstruktive Partnerschaft von Berater/-innen und Medienvertreter/-innen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

ANSPRACHE RELEVANTER AKTEURSGRUPPEN FÜR GEMEINSAMES VORGEHEN

Im ersten Schritt der Entstehung einer Initiative oder eines Bündnisses, welches sich gegen Rechtsextremismus vor Ort engagieren möchte, ist es ratsam, dass die Initiativgruppe es schafft, Menschen vor Ort und insbesondere wichtige Schlüsselpersonen zu einem gemeinsamen Treffen zu bewegen. Dies kann bspw. in Form einer Informationsveranstaltung erfolgen, in der im Austausch miteinander die Erscheinungsformen des lokalen Rechtsextremismus thematisiert werden. Diese Veranstaltung kann Ausgangspunkt für die Gründung einer Initiativgruppe sein, die weitere Schritte unternimmt.

Die Suche nach Verbündeten für eine Zusammenarbeit gegen rechtsextreme Aktivitäten sollte zunächst im engeren Umfeld beginnen und sich dann im weiteren Umfeld fortsetzen, um möglichst alle demokratischen kommunalen Akteure und Verantwortungsträger/-innen einzubinden.

Zu den potenziellen Partner/-innen, die für die Zusammenarbeit in einem Bündnis gegen rechtsextreme Aktivitäten gewonnen werden sollten, gehören unter anderem Vertreter/-innen der...

- Kommunalpolitik (Verwaltungsspitzen, Mitglieder des Kreistags / Stadtrats),
- Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz, Innenministerium, Justiz),
- Initiativen gegen Rechtsextremismus (z.B. Beratungsstellen für Opfer rechtsextrem motivierter Gewalt),
- Medien (lokal, regional, ggf. überregional),
- lokalen Unternehmen,
- Gewerkschaften,
- Kirchengemeinden,
- Schulen und Kindertagesstätten,
- Volkshochschulen,
- Nachbarkommunen,
- lokalen Vereine (z.B. Freiwillige (Jugend-)Feuerwehr, Sport- und Heimatvereine),
- Prominenz (bspw. mit biographischen Bezügen zur Region),
- Mobilen Beratungsteams.

Es ist von Vorteil, bei manchen Personen, die wichtig für ein Bündnis sind, genau zu analysieren, an welchen Punkten diese für die Thematik empfänglich sind. Das kann auch helfen, Prominente zu finden, die sich für ein Bündnis einsetzen. Auch die Rückenstärkung durch die Landespolitik kann mitunter sehr wertvoll für erfolgreiches Handeln einer Initiative oder eines Bündnisses sein. Daneben sollten auch benachtei-

ligte und eher marginalisierte Personen und Gruppen, wie Migrant/-innen, durch den Einbezug in die Arbeit des Bündnisses gestärkt und motiviert werden, sich zu engagieren. Gelingen kann dies bspw. durch gemeinsame niedrigschwellige Veranstaltungen, wie Sportveranstaltungen, die Berührungspunkte abbauen und breitere Bündnisse ermöglichen können. Bündnisse und Initiativen benötigen eine breite Basis!

VERSTÄNDIGUNG ÜBER DIE PROBLEMWAHRNEHMUNG

Grundlegend für die Zusammenarbeit sollten die Verständigung über die Problemwahrnehmung und eine gemeinsame Problemdefinition sein (z.B. im Rahmen einer Zukunftswerkstatt). Erst darauf aufbauend lassen sich strategische Maßnahmen zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten z.B. in themenspezifischen Arbeitsgruppen entwickeln.

Hinweise zu Veranstaltungsmethoden finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung.

GEMEINSAM REGELN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT FESTLEGEN

Die Zusammenarbeit in Initiativen oder Bündnissen erfordert häufig viel Energie und Zeit. Es ist sinnvoll, die Aufgabenverteilung genau und realistisch auszuhandeln und zu analysieren, welcher Akteur welche Ressourcen einbringen kann und will. Zudem ist es empfehlenswert, einen Sprecher/-innenkreis festzulegen, der für einen begrenzten Zeitraum Ansprechpartner und Koordinator von Aktivitäten des Bündnisses ist.

Siehe dazu auch die Empfehlungen von Grit Hanneforth (vgl. 2008: 331) zum Aufbau von und zur Arbeit in Bündnissen.

Dass die unterschiedlichen Parteien in einem Bündnis in allen Fragen einen Konsens bilden, sollte nicht erwartet werden. Wichtig ist es aber, einen Grundkonsens festzulegen, der sich an der Verteidigung demokratischer Werte und der Ablehnung rechtsextremer Ideologien orientiert. Klar sollte auch sein, dass das Thema nicht zu einem Konkurrenzthema zwischen den verschiedenen demokratischen Parteien werden darf, sondern dass sie eine Einheit in der Abwehr des Rechtsextremismus bilden müssen. Von grundlegenden politischen Uneinigkeiten, die in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ausgetragen werden, würden letzten Endes lediglich die rechtsextremen Akteure profitieren.

Bei Netzwerken, die aus vielen unterschiedlichen Akteursgruppen zusammengesetzt sind, sollte beachtet werden, dass die Ressourcen aller Beteiligten zum Tragen kommen und insbesondere eine ausgewogene Kommunikation und Beteiligung im Verhältnis zwischen Bürger/-innen und professionellen Akteuren möglich ist. Die Grundsätze der Zusammenarbeit eines Bündnisses sollten in einer Geschäftsordnung geregelt sein. Diese ersten Schritte sollten beachtet werden, bevor sich das Bündnis der inhaltlichen Arbeit widmet.

Das „Lern- und Arbeitsbuch gegen Rechtsextremismus – Handeln für Demokratie“ (2008) enthält in seiner auf einer CD beigefügten Materialsammlung ein Beispiel für eine solche Geschäftsordnung.

REALISTISCHE ZIELFORMULIERUNG UND DIE WAHL VON HANDLUNGSSTRATEGIEN

Es kann – insbesondere für beständige Bündnisarbeit – hilfreich sein, die Zielformulierung nicht auf Grundlage eines Motivs gegen etwas (z.B. „gegen Rechtsextremismus,

Fremdenfeindlichkeit...“ oder „gegen braue Ideologie...“), sondern mit möglichst positiven Erfolgszielen zu entwickeln. Wichtig ist es, die Ziele der Aktivitäten konkret, realistisch und kleinteilig zu formulieren. Sie können sich daran orientieren, in einem ersten Schritt Kommunikationsprozesse in der Gemeinde anzustoßen, die auf ortsspezifische Themen bezogen sind – also Themen, die sich am Alltag der Bürger/-innen in der Gemeinde orientieren, zu denen sie einen persönlichen Bezug haben. Die Nachbarkommunen sollten darüber informiert und ggf. in die Aktivitäten mit einbezogen werden, da die Gefahr bestehen könnte, dass Rechtsextreme ihre Aktivitäten in den Nachbarort verlagern, wenn der Widerstand in einem Ort groß ist.

Der Prozess der Zielformulierung und auch der Namensfindung für ein Bündnis gegen Rechtsextremismus erfordert Zeit. Die Namensfindung sollte sich an dem (oder den) formulierten Ziel(en) orientieren.

Häufig führen zu hohe Erwartungen gerade auch an ehrenamtlich Engagierte zu Überforderungserscheinungen. Daher muss eine klare Abgrenzung erfolgen und deutlich gemacht werden, wo die eigenen und wo politische Aufgabenfelder liegen und wo dementsprechend nach Lösungen gesucht werden muss (Klärung der Zuständigkeiten). In der Kommune kann das Gemeinwesen gestaltet werden, aber manche Probleme sind nicht ausschließlich auf der kommunalen Ebene lösbar. Zu bedenken wäre in diesen Fällen, welche überörtlichen Ebenen ggf. einbezogen werden müsst(en). Sind die Erwartungen zu unrealistisch und die Ziele somit schwer zu erreichen, ist die Arbeit gegen Rechtsextremismus und für ein demokratisches Gemeinwesen schnell frustrierend. Es sollte möglich sein, in beharrlichen Aushandlungsprozessen die Situation in der Kommune und die Aktivitäten rechtsextremer Akteure zu analysieren. Dabei kann es natürlich auch immer wieder Rückschläge geben und manche Prozesse können über Jahre dauern. Mit demokratischen Prozessen wie diesen ist viel Eigenverantwortung und Arbeit verbunden. Daher ist es neben kleinen und größeren Erfolgen auch wichtig, dass das Engagement Anerkennung für die beteiligten Menschen mit sich bringt.

ABWÄGEN ANGEMESSENER FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Es gilt abzuwägen, ob der Aufwand von spezifischen Formen der Zusammenarbeit, wie z.B. in Form von Bündnissen, in Relation zum Problem steht. Geht es bspw. um eine einmalige Gegenaktion zu einer von rechtsextremen Akteuren geplanten Demonstration, kann es wirksam und produktiv sein, dafür eine Vorbereitungsgruppe einzurichten, die sich mit den Planungen der Aktion befasst. Bei andauernden Aktivitäten von Rechtsextremisten ist es hingegen ratsam, einen ebenfalls dauerhaften Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten einzurichten. Bündnisbildungen können in solchen Situationen Menschen miteinander vernetzen, die mit der örtlichen Situation unzufrieden oder Opfer

„Ein Bürgerbündnis ist ein demokratisch legitimiertes, vertraglich geregeltes Verhältnis zwischen verschiedenen gleichberechtigten Partnern, das über einen längeren Zeitraum miteinander arbeiten soll, aber – bezogen auf die Beseitigung der lokalen Problemlage – zeitlich befristet ist.“

(Hanneforth 2008: 326)

rechtsextrem motivierter Aktivitäten geworden sind. Gleichzeitig kann dadurch die Öffentlichkeit mobilisiert sowie ein Problembewusstsein und eine Struktur geschaffen werden, in der sich Menschen engagieren können. Bündnisgründungen sind dann sinnvoll, wenn es um eine lang andauernde Problemstellung, nicht um ein Einzelergebnis geht und wenn gewisse Ressourcen vorhanden sind, wie personelle Vielfalt und aktive Akteure. Die Gründung eines Bündnisses ist aufwendig und erfordert umfassendes Know-how und Ressourcen.

Grit Hanneforth führt u.a. folgende Beispiele für Problemlagen auf, in denen eine Bündnisgründung sinnvoll sein kann (vgl. 2008: 325):

- eine fehlende öffentliche Problematisierung und kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungen und Akteuren;
- Situationen, in denen immer wieder Menschen Opfer rechtsextremer Gewalt oder Bedrohung werden;
- Verhältnisse, in denen Bürger/-innen zwar Symptome wie gewalttätige Übergriffe und die Unterwanderung von Vereinen o.ä. wahrnehmen, aber kaum ein Bewusstsein dafür existiert, dass hinter solchen Erscheinungsformen soziokulturell verankerte rechtsextreme Strukturen stecken.

Bürgerbündnisse haben das Potenzial, langfristige Lösungsstrategien zum Umgang mit Rechtsextremismus zu entwickeln und maßgeblich zur Stärkung der demokratischen Strukturen beizutragen. Stabilität und Anerkennung bieten dabei vor allem sehr breit aufgestellte Bündnisse (parteiübergreifend, Vertreter/-innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen). Der Status eines eingetragenen Vereins kann von Vorteil sein, wenn man langfristig arbeiten und öffentliche Fördermittel und Spenden akquirieren möchte. Allerdings sind Vereine auch zu einer Reihe formaler Akte verpflichtet, die viel Zeit in Anspruch nehmen können. Wichtig ist es, die Gründung des Bündnisses oder der Initiative zu terminieren und gleichzeitig kontinuierlich Folgetermine für weitere Treffen und Aktivitäten festzulegen.

Hinweise zu vereinsrechtlichen Grundlagen finden Sie unter anderem auf den Internetseiten <http://www.buerger-gesellschaft.de/praxishilfen/arbeits-im-verein/104111/> und <http://www.vereinsrecht.de/verein.php> (10.11.2010)

AKTIVITÄTEN AN DEN INTERESSENLAGEN VOR ORT ORIENTIEREN

Die Aktivitäten sollten sich stets an den verschiedenen Interessen, Ängsten und Wünschen, aber auch an den Empfänglichkeiten der unterschiedlichen Akteure und Bündnispartner orientieren.

Die Handlungsmöglichkeiten von Initiativen, Bündnissen und ähnlichen Kooperationsformen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sind vielfältig. Hier sollen nur einige Möglichkeiten vorgestellt und angedeutet werden:

- Diskussions- und Informationsveranstaltungen: In diesen kann z.B. ein aktueller Vorfall mit rechtsextremem Hintergrund in der Gemeinde thematisiert werden und ein Austausch über mögliche Reaktionen und Formen der Zusammenarbeit erfolgen. Die Veranstaltungen können genutzt werden, um weitere Interessierte zu

gewinnen, die bereit sind, sich längerfristig mit dem Problem auseinanderzusetzen. Dazu kann auch fachkundige Unterstützung von außen eingeladen werden – entweder, um die Veranstaltung zu moderieren oder um Erkenntnisse über die rechtsextreme Szene vor Ort vorzustellen.

- Demonstrationen: Als Protest gegen rechtsextreme Veranstaltungen in einer Gemeinde (z.B. rechtsextreme „Gedenkmärsche“ oder Parteitage rechtsextremer Parteien) ist die Anmeldung und Durchführung von Demonstrationen möglich, bei denen die Bürger/-innen der Region ihren Unmut zum Ausdruck bringen.
- Ausstellungen: Die Initiierung von Ausstellungen ist z.B. im Zusammenhang mit einer Informationsveranstaltung denkbar. Zum Thema einer Ausstellung könnten z.B. die Geschichte des Ortes oder durchgeführte Demokratieprojekte in der Gemeinde werden.
- Durchführung von Bürgerfesten oder Konzerten: Ob zeitgleich zu einer von rechtsextremen Veranstalter/-innen angemeldeten Kundgebung, Demonstration oder Veranstaltung, ob zeitversetzt oder ohne einen konkreten Anlass: Die Durchführung von Festen, die die Bürger/-innen der Gemeinde unter einem demokratischem Motto zusammenbringen, gehört zu den möglichen Aktivitäten einer Initiative oder eines Bündnisses.
- Kampagnen gegen Rechtsextremismus und für Demokratie (mit Flyer/ Flugblättern/ Postkarten): Kampagnen können sich prägend auswirken und für die beteiligten Personen eine Kommunikationsbasis schaffen und damit positiven Einfluss auf die politische Kultur vor Ort haben.
- Entwicklung kommunaler Strategien gegen Rechtsextremismus: Diese Aktivitäten eignen sich für Bündnisse, die eine dauerhafte Zusammenarbeit anstreben und sehr breit aufgestellt sind.
- Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung: Veranstaltungsaufgaben, Inanspruchnahme von Weiterbildungen, Zusammenarbeit mit Berater/-innen
- Wissen und Handlungskompetenzen durch Fortbildungen erhöhen.

Bei der Wahl von Strategien muss auch reflektiert werden, welche Wirkung dies auf die rechtsextreme Szene haben kann. Es sollten kreative Formen der Auseinandersetzung gefunden werden, die Leute zur Beteiligung motivieren. Irritation und Verunsicherung wirkt interventiv und hat evtl. den Vorteil, neue Zielgruppen zu erreichen. Bündnisse gegen Rechtsextremismus sollten sich auch mit (potenziellen) Opfern rechtsextremer Gewalt solidarisieren.

Siehe dazu die Hinweise im Service-Teil der Handreichung unter Externe Hilfen.

Eine Checkliste zur Anmeldung von Demonstrationen befindet sich im **Service-Teil** der Handreichung.

Ein Beispiel hierfür wäre die Kampagne „Schaumburg ist bunt“, die federführend von der AWO im niedersächsischen Landkreis Schaumburg seit 2001 durchgeführt wird: <http://www.awo-kv-schaumburg.de/new/index.php?menuid=45>, 10.11.2010.

Siehe dazu bspw. das Fallbeispiel „Die Arbeit an einem kommunalen Aktionsplan“ und die Handlungsempfehlungen im **Teil II** der Handreichung.

Unter Externe Hinweise werden im **Service-Teil** der Handreichung Ansprechpartner/-innen für Fortbildungen genannt.

ÖFFENTLICHKEIT FÜR BÜNDNISSE UND INITIATIVEN HERSTELLEN

Für den Erfolg des Bündnisses bzw. der Initiative ist es von Bedeutung, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann u.a. in Form von kulturellen oder politischen Diskussionsveranstaltungen geschehen, die genutzt werden können, um weitere Interessent/-innen zu gewinnen, die bereit sind, sich längerfristig mit dem Problem auseinanderzusetzen. Wichtig ist es, bei der Durchführung von Veranstaltungen gut auf eventuelle Teilnahmen von Rechtsextremen vorbereitet zu sein, die solche Veranstaltungen häufig im Sinne ihrer „Wortergreifungsstrategie“ missbrauchen. Die Diskussionsleitungen und Veranstaltungsverantwortlichen sollten sich vorher absprechen, wie sie in bestimmten Situationen vorgehen wollen. So kann auf Basis eines demokratischen und menschenrechtsorientierten Standpunktes und mit dem Ziel, rechtsextremen Personen keinen Raum für ihre Propaganda zu bieten und sich als Teil des demokratischen Spektrums darzustellen, auch der Ausschluss von Veranstaltungen erfolgen. Auf die Initiative oder das Bündnis kann zudem über Flugblätter, Flyer oder das Internet hingewiesen werden. Darüber hinaus spielt die Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Medien eine wichtige Rolle.

Eine Checkliste mit Hinweisen für eine erfolgreiche, störungsfreie Veranstaltung befindet sich unter den Checklisten im **Service-Teil** der Handreichung; Checkliste aus: „Wir lassen uns das Wort nicht nehmen!“ hrsg. von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin, [moskito]-Netzwerkstelle gegen Fremdenfeindlichkeit, apabiz – Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. und Licht-Blicke – Netzwerk für Demokratie und Toleranz, Berlin 2007: 10f; mit freundlicher Genehmigung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“ (MBR).

PARTNERSCHAFTEN MIT LOKALEN, REGIONALEN UND ÜBERREGIONALEN MEDIEN

Medien spielen häufig eine wesentliche Rolle bei der Entstehung eines Problembewusstseins in der Kommune. Nicht selten ist es erst die Aufmerksamkeit überregionaler Medien nach einem besonders ernsten Vorfall mit rechtsextremen Motiven, durch die vor Ort Diskussionen über die Problematik angestoßen werden. Diese mitunter skandalisierenden Berichterstattungen werden von den lokalen Akteuren meist als große Bedrohung für das Image der Gemeinde wahrgenommen, was mitunter Abwehrreaktionen, Abschottung und dadurch keine konstruktive Auseinandersetzung mit den Vorfällen zur Folge hat.

Für den Erfolg eines Bündnisses ist es daher empfehlenswert, von Anfang an vor allem auch mit den lokalen Medienvertreter/-innen zusammen zu arbeiten und eine gute und langfristige Partnerschaft einzugehen. Auch Journalist/-innen der regionalen oder überregionalen Presse, die Expert/-innen für das Thema Rechtsextremismus sind, können angesprochen werden, um sie über die Aktivitäten vor Ort zu informieren. Ziel sollte es sein, durch einen offenen Austausch langfristig Vertrauen aufzubauen.

Die Lokalpresse ist zum Teil aufgrund der Befürchtung, Leser/-innen zu verlieren nicht leicht davon zu überzeugen, ein Problem zu thematisieren und kritisch über einen Ort zu berichten. Es ist daher denkbar, die Lokalpresse in der Form an einem Bündnis zu beteiligen, dass z.B. der bzw. die Chefredakteur/-in einer Lokalzeitung im Rahmen einer Veranstaltung zur Thematik als Redner/-in auftritt.

Darüber hinaus sollte die Verbreitung der verschiedenen Medien in der Region berücksichtigt werden. Das Lesen von Printmedien oder das Schauen lokaler Fernsehsender ist im ländlichen Raum nicht so stark verbreitet. Stattdessen existiert dort eine Vielzahl von Menschen, die kostenlose Anzeigebblätter erhält und liest. Diese Gewohnheiten können genutzt werden, um auf spezifische Aktivitäten eines Bündnisses hinzuweisen.

Auch das Internet sollte verstärkt als Medium genutzt werden, um auf die Aktivitäten einer lokalen Initiative aufmerksam zu machen. So können private Blogs oder Profile in virtuellen Netzwerken, wie Facebook und MySpace, ebenso genutzt werden wie eigens für die Initiative bzw. das Bündnis eingerichtete Internetseiten.

FORTWÄHRENDE INFORMATIONSBESCHAFFUNG ÜBER RECHTSEXTREME AKTIVITÄTEN IN DER REGION

Die zu Beginn notwendige gemeinsame Problemdefinition und -beschreibung ist unbedingt auch im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit fortzusetzen. Lokale rechts-extreme Aktionsformen können sich schnell verändern. Daher sind die dauerhafte Beobachtung dieser Entwicklungen und der gemeinsame Austausch darüber für die Zielformulierung und die Wahl der Gegenstrategien grundlegend. Hier können regionale und überregionale Expert/-innen Hilfe bei der Sammlung und Vermittlung von Informationen bieten. Hingewiesen sei unter anderem auf die Jahresberichte des Verfassungsschutzes als mögliche Informationsquelle. Für die längerfristige Zusammenarbeit in einem Bündnis bietet sich u.a. die Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen an, zu der z.B. Vertreter/-innen des Verfassungsschutzes, Mobiler Beratungsteams und höherer Polizeibehörden zu einem Informationsaustausch eingeladen werden. Es ist empfehlenswert, feste Ansprechpartner/-innen auf Seiten dieser externen Organisationen und Behörden und auf Seiten des Bündnisses festzulegen. Diese Kooperation mit Innenministerium, Polizei, Verfassungsschutz und Justiz ermöglicht ggf. auch, dass bestimmte Aktivitäten frühzeitig auf die Tagesordnung der kommunalen Auseinandersetzung gebracht werden.

Siehe dazu die Quellen im **Service-Teil** der Handreichung unter Material- und Literaturhinweisen.



5. DER UMGANG MIT RECHTSEXTREMISMUS IM PERSÖNLICHEN UMFELD

HERAUSFORDERUNGEN

VERFLECHTUNGEN SOZIALER BEZIEHUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Kleine Gemeinden und Ortschaften im ländlichen Raum sind insbesondere durch die besonders große Nähe der dort lebenden Bürger/-innen zueinander charakterisiert. Das persönliche Umfeld begrenzt sich hier nicht nur auf bewusst gewählte Kontakte, etwa den engen Kreis von Familie und Freunden, wie es in städtischen Milieus vorwiegend der Fall ist. Vielmehr spielen darüber hinaus die alltäglichen Zusammentreffen in der Nachbarschaft eine bedeutende Rolle. Dadurch ist auch die soziale Kontrolle und die damit einhergehende Gefahr der Sanktionierung (z.B. in Form sozialer Ausgrenzung oder Ächtung bei auffälligem oder abweichendem Verhalten) in ländlichen Gemeinden, in denen man sich untereinander gut kennt, größer. Damit verbunden ist, dass die Bereitschaft, Konflikte und Probleme in einer kleinen Kommune offen anzusprechen, häufig geringer ausgeprägt ist, denn „man klärt das lieber unter sich“. Die Befürchtung, als „Nestbeschmutzer/-in“ eines Ortes zu gelten, wenn man Probleme offen thematisiert, führt daher nicht selten zu einer Verharmlosung lokaler rechtsextremer Aktivitäten, um größeres Aufsehen zu vermeiden.

RECHTSEXTREMISMUS IM PERSÖNLICHEN UMFELD

Im persönlichen Umfeld können rechtsextreme Aktivitäten auf verschiedene Weise eine Rolle spielen. Dazu zählen:

- rechtsextreme Stammtischparolen im persönlichen Umfeld,
- die Nähe oder Zugehörigkeit eines Angehörigen zur rechtsextremen Szene sowie
- rechtsextrem motivierte Bedrohung und Gewalt.

Diese verschiedenen Facetten des Rechtsextremismus im persönlichen Umfeld erfordern unterschiedliche Strategien in der Auseinandersetzung. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Herausforderung, dass ihre Problematisierung im ländlichen Raum insbesondere durch die oben beschriebene stärkere soziale Nähe und Kontrolle erschwert ist.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

5.1 ARGUMENTE GEGEN STAMMTISCHPAROLEN

Stammtischparolen, die z.B. Abneigungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zum Ausdruck bringen oder Angehörige bestimmter Jugendkulturen herabsetzen, finden sich fast überall. Dahinter steht meist kein gefestigtes rechtsextremes Weltbild. Vielmehr kommen Vorurteilsstrukturen zum Ausdruck, die sich insbesondere unter den Bedingungen homogener Lebenswelten entwickeln können, wo vergleichsweise wenig Erfahrungen mit Vielfalt gemacht werden, sodass sich Vorurteile stärker im Meinungsbild der Bürger/-innen verankern (z.B. bezogen auf Menschen mit einem anderen kulturellen und religiösen Hintergrund).

AUSEINANDERSETZUNG MIT DEN INHALTEN RECHTSEXTREMER STAMMTISCHPAROLEN

Durch die stärkere soziale Kontrolle in kleinen Gemeinden kann die Problematisierung rechtsextremer Sprüche und Parolen gehemmt sein. Diese ausbleibende Problematisierung z.B. von Vorurteilen gegenüber Migrant/-innen kann sich jedoch begünstigend auf das Anknüpfen an rechtsextremen Ideologien auswirken. Daher sollte umgehend eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Parolen stattfinden.

NACHHAKEN UND ARGUMENTATIONSHILFEN ZU RATE ZIEHEN

Es existiert eine Vielzahl an Möglichkeiten, Denkprozesse über solche Aussagen anzuregen. Manchmal genügen schon einfache Fragen, damit sich eine Person, die Stammtischparolen verbreitet, in Widersprüche verwickelt. Ein Nachhaken kann sehr sinnvoll sein, u.a. mit Fragen danach, woher die Person die Informationen hat, über die sie spricht, und ob sie ein Beispiel dafür kennt. Die Diskussion sollte dabei nicht abschweifen, sondern beim ursprünglichen Thema bleiben. Materialien und Informationen über Argumente gegen typische Stammtischparolen sind reichlich vorhanden. Sie bieten eine gute Unterstützung im Umgang mit rechtsextremen Stammtischparolen. Dabei lassen sich Materialien für den schulischen Unterricht für Pädagog/-innen sowie Arbeitshilfen für den alltäglichen Gebrauch unterscheiden.

Siehe dazu die Hinweise im **Service-Teil** der Handreichung unter Material- und Literaturhinweisen.

5.2 NÄHE ODER ZUGEHÖRIGKEIT EINES ANGEHÖRIGEN ZUR RECHTSEXTREMEN SZENE

Die Nähe eines/r Angehörigen zur rechtsextremen Szene fällt oft durch die Bezugsgruppe der betreffenden Person, durch das Tragen bestimmter Kleidermarken oder durch das Hören bestimmter Musik auf. Manchmal wird in Gesprächen die Nähe zu spezifischen Inhalten rechtsextremer Organisationen deutlich. In einer solchen Situation sollte man sich zunächst Klarheit darüber verschaffen, wie stark der Bezug der betreffenden Person zu rechtsextremen Personen und Organisationen bereits ausgeprägt ist. Dabei kann ein Blick auf die Musik, die Medien und Kleidermarken der Personen ebenso helfen wie die Sammlung allgemeiner Informationen über rechtsextreme Organisationen, Gruppen und Codes in der Szene.

KONTAKT ZUR PERSON HALTEN UND STANDPUNKTE DEUTLICH MACHEN

Grundsätzlich ist es wichtig, weiterhin gegenüber der betreffenden Person Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Dabei sollte aber klar gestellt werden, dass rechtsextreme Ansichten nicht geteilt werden und es sollten z.B. von Seiten Familienangehöriger klare Regeln aufgestellt werden, was in den eigenen vier Wänden geduldet wird und was nicht. Der eigene Standpunkt sollte deutlich gemacht und dabei gut begründet werden.

BERATUNG IN ANSPRUCH NEHMEN

Generell ist dazu zu raten, fachkundige Beratung in Anspruch zu nehmen – unabhängig davon, ob es darum geht, Informationen über die rechtsextreme Szene zu sammeln, oder ob man Rat ersucht, welches Verhalten der Person gegenüber angemessen ist. Es existiert inzwischen ein breites Unterstützungsangebot für Menschen, die aus der rechtsextremen Szene aussteigen wollen, aber auch für Angehörige, die Rat und Unterstützung suchen, weil sich ein Familienmitglied in der rechtsextremen Szene bewegt. Beratungen für Angehörige einer Person, die der rechtsextremen Szene nahe steht oder angehört, bietet zum Beispiel die EXIT-Familienhilfe. Daneben berät der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ im Internet anonym und kostenlos unter <http://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/>. Unterstützend kann auch eine Vernetzung mit anderen Betroffenen wirken und der Erfahrungsaustausch in dieser Situation mehr Handlungssicherheit bewirken.

AUSSTEIGERHILFEN FÜR ANGEHÖRIGE DER RECHTSEXTREMEN SZENE

Für Personen, die eine Zeit lang der rechtsextremen Szene nahe standen oder dieser angehörten und die aus diesen Kreisen aussteigen wollen, bieten ebenfalls zahlreiche Kontaktstellen Unterstützung und Beratung für die schwierige Phase des Ausstiegs an.

Kontakte zu Beratungsstellen für Angehörige finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung unter Externe Hilfen.

Die Internetseite Komplex (<https://secure.komplex-rlp.de/>, 11.11.2010) bietet bspw. ein Forum und einen Chat, in dem sich Betroffene online austauschen können.

Hinweise zu Aussteigerhilfen finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung. Über die Wege in und aus der rechtsextremen Szene informiert z.B. der Aussteigerbericht von Ingo Hasselbach: Hasselbach/Bonengel (2001): Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus.

5.3 RECHTSEXTREME DROHUNGEN

Formen der rechtsextremen Bedrohung können sehr unterschiedlich aussehen und betreffen im ländlichen Raum sehr verschiedene Akteure. So sind z.B. Mitstreiter/-innen von Initiativen, Migrant/-innen oder andere Personen mitunter von Drohungen durch rechtsextreme Akteure (z.B. per E-Mail, Post oder durch Anrufe) betroffen.

UNTERSTÜTZUNG AUFSUCHEN UND BEDROHUNG DER POLIZEI MELDEN

Wenn eine Person Ziel rechtsextremer Bedrohung ist, sollte zunächst im engeren Kreise Unterstützung gesucht werden. Selbst inhaltslose Drohungen können für die betreffende Person sehr belastend sein. Nicht zuletzt deshalb sollten verbale Drohungen der Polizei gemeldet werden. Ist eine Person von Sachbeschädigung, körperlicher Bedrängung oder tätlichen Angriffen betroffen, ist der Weg in die Öffentlichkeit und zur Polizei dringend geboten. Durch die Veröffentlichung entsteht zwar Aufmerksamkeit für die rechtsextremen Absender, aber das nimmt den Drohungen mitunter auch ihre Wirkung, denn Einschüchterungen gelingen am besten im Verborgenen. Zudem ermöglicht die Veröffentlichung, dass sich andere Menschen in der Stadt mit den Bedrohten solidarisieren.

Empfehlungen zur öffentlichen Auseinandersetzung nach rechtsextrem motivierten Gewalttaten sind im **Kapitel 1 des Teil III** des Handreichung dargestellt.

5.4 RECHTSEXTREM MOTIVIERTE GEWALT

Ein rechtsextrem motivierter Angriff in kleinen ländlichen Gemeinden zieht meist lange Schatten nach sich. Gerade in besonders schockierenden Fällen, in denen ein Ansturm von Medien folgt, sind erste Reaktionen zum Teil durch Defensivität und Verantwortungsdelegation gekennzeichnet.

EMPFEHLUNGEN ZUM VORGEHEN NACH RECHTSEXTREM MOTIVIERTEN GEWALTTATEN

Wer im ländlichen Raum Opfer eines rechtsextrem motivierten Angriffs wird, hat mit zusätzlich erschwerenden Umständen zu kämpfen: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Angreifer wissen, wo der Betroffene lebt, arbeitet, seine Freizeit verbringt etc., ist viel höher als in städtischen Gebieten. Die Möglichkeit, Distanz und damit Sicherheit vor weiteren Angriffen herzustellen, ist kaum gegeben. Umso bedeutender ist es, dass die Auseinandersetzung mit einer rechtsextrem motivierten Gewalttat nicht nur im persönlichen Umfeld stattfindet. Wichtig ist es vor allem, den Vorfall zur Anzeige zu bringen. Die Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt empfiehlt folgendes Vorgehen nach einem rechtsextrem motivierten Angriff:

- Gedächtnisprotokoll des Geschehens erstellen (mit Angaben: Ort, Datum, Uhrzeit, Anzahl der Beteiligten etc.);
- bei Verletzungen einen Arzt aufsuchen (wegen möglicherweise notwendiger Behandlung und zur Dokumentation eventuell ein Attest oder Gutachten vom Arzt bzw. Krankenhaus erstellen lassen);
- Polizei informieren (sofern gewünscht);
- Strafanzeige und gegebenenfalls Strafantrag stellen (am besten gleich an Ort und Stelle, dies ist ansonsten je nach Straftatbestand noch innerhalb von drei Monaten nach der Tat oder darüber hinaus möglich);
- Tagebuchnummer der Anzeige geben lassen (diese wird benötigt, um den Stand der Ermittlungen bei der Polizeibehörde abzufragen);
- Kopie der Anzeige geben lassen;
- wenn es Zeug/-innen gab, diese ansprechen sowie deren Namen und Erreichbarkeit (Adresse, Telefon) notieren;
- Kontakt mit einer Beratungsstelle für Opfer rechtsextrem motivierter Gewalt aufnehmen.

Die Opferberatungsstelle kann bspw. in der Kommunikation mit Polizei, Ärzt/-innen oder Rechtsanwält/-innen und bei Gerichtsverfahren eine Unterstützung und Begleitung sein. An erster Stelle stehen dabei der Schutz und die Sensibilität gegenüber den Opfern von rechtsextremer Gewalt.

Siehe dazu <http://www.mobile-opferberatung.de/index.php?lnk=11&sbl=13>
(11.11.2010)

Kontakte zu Opferberatungsstellen finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung unter Externen Hilfen.



6. INTERVENTION UND PRÄVENTION GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IM VEREINSLEBEN

HERAUSFORDERUNGEN

UNTERWANDERUNG VON VEREINEN DURCH RECHTSEXTREME AKTEURE IM LÄNDLICHEN RAUM

Für viele Vereine und Verbände im ländlichen Raum ist der Mangel an Nachwuchs eine besondere Herausforderung. Vor allem in stark von Abwanderung betroffenen ländlichen Regionen sind Vereine und Verbände auf jede/n Freiwillige/n angewiesen, der/die bereit ist, ein Ehrenamt zu übernehmen. Daneben sind Vereine und Verbände nicht selten eine von wenigen Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitaktivitäten im ländlichen Raum. Eine wichtige Rolle spielen traditionelle Vereine und Verbandsstrukturen, wie die Freiwillige (Jugend-)Feuerwehr, Sportvereine, Heimatvereine und Landjugendvereine. Diese bieten zum Teil durch ihre Hierarchisierung und Strukturen Anknüpfungspunkte für rechtsextreme Akteure, wie zum Beispiel durch Uniform und Befehlsstrukturen bei der Feuerwehr und Schlagworte wie „Kameradschaft“ etc. Zu-

dem sind sie für Unterwanderungsversuche von rechtsextremen Akteuren attraktiv, weil es Ziel der Rechtsextremen ist, sich im kommunalen Alltag zu verankern. Der Weg dorthin führt über persönliche Verbindungen in den Vereinen und Initiativen, durch die sie ihre Einflussbereiche erweitern wollen. Mit ihrem Engagement als zuverlässige Bürger/-innen der Gemeinde versuchen rechtsextreme Akteure gezielt in den Alltag der Menschen vor Ort vorzudringen und ihre Ideologien zu verbreiten. Dabei spielen auch Frauen aus der rechtsextremen Szene eine wichtige Rolle, die sich bspw. in Kindertagesstätten, Schulen oder in der Hausaufgabenhilfe engagieren und nachbarschaftliche Kontakte pflegen.

HEMMUNG EINER PROBLEMATISIERUNG IM VEREIN

Zwar spielen politische Einstellungen im Vereinsalltag in der Regel eine untergeordnete Rolle, jedoch kann der Verdacht auf oder die Erkenntnis über die Mitgliedschaft eines Vereinmitglieds in einer rechtsextremen Organisation die Beziehungen innerhalb der Gruppe stark belasten. Erste Reaktionen reichen häufig von leugnen, über verdrängen bis zu herunterspielen. Mitunter werden die Mitgliedschaften in politischen Organisationen als private Angelegenheiten eingeordnet oder betont, dass politische Äußerungen bisher nicht im Verein auftraten. Dahinter steht häufig die Angst, als Denunziant/-in, Nestbeschmutzer/-in oder Spalter/-in dazustehen und in die Rolle des/r Außenseiters/-in oder gar ins Visier der Rechtsextremen zu geraten. Hinzu kommt, dass sich Vereine häufig aufgrund des dünnen Personalstands bereits hinsichtlich der eigentlichen Aufgaben überlastet fühlen. Zudem sind nicht überall die Kompetenzen vorhanden, rechtsextreme Äußerungen oder Symbole in ihrer meist codierten Form wahrnehmen zu können.

VERSCHIEDENE ERSCHEINUNGSFORMEN DES RECHTSEXTREMISMUS IN VEREINEN

Vereine im ländlichen Raum können auf sehr verschiedene Weise von Rechtsextremismus betroffen sein. Zum einen versuchen Angehörige der rechtsextremen Szene durch Mitgliedschaft und Engagement in Vereinen Fuß zu fassen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die traditionellen Vereine und Verbandsstrukturen im ländlichen Raum wie Sportvereine, die Freiwillige (Jugend-)Feuerwehr, Heimatvereine und Landjugendvereine. Im Sport engagieren sich Rechtsextreme z.B. ehrenamtlich als Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, bieten Trikot- und Fahrzeugsponsoring an und bemühen sich um die Ausrichtung größerer Vereinsveranstaltungen. Zum Teil versuchen rechtsextreme Akteure in Sportvereinen ein bestimmtes Team zu dominieren. Darüber hinaus nutzen Angehörige der rechtsextremen Szene öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, um für sich, für ihre Gruppe, Organisation oder Partei zu werben. Außerdem gründen Gruppen oder Einzelpersonen aus dem rechtsextremen Spektrum eigene Vereine oder Gruppierungen. Dabei wenden sie sich vor allem an unorganisierte, aber sportlich interessierte Jugendliche und Heranwachsende und bieten Übungsstunden an oder veranstalten Freizeitturniere. Dabei verbinden sie das Bedürfnis der Jugendli-

chen nach Abenteuer und Erlebnissen mit einschlägigen Gesinnungsbotschaften. Daneben gibt es auch neonazistische Sportvereine, die versuchen, an regulären Turnieren teilzunehmen und als eingetragene Vereine in den regulären Spielbetrieb des jeweiligen Sportverbands zu gelangen. In Sportvereinen kann das Wirken von Rechtsextremen auf mehreren Ebenen sichtbar werden: Es kann sich um Fans, Spieler/-innen, Trainer/-innen oder um Gäste der an Vereine angeschlossenen Lokalitäten handeln, die etablierte Treffpunkte der Bevölkerung und wichtige Veranstaltungsorte für Festivitäten sind. Es lassen sich neonazistische Turniere unter politischen Mottos beobachten, die vor allem der stärkeren Bindung einzelner Szenemitglieder und erlebnisorientierter Jugendlicher sowie der teils europaweiten Kontaktpflege und Vernetzung dienen sollen. Schwierigkeiten bereiten unter anderem immer wieder Hooligans, die auch bei unterklassigen Vereinen mit rechtsradikalen Parolen und Gewalttätigkeiten für Unruhe sorgen.

Siehe hierzu auch das Fallbeispiel im **Kapitel 1 im Teil III** der Handreichung.

Auch Heimatvereine sind z.T. von der Unterwanderung durch rechtsextreme Akteure betroffen. So engagierten sich z.B. im inzwischen aufgelösten „Heimatbund Ostelbien“ Rechtsextreme, die Feste organisierten und während des Elbehochwassers halfen. Dabei trugen sie T-Shirts mit dem Aufdruck „Wehrmacht Pretzien“. Hinzu kommt die Gründung eigener Organisationen, die sich als Heimatbund oder -verein bezeichnen, in denen aber rechtsextreme Ideologien gelebt und verbreitet werden. Diese haben häufig enge Verbindungen zur lokalen Kameradschaftsszene und zu parteipolitischen Kadern. Politische Aktionen spielen bei diesen Organisationen allerdings eine untergeordnete Rolle. So stehen beim „Heimatbund Pommern“ und seinem angeschlossenen „Kulturkreis Pommern“ Singkreise, Trachten- und Trommelgruppen, Sommerlager und Volkstanz im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die der Organisation zugrundeliegenden rechtsextremen Ideologien sind häufig nicht bekannt, sodass die Organisation mehrfach eingeladen wurde, um bei Festen das kulturelle Rahmenprogramm mitzugestalten. Bei Zeltlagern und anderen Veranstaltungen wird die Verbindung zu rechtsextremen Organisationen durch die starke Uniformierung und die Einbeziehung von Elementen verbotener rechtsextremer Organisationen jedoch schon deutlich sichtbar: So z.B. bei uniformierten Fahnenappellen, wie bei den verbotenen Organisationen „Wiking-Jugend“ und „Heimatreue Deutsche Jugend“.

Siehe hierzu die Darstellungen bei Fischer (2006)

Darüber hinaus sind Vereine teilweise von Mietgesuchen und Sponsoringangeboten durch Personen, die sich anfangs nicht als Rechtsextreme zu erkennen geben, betroffen.

FALLBEISPIELE

RECHTSEXTREMISMUS IM ZUSCHAUERVERHALTEN EINES SPORTVEREINS

Während eines Fußballspiels eines relativ mitgliederstarken Fußballvereins kam es überraschend zum Auftreten einer Gruppe rechtsextremer Personen am Spielfeldrand. Es wurde dort mit eindeutig rechtsextremer Musik und verbalen Aggressionen agiert. Mit Erschrecken wurde dies vom Vereinsvorsitzenden zur Kenntnis genommen, der sich auf die Gruppe zu bewegte und ihr signalisierte, dass er sie am Spielfeldrand nicht haben möchte und sie das Verhalten zu unterlassen haben. Dies zog jedoch keine unmittelbare Reaktion der rechtsextremen Fans nach sich. Durch eine massive Thematisierung des Vorfalls in der Presse entstand jedoch ein erhöhter Handlungsdruck für den Verein. Im Zuge dessen wurden eine Reihe von Prozessen angestoßen: Es wurde Beratungskontakt gesucht sowie ein Runder Tisch eingerichtet (mit Polizei, Landessportbund, Mobiler Beratung etc.), an dem das Problem bearbeitet wurde. Durch den Runden Tisch wurden zwar die Vernetzungsstrukturen des Sports mit anderen Organisationen gestärkt, das eigentliche Zuschauerproblem wurde dadurch aber noch nicht gelöst. Im Laufe des Prozesses stellte sich heraus, dass das, was sich am Zuschauerrand zeigte, u.a. auf eine persönliche Verbindung von zwei Spielern der ersten Mannschaft zu den rechtsextremen Zuschauern zurückzuführen war. In der Folge wurden diese beiden Personen nach mehrfachen Gesprächen aus dem Verein ausgeschlossen. Der Diskurs innerhalb des Vereins hat sehr unterschiedliche Sichtweisen zutage gefördert, was letztendlich zu einer Spaltung des Vereins führte. Der eigentliche Verein blieb zwar bestehen, aber Personen aus dem Vorstand wechselten zum Teil in den neuen Verein. Das Problem am Spielfeldrand hat sich zwar seither verringert, ist aber nicht gänzlich verschwunden.

Dieses Fallbeispiel wurde mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Sportjugend (DSJ) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) übernommen. Weitere Informationen in DSJ 2009: „Eine Frage der Qualität: Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus in und um den Sport“. S. 108f übernommen.

MITTERNACHTSSPORT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Angesichts rechtsextremer Aktivitäten in einem Stadtteil einer hessischen Stadt, die auch Sportvereine und Schulen beschäftigten, hatten die Deutsche Sportjugend Hessen und ein lokales Bündnis für Demokratie und Toleranz zum Mitternachtssport unter dem Motto „Mitternachtssport macht Jugend stark gegen Rechtsextremismus“ geladen. Das Ziel der Veranstaltung war es, ein Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen und zu demonstrieren, dass Sportvereine Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus leisten können. Es nahmen mehr als 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene teil, darunter auch der Bürgermeister, der Pfarrer und Trainer/-innen, die demonstrierten, dass der Sport sich anbieten kann, um breite Bündnisse zu schließen und dass sich die Vernetzung von Sportvereinen und demokratischen Bürgerbündnissen durch die gemeinsame Organisation und Durchführung dieser Art von Aktionen verbessern kann. Praktisch deutlich gemacht wurde dies in diesem Ort durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung gegen Rechtsextremismus durch die Wohlfahrtsverbände, den DOSB und den DFB.

Für weitere Informationen siehe die Artikel: <http://www.zeit.de/2010/24/DOS-Antisemitismus-Laucha> (09.11.2010) und <http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&type=ksArtikel&aid=1286541139970&openMenu=987490165154&calledPageId=987490165154&listid=994342720546> (09.11.2010)

ENGAGEMENT VON RECHTSEXTREMEN AKTEUREN IM VEREIN

Seit dem Sommer 2010 wird in den deutschen Medien der Umgang mit einem rechtsextremen Jugendfußballtrainer in einer sachsen-anhaltinischen Gemeinde diskutiert. Der für die NPD im Kreistag und Stadtrat aktive und gleichzeitig im örtlichen Fußballklub engagierte Mann war auch nach einer vom Landessportbund Sachsen-Anhalt geforderten Suspendierung weiter am Kindertraining beteiligt. Der Landessportbund hat im Zuge der Entwicklungen eine Satzungsänderung beschlossen, nach der die Duldung rechtsextremer Gesinnung ein Ausschlussgrund für den Verein aus dem Landessportbund sein kann. Vor dem Ausschlussverfahren muss die neue Vereinsatzung in das Vereinsregister eingetragen werden. Sollte sich die Situation bis dahin nicht ändern, droht dem Verein der Ausschluss aus dem Landessportbund. Ein Ausschluss hätte für den Club erhebliche Konsequenzen: Fördermittel würden wegfallen und ein regulärer Spielbetrieb wäre nicht mehr möglich. Bereits im April 2010 geriet der Sportverein in die Schlagzeilen, als ein Spieler der Mannschaft, die der genannte Jugendtrainer trainierte, einen jungen Israeli verprügelte und als „Judenschwein“ beschimpfte.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

FUNDIERTE ANALYSE UND BESTANDSAUFNAHME

Bei rassistischen oder antisemitischen Äußerungen von Vereinsmitgliedern sollte die Situation genau ausgelotet sowie überprüft werden, was hinter der einzelnen Tat oder Äußerung steckt. Stellt sich heraus, dass ein Vereinsmitglied Kontakte zur rechtsextremen Szene hat oder Mitglied in einer rechtsextremen Organisation ist, sollten sich die Verantwortlichen im Verein bzw. im Verband um eine genaue Bestandsaufnahme bemühen, um entsprechende Konsequenzen – wie ggf. einen Vereinsausschluss – begründen und durchsetzen zu können. Eine Analyse der Hintergründe und Motive des einzelnen Vorfalls bzw. der betreffenden Akteure ist grundlegend für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Verein. Dabei sollten sich zunächst die verantwortlichen Gruppen- oder Übungsleiter/-innen bzw. der/die Vorsitzende einen Überblick über neonazistische Aktivitäten der betreffenden Personen verschaffen und dabei zwischen den verschiedenen Organisationsformen (handelt es sich um Mitläufer/-innen, eine Person aus der organisierten rechtsextremen Szene, eine/n Landtags- bzw. Kreistagsabgeordnete/n etc.) und Aktivitäten (wurden Gewalttaten verübt, finden überregionale Aktivitäten statt, welche Rolle spielen die Personen in der Kommune etc.) differenzieren. Informationen können über das Internet, aber auch mit Unterstützung Mobiler Interventions- bzw. Beratungsteams oder von lokalen Initiativen gegen Rechtsextremismus recherchiert werden. Weiterhin können Polizei und Verfassungsschutz wichtige Informationen zur Einschätzung der lokalen rechtsextremen Szene vermitteln.

Die Analyse sollte auch die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen sowie Partner einbeziehen, um eine realistische und objektive Einschätzung der Situation vornehmen zu können. Hier wäre es u.a. auch wichtig danach zu fragen, wo welche Form der Unterstützung nötig wäre, wie das Umfeld reagieren könnte und welche Konsequenzen das eigene Handeln haben wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Auseinandersetzung das Image einer Gemeinde, Gruppe oder einzelner Akteure nachhaltig prägen kann und auch Auswirkungen auf das Agieren der rechtsextremen Szene und staatlicher Instanzen hat.

Es ist zudem sinnvoll im Verein danach zu fragen, wie es gelingen kann, das Engagement gegen Rechtsextremismus in aktivierende demokratische Maßnahmen umzuwandeln und dabei zu berücksichtigen, welche lokalen Unterstützungsangebote und Akteure einzubeziehen sind. Darüber hinaus sollte gefragt werden, wie Bündnispartner gewonnen, wie die politischen und gesellschaftlichen Eliten in der Region sensibilisiert werden können und wie eine angemessene öffentliche Auseinandersetzung in der Situation aussehen könnte.

Siehe dazu die Hinweise im **Service-Teil** der Handreichung unter den Literaturhinweise.

Die Adressen der Landeskoordinierungsstellen und der Beratungseinrichtungen finden Sie im Service-Teil der Handreichung unter Externe Hilfen.

Der Hessische Jugendring (vgl. Hessischer Jugendring 2008: 117) hat Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextrem motivierten Aktivitäten und Vorfällen in Jugendverbänden zusammengefasst

Weitere pädagogische Tipps für die Auseinandersetzung sind z.B. in der Handreichung der Deutschen Sportjugend (vgl. Deutsche Sportjugend 2009: 81 ff.) nachzulesen.

Hinweise zu externen Beratungsangeboten sind im **Service-Teil** der Handreichung (Teil IV) unter externe Hilfen aufgeführt.

GESPRÄCHE INNERHALB DES VEREINS FÜHREN

Nach rechtsextremen Vorfällen, Äußerungen oder Aktivitäten eines Mitglieds sollten insbesondere in Jugendverbänden und -vereinen die Gruppen- bzw. Übungsleiter/-innen frühzeitig Einzelgespräche mit den betreffenden Mitgliedern führen. Dabei sollten klare Grenzen gesetzt sowie Konsequenzen angekündigt und begründet werden, die ggf. dann auch konsequent durchgesetzt werden. Bei Bedarf sollten außerhalb der Übungszeiten Gespräche mit der Gruppe geführt und die Jugendlichen für die Problematik sensibilisiert werden. Vereinsvorstände und Eltern sollten so früh wie möglich über die rechtsextremen Aktivitäten des betreffenden Mitglieds informiert werden. Der gewählte Umgang mit dem Thema und den betreffenden Personen muss im Verein immer aus einer abgesicherten Position (z.B. Vorstände) heraus geschehen. Grundsätzlich sollten Funktionäre, Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen in Jugendverbänden nach rechtsextremen Sprüchen eines Mitglieds fortwährend Gesprächsbereitschaft signalisieren und versuchen, mit Einfühlungsvermögen und vorurteilsfrei zu ergründen, welche Bedeutung rechtsextremes Denken für die betreffende Person hat. Dabei ist es hilfreich, das dem Sport zugrundeliegende Prinzip des Fair Play oder den Grundsatz der Feuerwehr von Solidarität sowie der Bereitschaft, Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Weltanschauung zu helfen, immer wieder als mit rechtsextremen Orientierungen und Positionen unvereinbar darzustellen.

VERMEIDUNG UNANGEMESSENER ERWARTUNGEN GEGENÜBER EHRENAMTLICHEN IN VEREINEN

In der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Vorfällen und Aktivitäten sind Vereine nur begrenzt mitwirkungsbereit und dürfen nicht mit unangemessenen Erwartungen überladen werden. In der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Vorfällen im Verein oder Verband sollte insbesondere das Engagement der Ehrenamtlichen nicht überfordert werden. Ehrenamtliche Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen haben häufig nicht die Kapazitäten und Kompetenzen, um mit einem rechtsextremen Vorfall im Verein alleine umgehen zu können. Hinzu kommt, dass das Engagement im Verein zweckgebunden ist und daher nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass sich Verantwortliche in Vereinen ohne Weiteres mit lokalen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus befassen wollen oder können. Innerhalb der Vereinsstrukturen muss genau ausgelotet werden, was von Ehrenamtlichen geleistet werden kann und wo es geboten ist, externe Hilfen heranzuziehen.

UNTERSTÜTZUNG SUCHEN

Bei einem rechtsextremen Vorfall im Verein oder Verband sollten die Verantwortlichen Funktionäre, Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen ggf. Unterstützung hinzuziehen. Diese kann zunächst verbandsintern eingeholt werden oder durch externe Unterstützungsangebote (z.B. durch das Beratungsnetzwerk im Bundesland und die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus) erfolgen.

Gerade in den Jugendverbänden (Deutsche Sportjugend, Deutsche Jugendfeuerwehr, Bund der Deutschen Landjugend) zeigen sich zunehmend Bemühungen, verbandsinterne Unterstützungsangebote bereitzustellen, um die Vereine und Verbände im Umgang mit Rechtsextremismus vor Ort zu stärken. So hat die Deutsche Jugendfeuerwehr in ihrem Modellprojekt „Jugendfeuerwehr strukturfür Demokratie“ neben einer umfassenden Handreichung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus auch ein verbandsinternes Verfahren – den „Klingelknopf“ – entwickelt, um rechtsextreme Vorfälle melden und Unterstützung einholen zu können. Diese Berater/-innen sind Mitglieder der Feuerwehr und haben sich gezielt zum Thema fortbilden lassen.

Informationen über das Projekt sowie die Handreichung „Demokratie steckt an.“ stehen bereit auf der Homepage <http://www.demokratie.jugendfeuerwehr.de/> (19.11.2010).

Auf der Internetseite der Hessischen Jugendfeuerwehr (<http://www.jf-hessen.de/d/Projekte/demokratie.php?navanchor=1010059>, 08.11.2010) steht ein Meldeformular bereit, mit dem ein Vorfall und Unterstützungsbedarf vertraulich gemeldet werden kann.

Die Deutsche Sportjugend (DSJ) hat Ende 2009 eine umfassende Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremismus im Sport veröffentlicht, die hilfreiche Mustermaterialien (z.B. zu rechtlichen Handlungsmöglichkeiten von Vereinen), aber auch anschauliche Praxisbeispiele zum Umgang mit rechtsextremen Vorfällen im Sport beinhaltet. Darüber hinaus wird in Hessen seit 2007 das Projekt „Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport“ gefördert, in dem Vereine und Verbände nach rechtsextremen Vorfällen beraten und Schulungen sowie weitere Präventionsmaßnahmen durchgeführt wurden. Daneben gibt es das Leitprojekt der Deutschen Sportjugend „Sport!Jugend!Agiert!“, auf dessen Internetseite Best-Practice-Beispiele dargestellt und diskutiert werden. Daneben ist die Brandenburgische Sportjugend seit 2007 Teil des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus im Land Brandenburg. Die Thüringer Sportjugend hat im November 2008 eine Koordinierungsstelle für Gewaltprävention und gegen Extremismus im Sport eingerichtet, die u.a. Sportvereine und -verbände nach gewaltsamen oder rechtsextremen Vorkommnissen berät.

Die Handreichung „Eine Frage der Qualität: Vereine & Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im und um den Sport.“ steht unter <http://www.dsj.de/> (08.11.2010) zum Download bereit.

Siehe hierzu <http://sport-jugend-agierte.de/> (08.11.2010)

Um das Wissen und die Handlungsfähigkeit im Umgang mit Rechtsextremismus zu stärken, kann der Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Vereine und Verbände und weiterer kommunaler Einrichtungen über rechtsextreme Erscheinungsformen hilfreich sein.

VORRAUSSETZUNGEN FÜR DIE ABLEHNUNG DER VEREINSMITGLIEDSCHAFT PER VEREINSSATZUNG

Grundsätzlich darf ein Verein die Voraussetzung für die Mitgliedschaft frei bestimmen. Für die Aufnahme gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Per Satzung können diese Bedingungen festgelegt bzw. geändert werden. Auch wenn die Satzung bestimmt, dass jede Person Mitglied werden kann, so heißt dies nicht, dass jeder Beitrittswillige aufgenommen werden muss¹.

Mit der Gemeinnützigkeit von Vereinen geht die Verpflichtung gegenüber der demokratischen Grundordnung einher. Dadurch liegen Argumente für die Verweigerung der Mitgliedschaft oder den Ausschluss von rechtsextremen Personen nahe.

¹ Ein Sonderfall gilt für Vereine mit einer Monopolstellung, durch die die Verweigerung der Mitgliedschaft für den /die Bewerber/-in zu einer unangemessenen Benachteiligung führt (z.B. bei Sportverbänden, bei denen die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme an regionalen und nationalen Wettkämpfen ist). Diese Vereine können jedoch Gründe in der Person des/der Bewerbers/-in geltend machen, die eine Ablehnung erlauben (bspw. die Mitgliedschaft in rechtsextremen Organisationen).

Gründe für die Ablehnung eines/r Bewerber/-in können in begrenzten Kapazitäten sowie in der Person, die eine Mitgliedschaft beantragt selbst liegen.

Grundsätzlich müssen Vereine die Ablehnung von Mitgliedschaftsanträgen nicht begründen, es sei denn, die Vereinssatzung schreibt dies vor. In der Satzung können bestimmte Voraussetzungen für die Mitgliedschaft festgelegt werden, die ggf. den Ausschluss einer Person, die diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ermöglichen (Unvereinbarkeitsklauseln). Soll ein Mitglied aufgrund rechtsextremer Aktivitäten und Zugehörigkeiten aus dem Verein ausgeschlossen werden und sind bisher in der Satzung keine Regelungen dazu enthalten, ist der Ausschluss nur aus dem Grund möglich, dass das Verhalten eines Mitglieds die Belange des Vereins so stark berührt, dass dem Verein eine Fortsetzung der Mitgliedschaft unzumutbar ist. Dann erfolgt der Ausschluss per Beschluss des Vorstandes oder durch die Mitgliederversammlung.

Enthält die Satzung eine entsprechende Regelung, so kann auch das Verhalten eines Mitglieds außerhalb des Vereins ein Ausschlussgrund sein, wenn das Verhalten in den Verein hineinwirkt oder das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit dadurch geschädigt wird. Dies ist nur dann gegeben, wenn die Mitgliedschaft eines/r Rechtsextremen für den Verein durch seine Ziele unzumutbar ist. Das gilt für alle Vereine, die sich der demokratischen Grundordnung und antirassistischen Grundmaximen verpflichten.

Meist finden sich in Satzungen Generalklauseln zu möglichen Ausschlussgründen wie „Verstoß gegen die Interessen des Vereins“ oder „Schädigung des Ansehens des Vereins“. Diese Klauseln sind jedoch unzureichend für den Ausschluss eines Mitglieds aufgrund seiner Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene. Die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene muss als Ausschlussgrund in der Klausel konkret benannt sein. Diese satzungsmäßigen Voraussetzungen können jedoch nachträglich eingefügt werden. Dennoch sollten aber auch bei Satzungsänderungen zwingend die entsprechenden rechtlichen und demokratischen Verfahrensregeln beachtet werden. Zuständig ist in der Regel die Mitgliederversammlung. Satzungsänderungen müssen beim Vereinsregister eingetragen werden und sind erst danach wirksam.

Eine Checkliste, was bei einer Satzungsänderung zu berücksichtigen ist, befindet sich im **Service-Teil** der Handreichung.

Ein Vorschlag, mit welchen Klauseln die Satzung ergänzt werden kann, um den Ausschluss von Mitgliedern mit rechtsextremen Gesinnungen zu ermöglichen, befindet sich unter den Mustermaterialien im Service-Teil der Handreichung.

Die Unvereinbarkeitsklausel kann rückwirkend den Ausschluss einer Person, die dauerhaft Mitglied in einer rechtsextremen Organisation ist, rechtfertigen. Sie kann jedoch nicht rückwirkend bei Einzelverstößen, wie z.B. antisemitischen Äußerungen, geltend gemacht werden. Um einen Ausschluss zu rechtfertigen, müsste erst ein erneuter Verstoß erfolgen. Die Bestimmungen in der Satzung müssen so eindeutig sein, dass für jedes Mitglied erkennbar ist, unter welchen Voraussetzungen die Mitgliedschaft gefährdet ist.

Der betreffenden Person müssen die genauen Ausschlussgründe genannt und muss die Möglichkeit zur Stellungnahme mit angemessener Fristsetzung eingeräumt werden. Ansonsten wäre der Ausschluss aus formellen Gründen anfechtbar. Für den Vereinsausschluss ist die Mitgliederversammlung zuständig, es sei denn die Verantwortung wird per Satzung einem anderen Organ, wie dem Vorstand, zugewiesen. Den Antrag auf Ausschluss kann jedes Vereinsmitglied stellen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft durch eine Unvereinbarkeitsregelung greift nur in eindeutigen Fällen, das heißt, wenn die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Organisation nachgewiesen werden kann. In diesem Fall muss jedoch kein Ausschlussverfahren stattfinden, sondern es genügt, dem Mitglied mit Nennung des Grundes das Ende der Mitgliedschaft mitzuteilen.

STRATEGIEN GEGEN RECHTSEXTREME AKTIVITÄTEN IM FANSPEKTRUM VON SPORTVEREINEN

Wie das oben beschriebene Fallbeispiel zeigt, ist die Positionierung von Vereinen und Verbänden im Sport gegen Rechtsextremismus im Fan- und Zuschauerverhalten ein wichtiges Element in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Die Durchführung von Aktionstagen gegen Rechtsextremismus und für Toleranz und Respekt sowie inhaltliche Veranstaltungen können dabei wirkungsvoll sein. Dieser Bereich wird in erster Linie auf den Fußball bezogen, da dieser als Zuschauersport in Deutschland eine dominante Stellung einnimmt. Auf Sportplätzen kann gegen rechtsextremes Verhalten oder Kleidung mit rechtsextremen Bezügen ferner über Stadionordnungen und das Hausrecht wirksam vorgegangen werden.

VERHINDERUNG DER NUTZUNG VON VEREINSRÄUMEN DURCH RECHTSEXTREME

Neben zusätzlichen Klauseln in Miet- und Raumnutzungsverträgen kann einer missbräuchlichen Nutzung von Vereinsräumen (z.B. in Form von Veranstaltungen mit rechtsextremen Inhalten) vorgebeugt werden, indem von Sponsor/-innen oder Mieter/-innen von Räumen oder Anlagen eine Verpflichtungserklärung für Demokratie verlangt wird. Eine wichtige Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Unterstützung von Faninitiativen, die eine Positionierung gegen Rechtsextremismus sicht- und hörbar machen.

ÖFFENTLICHE POSITIONIERUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Eine Positionierung muss nicht immer mit einem politischen Statement verbunden sein, denn dies fällt manchem Verein wegen des zugrundeliegenden Neutralitätsgedankens nicht leicht. Es können allerdings gewohnte vereinstypische Aktivitäten genutzt werden, um sich an lokalen Aktivitäten zu beteiligen. So können z.B. im Rahmen von Marktfesten internationale Tänze einer Volkstanzgruppe vorgeführt werden oder ein Sportverein kann mit den Einnahmen aus Eintrittsgeldern ein multikulturelles Wohnprojekt oder die Durchführung eines interkulturellen Festes vor Ort finanzia-

Weitere Informationen und Regelungen zum Ausschlussverfahren können in der Veröffentlichung der RAA Mecklenburg-Vorpommern (3. Auflage 2009): „Im Verein – gegen Vereinnahmung. Eine Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Mitgliedern“ entnommen werden.

Siehe dazu im **Service-Teil** der Handreichung unter Mustermaterialien den Mustermietvertrag für die Vermietung von Räumen und die Musterklausel zur Kündigung eines Mietvertrages, aus: „Handlungs-Räume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen“ (MBR und VDK e.V. 2008: 46 ff.).

Siehe dazu der „Ehrenkodex“ des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2207) http://www.lsb-mv.de/upload/21/1179239134_16094_15167.doc (08.11.2010) und die Selbstverpflichtungserklärung der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e.V. in der Handreichung der Deutschen Sportjugend 2009: S. 117.

ell unterstützen. Das schreckt Rechtsextreme von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ab. Allgemein lässt sich beobachten, dass ein Verein für Rechtsextreme unattraktiv(er) wird, sobald innerhalb der Strukturen über Rechtsextremismus diskutiert wird. Die eindeutige Positionierung durch Vereinsautoritäten kann sehr wirksam sein. Des Weiteren können durch Unterstützung von Faninitiativen Gegenmeinungen erzeugt und öffentlichkeitswirksam eingesetzt werden.

RECHTSEXTREMISMUSPRÄVENTION DURCH STÄRKUNG DER DEMOKRATISCHEN PRAXIS IN VEREINEN

Auch wenn Vereine und Verbände nur eingeschränkte Handlungskapazitäten in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus haben, nehmen sie im ländlichen Raum jedoch eine wichtige Stellung ein und entwickeln aus ihren Praxisprozessen bedeutende präventive Potenziale für die Beteiligten. Sie sind im ländlichen Raum bedeutende Pfeiler für demokratisches Handeln und leisten damit bereits einen wichtigen eigenständigen Beitrag zur Rechtsextremismusprävention. Das Miteinander in Vereinen und Verbänden ist nicht nur durch einen Zweck oder gemeinsame Interessen geprägt, sondern auch von persönlichem Austausch, gemeinsamen Erlebnissen und Erfahrungen. Das macht Vereine und Verbände zu einem integrativen und stabilisierenden Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. So übernehmen der Sport mit seinen demokratischen Grundgedanken von Fair Play, Partizipation und Anerkennung oder die Feuerwehr mit ihrem Grundprinzip, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu helfen, eine wichtige und soziale Integrationsfunktion. Vereine und Verbände sind jedoch nicht per se demokratische Räume. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, auf der Basis der in ihnen verankerten Werte, das Vereinswesen als demokratischen Raum zu gestalten, um so einen Beitrag zur Stärkung der Kultur der Anerkennung, Partizipation und sozialer Öffnung zu leisten. So vermittelt die Jugendfeuerwehr mit ihrem Grundverständnis von Solidarität und der Bereitschaft zu helfen, demokratische Werte, Traditionen und Überzeugungen. In diesem Sinne ist es eine ihrer Aufgaben, einer Instrumentalisierung ihrer Werte von Kameradschaft, Solidarität und Gemeinschaft durch Rechtsextreme aktiv entgegenzutreten und ihre demokratische Tradition deutlich zu machen.

Mit Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit sollte das Wissen über und die Kompetenz im Umgang mit Rechtsextremismus gestärkt werden. Dazu gehören Fortbildungen und Schulungen von Vereinsfunktionären, Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen. Durch die Qualifizierung von Übungsleiter/-innen und Gruppenleiter/-innen werden die Handlungskompetenzen und damit die Verhaltenssicherheit im Umgang mit Rechtsextremismus in der eigenen Organisation unterstützt. Bei Jugendverbänden besteht die Möglichkeit, die Themen Demokratieförderung, Toleranz und Arbeit gegen rechtsextreme Ideologien in die JuLeiCa-Ausbildung einzubauen. Wie dies konkret umgesetzt werden kann, wird in der DJF-Handreichung (vgl. 2009: 59 ff.) „Demokratie steckt an. Trainingshandbuch für die JuLeiCa-Ausbildung und den Alltag der Jugendfeuerwehr“ dargestellt.

Institutionen und Kontaktstellen, die Fortbildungen durchführen, sind im **Service-Teil** der Handreichung unter Externe Hilfen vermerkt.

Gerade dort, wo nur wenige Ressourcen vorhanden sind, sollte die demokratische Praxis in der Verbands- und Vereinsarbeit gestärkt werden. Das bedeutet auch, dass eine Reflexion über die Anknüpfungspunkte für Rechtsextreme stattfinden sollte – insbesondere in den im ländlichen Regionen traditionell starken Vereinen und Verbänden, wie der (Jugend-)Feuerwehr, der Landjugend und Sportvereinen und -verbänden. Eine Analyse der eigenen Vereinsstrukturen unter der Fragestellung, inwiefern diese demokratisch sind, ist in diesem Zusammenhang ratsam.



7. DER UMGANG MIT RECHTSEXTREMISMUS IN DER KOMMUNALPOLITIK

HERAUSFORDERUNGEN

NORMALISIERUNGSSTRATEGIEN RECHTSEXTREMER MANDATSTRÄGER/-INNEN

Die Kommunalpolitik ist ein wichtiges Feld für rechtsextreme Akteure. Dort versuchen sie für Bürger/-innen attraktiver zu werden und Wahlerfolge auf Landes- und Bundesebene vorzubereiten. Grundsätzlich müssen Mandatsträger/-innen, die sich durch kommunalpolitische Inkompetenz auszeichnen und ihr rechtsextremes Weltbild offen kundtun, von jenen unterschieden werden, die sehr aktiv in kommunalpolitischen Vertretungen agieren und bemüht darum sind, zahlreiche Anfragen und Anträge einzubringen. Letztere konzentrieren sich insbesondere auf sogenannte weiche Bürgeranliegen, wie Fragen der Gemeindegebietsreform, Straßenbaumaßnahmen, Kinderbetreuung etc. Insgesamt zeichnen sich Bemühungen ab, als eine normale Partei wahrgenommen zu werden. Deutlich wird dies unter anderem daran, dass rechtsextreme Mandatsträger/-innen versuchen, schneller als die demokratischen Fraktionen auf Missstände aufmerksam zu machen und Anträge zu formulieren, denen diese aus sachlichen Erwägungen eigentlich zustimmen müssten. Vielfach entsteht fälschlicherweise so der Eindruck, dass die rechtsextremen Vertreter/-innen aktiv(er) sind und unbequeme Themen ansprechen. Kommunale Mandate eröffnen rechtsextremen Akteuren Zugriff auf finanzielle Mittel, die häufig für den Druck von Flugblättern oder für Zeitungen eingesetzt werden und kostenlos in der Region verteilt werden. Noch wichtiger allerdings sind ihnen die Prestigegewinne und die Informationszugänge, die sich Gemeinderät/-innen eröffnen. Ziel ist es, direkte Kontakte zu Bürger/-innen zu schaffen, um eine Stammwählerschaft aufzubauen. Einzelne rechtsextreme Mandatsträger/-innen sind darüber hinaus auch außerhalb der Wahlkampfzeiten aktiv und bauen bspw. ihre Infostände unabhängig davon auf.

Interessante Analysen über die Themen und Strategien rechtsextremer Mandatsträger/-innen in Kommunalparlamenten Mecklenburg-Vorpommerns finden sich in Beier et al 2006: 158ff. aber auch in Braun/ Geisler/ Gerster (Hg.) 2009.

ENTPOLITISIERUNG LÄNDLICHER REGIONEN

Vielerorts und insbesondere in ländlichen Regionen leiden die demokratischen Parteien unter einem Mitgliederschwund. Aus manchen Dörfern und Ortschaften scheinen sich die demokratischen Parteien und politische Organisationen wie Gewerkschaften völlig zurückgezogen zu haben. So sind im Vorfeld von Kommunal- und Landtagswahlen in manchen Ortschaften kaum noch Wahlplakate demokratischer Parteien zu sehen sondern es dominiert häufig die Wahlwerbung rechtsextremer Parteien. Hinzu kommt, dass sich Abgeordnete kommunaler Parlamente in kleinen Gemeinden meist schon seit Jahren oder gar seit der Kindheit kennen, was die Abgrenzung und das Beziehen klarer Positionen gegenüber rechtsextremen Akteuren erschwert.

Auch im **Kapitel 1 und 5 des Teil III** wird auf Konsequenzen der sozialen Nahbeziehungen und Beziehungsverflechtungen in ländlichen Räumen eingegangen.

IDEOLOGISCHE GRUNDLAGEN RECHTSEXTREMER MANDATSTRÄGER/-INNEN

Die Anträge und Anfragen der rechtsextremen Mandatsträger/-innen beziehen sich nicht nur auf erwartbare Themen mit Polemik gegen „Ausländer/-innen“. Die häufigsten Themen betreffen die Sozial- und Wirtschaftspolitik. Außerdem stehen Forderungen nach Sicherheit und Ordnung sowie pauschale Kritik an Behörden im Vordergrund. Mit den eingebrachten Anträgen und Themen unternehmen sie den Versuch, Bindungen in die Gesellschaft aufzubauen und sich zum Sprachrohr von Bürgeranliegen zu machen. Häufig transportieren ihre Anliegen mehr oder weniger offen die ideologischen Grundlagen der rechtsextremen Vertreter/-innen im Kommunalparlament. Diese in die Öffentlichkeit zu vermitteln, ist für sie insbesondere wichtig, um sich nicht dem Vorwurf der „Systemnähe“ auszusetzen sowie sich gegenüber der eigenen Szene zu beweisen. Ihr Grundsatz, wie es in der „Deutschen Stimme“ im Jahr 2004 heißt, ist: „Nationale Arbeit muss an der Basis beginnen“. Es geht dabei nicht um erfolgreiche Sachpolitik, sondern darum, aus der Präsenz in den Kommunalparlamenten außerparlamentarisch Profit zu schlagen. Deutlich wird dies bspw. im sogenannten Viersäulenkonzept der NPD, mit dem die Partei auf Graswurzelarbeit, anstelle kurzfristiger Erfolge setzt. Folgende Säulen umfasst dieses Konzept:

- „Kampf um die Straße“: Im Rahmen von Demonstrationen und Veranstaltungen zu sogenannten „Gedenktagen“ werden die eigenen Inhalte öffentlichkeitswirksam vermittelt und vor allem junge, subkulturell geprägte Aktivist/-innen können durch das Identität stiftende Erlebnis einer Demonstration näher an die Partei und Bewegung gebunden werden.
- „Kampf um die Köpfe“: Diese Säule zielt sowohl nach innen (Schulungen der Kader) als auch nach außen (Besuch von Veranstaltungen von Bürgerinitiativen und demokratischen Parteien) darauf ab, diese Veranstaltungen im Sinne ihrer „Wortergreifungsstrategie“ mit umfangreichen Wortbeiträgen als Propagandaveranstaltungen für ihre rechtsextreme Ideologie zu missbrauchen. Bei Veranstaltungen, die sich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen, versuchen sie diese zu einem vorzeitigen Ende zu führen (z.B. durch Vorführung von Diskussionsteilnehmer/-innen mit Hilfe provokanter Redebeiträge). Die Veranstalter/-innen sollten sich gut auf solche Besuche vorbereiten.
- „Kampf um die Parlamente“: Hierbei geht es um die Teilnahme der NPD an Wahlen, mit dem Ziel des stetigen Ausbaus der Parteistrukturen, dem Mitgliederzuwachs und der Bekanntmachung der Ziele der Partei.
- „Kampf um den organisierten Willen“: Diese Säule bezieht sich auf die Bündnispolitik der NPD, nach der die Zusammenarbeit des nationalen Lagers in einer „Volksfront“ angestrebt wird.

Für ausführlichere Darstellungen sind die Erläuterungen bei Christoph Schulte (2009) in Braun / Geisler / Gerster (Hg) zu empfehlen.

Die „Wortergreifungsstrategie“ bezeichnet die gezielt ausgeführte Konfrontation rechtsextremer Kräfte mit Vertreter/-innen der demokratischen Zivilgesellschaft in der Öffentlichkeit. Besonders Diskussionsrunden und kulturelle Veranstaltungen fallen ins Visier. Ziel ist die Verunsicherung der Beteiligten und die Eroberung der Meinungsführerschaft.

Siehe dazu die Checkliste zum Gelingen von Saalveranstaltungen im **Service-Teil** der Handreichung, aus: MBR u.a., 2007: 10f.

FALLBEISPIELE

BÜRGERMEISTERKANDIDATUREN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN MECKLENBURG-VORPOMMERNS

Die Kandidaturen mehrerer bekennender Rechtsextremist/-innen und NPD-Abgeordneter für Bürgermeisterämter in Mecklenburg-Vorpommern führten bei den zuständigen Akteuren in den Verwaltungen vor Ort zu einer Situation der Überforderung. Da die Wahlunterlagen erst wenige Tage vor der Wahl abgeholt wurden, war hier schnelles Handeln erforderlich. Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses suchte externe Beratung, um zu erfragen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte zuvor einen Erlass (Caffier-Erlass) angeordnet, dass jede/r, die/der für ein Wahlamt kandidiert, eine Erklärung unterzeichnen muss, in der das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung bestätigt wird. Das gibt dem Wahlprüfungsausschuss die Möglichkeit, Zweifel daran zu äußern und die Kandidaturen durch die Rechtsaufsichtsbehörde prüfen zu lassen. Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses können diese Zweifel in einer öffentlichen Sitzung äußern und die Kandidaturen ablehnen. In den betreffenden Fällen zog die Ablehnung der Kandidaturen immer Widersprüche nach sich, die allerdings wiederum durch die Kreiswahlausschüsse abgelehnt wurden.

Das Ergebnis aus den Beratungen mit dem Wahlprüfungsausschuss war, dass die Mitglieder des Ausschusses lediglich die Aufgabe hatten, mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen zu entscheiden, ob es Zweifel an der Verfassungstreue der Kandidat/-innen gibt oder nicht. Den juristisch sattelfesten Beweis muss der Wahlausschuss dafür nicht liefern. Dies ist Aufgabe der Justiz in Zusammenarbeit mit den staatlichen Ordnungsinstitutionen. Die durch die Beratung wieder erlangte Rollenklarheit führte zur Entlastung der Mitglieder des Wahlausschusses und machte sie wieder handlungsfähig. Dies war grundlegend für den erfolgreichen Umgang mit den Kandidaturen rechtsextremer Akteure.

Neben der Unsicherheit, ob die Ablehnung von Kandidaturen rechtsextremer Akteure in nächster Instanz haltbar sein wird, bringt die Anwendung des Caffier-Erlasses auch weitere Schwierigkeiten mit sich. Das Vorgehen zielt vor allem darauf ab, den Rechtsextremismus über ein restriktives staatliches Verfahren in den Griff zu bekommen. Mancherorts wird dadurch eine autoritätsfixierte Kultur unbeabsichtigt unterstützt, was wiederum eine intensive Auseinandersetzung der regionalen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure mit dem Thema Rechtsextremismus einschränkt. Grundsätzlich stellt die Kandidatur eines überzeugten Rechtsextremisten noch keine Gefahr für die Demokratie dar. Statt eine solche Kandidatur zu verhindern, sollte es

Siehe hierzu das Dokument unter http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/downloads/IM/Erlass_Wehrhafte_Demokratie_Februar_07.pdf

viel mehr Ziel sein, das demokratische Gemeinwesen zu stärken und über die ideologischen Hintergründe rechtsextremer Parolen und Versprechungen zu informieren. So ist erfahrungsgemäß das Wählerpotential für rechtsextreme Kandidaten in aufklärten Gemeinden mit einem funktionierenden Gemeinwesen am geringsten.

Dieses Fallbeispiel wurde auf Grundlage der Darstellungen in der von Wilhelm Heitmeyer veröffentlichten Ausgabe: Deutsche Zustände. Folge 5 (Staud 2007b: 315ff.) sowie auf Basis der Analyse von Bianca Richter (2008) dargestellt und ist dort ausführlich nachzulesen

BÜRGERMEISTERKANDIDATUR EINES NPD-MITGLIEDS

Für ein in Sachsen gelegenes Dorf entstand im Jahr 2006 die Gefahr, dass ein Mitglied der NPD zum Bürgermeister gewählt wird. Schon bei den Landtagswahlen 2004 war das Dorf bekannt geworden, weil die NPD hier mit 23,1 Prozent ihr höchstes Wahlergebnis erzielte.

Vertreter/-innen der CDU versuchten aufgrund der Befürchtung, dass die NPD zur Wahl antreten und gewinnen könnte, das Problem zu lösen, indem das Dorf mit einer Nachbargemeinde fusionierte. Das Thema bot der NPD eine Steilvorlage, da eine Eingemeindung ein unpopuläres Thema ist. Das daraus entwickelte NPD-Bürgerbegehren gegen die Gemeindefusion ergab schließlich in der Abstimmung (mit 93 Prozent der Stimmen) ein klares Plädoyer für den Erhalt der Eigenständigkeit. Die Kandidatur des NPD-Vertreters für das Amt des Bürgermeisters wurde nicht verboten. Vielmehr suchte eine lokale Bürgerinitiative mit Unterstützung von außen (Kulturbüro Sachsen) unter den Bewohner/-innen vor Ort einen eigenen konsensfähigen Bürgermeisterkandidaten, der im ganzen Dorf bekannt und beliebt ist und der schließlich bei der Wahl auch eine Mehrheit erhielt. Überzeugen konnte an dieser Stelle insbesondere das umfassende Unterstützungsangebot und die Solidarität der Bürgerinitiative mit dem demokratischen Kandidaten. Die Bürgerinitiative organisierte zudem vor der Wahl die einvernehmliche Unterstützung bei den demokratischen Parteien vor Ort. Die NPD verzichtete schließlich unerwartet auf einen eigenen Kandidaten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

DIE ROLLE DEMOKRATISCHER PARTEIEN

Demokratische Parteien sind wichtige Akteure und Gestalter der kommunalen Politik. Sie beeinflussen durch ihre Strategien der Thematisierung des lokalen Rechtsextremismus sowie ihre Lösungsangebote für kommunale Probleme, welche politische sowie öffentlich-mediale Kultur in einer Gemeinde entsteht und sich etabliert. Die Vertreter/-innen in den kommunalen Parlamenten können die Bürger/-innen dazu ermuntern, sich zu engagieren und dabei selbst ein Vorbild in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sein.

Weitere Ausführungen sind bei Hafenegger / Schönfelder 2007: 140 nachzulesen.

DEFINITION DES PROBLEMS

Für die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Akteuren in den kommunalen Parlamenten ist seitens der demokratischen Vertreter/-innen zunächst eine genaue Problemdefinition erforderlich. Benno Hafenegger und Sven Schönfelder haben in ihrer Publikation „Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten“ (vgl. 2007: 128ff.) die analytische Trennung der folgenden drei Dimensionen vorgeschlagen: Es sollten (1.) die rechtsextremen Akteure und ihr Auftreten im Parlament, (2.) die Aktivitäten der extremen Rechten außerhalb des Parlamentes und (3.) die Existenz einer rechtsextremen Szene in der Kommune analysiert werden. Für die (1.) Analyse der Akteure und deren Auftreten im Parlament können die folgenden Fragen für die Problemdefinition hilfreich sein:

Die Fragestellungen wurden der Publikation Hafenegger / Schönfelder 2007: 128f. entnommen.

- Handelt es sich um eine Einzelperson oder um eine Gruppe?
- Ist diese eher passiv oder eher aktiv (Anträge, Anfragen, Reden etc.)?
- Handelt es sich dabei vor allem um eine „Ein-Mann-Aktivität“?
- Ist das Auftreten eher ruhig/ sachlich oder eher verbal aggressiv/ konfrontativ?
- Werden kommunale Sachthemen oder rechtsextreme Ideologiefacetten angesprochen?
- Ist bei den / dem Akteur/en der extremen Rechten eine kommunalpolitische Kompetenz festzustellen oder dient das Parlament vorrangig zur politischen Selbstdarstellung?

Für (2.) die analytische Betrachtung der Aktivitäten von Rechtsextremen außerhalb des Parlaments bzw. in der kommunalen Öffentlichkeit können unter anderem folgende Aktivitäten berücksichtigt werden: Plakate und Postwurfsendungen, öffentliche Präsenz, Jugendarbeit, Sportveranstaltungen, Freizeitangebote.

Bzgl. (3.) der Analyse der rechtsextremen Szene in der Kommune lassen sich folgende Unterscheidungen treffen:

- Neonazistische Kameradschaften
- Rechte Jugendcliquen
- Rechtsextreme Frauen- und Kulturorganisationen
- Rechtsextreme Bands, Verlage, Versandfirmen und Internetportale

Siehe dazu zum Beispiel die jüngsten Ergebnisse der Studie Decker/Weißmann/Kiess/Brähler 2010, in der die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung erhoben wurde.

Bei der Analyse dieser drei Dimensionen muss berücksichtigt werden, welchen Anklang der lokale Rechtsextremismus in der Bevölkerung findet, denn rechtsextreme Einstellungen finden sich auch jenseits der Anhänger/-innen und Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen. Zudem ist bei dieser umfassenden Analyse die Unterstützung von außen nötig, die in der Lage ist, möglichst viele Informationen zu beschaffen und die dabei helfen kann, rechtsextreme Aktivitäten und Erscheinungsformen objektiv zu beschreiben und zu deuten.

DEFINITION VON ZIELEN

Bei der Festlegung von Gegenstrategien sollte zunächst geklärt werden, wen die politische Auseinandersetzung mit den rechtsextremen Fraktionen und Mandatsträger/-innen erreichen soll. Dazu finden sich Hinweise in der Problemdefinition, die über rechtsextreme Akteure und Verbindungen in Parlament und Kommune sowie über Auftreten, Kommunikation und Ressourcen informiert. Die folgenden Adressat/-innen lassen sich in der Zieldefinition differenzieren: a) die Auseinandersetzung mit und Reduzierung der rechtsextremen Mandatsträger/-innen; b) Aufklärung und Reduzierung der rechtsextremen Wählerschaft; c) Aufklärung und Sensibilisierung der kommunalen Öffentlichkeit. Nachdem die Ziele der Gegenaktivitäten benannt wurden, stellt sich die Frage nach der Wahl einer Strategie im Umgang mit rechtsextremen Mandatsträger/-innen. Dabei lassen sich in der politisch-parlamentarischen Auseinandersetzung vor allem die beiden folgenden Strategien unterscheiden.

Siehe dazu Hafener/Schönfelder 2007: 131ff.

Ausführlicher beschrieben in Hafener/Schönfelder 2007: 134ff.

1. **Strategie des Ignorierens und Ausgrenzens:** Diese Strategie zielt darauf, sich nicht mehr als nötig mit rechtsextremen Mandatsträger/-innen auseinanderzusetzen. Dabei soll ihnen keine politische Mitsprachemöglichkeit in der Kommune gewährt werden. Anträge werden entweder prinzipiell abgelehnt oder direkt in die Ausschüsse gegeben, wo dann die Ablehnung erfolgt. Persönlicher Kontakt zu rechtsextremen Mandatsträger/-innen wird grundsätzlich vermieden.
2. **Strategie des ideologischen Entlarvens:** Hierbei wird eine aktive inhaltliche Auseinandersetzung mit den eingebrachten Themen rechtsextremer Mandatsträger/-innen sowie eine Dechiffrierung der ideologisch-populistischen Absichten verfolgt. Damit ist die Notwendigkeit verbunden, sich über ideologisch-programmatische Inhalte und über Erscheinungsformen des lokalen Rechtsextremismus zu informieren.

GEMEINSAMES VORGEHEN IN DER KOMMUNE

Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Mandatsträger/-innen sollte sich nur auf den parlamentarischen Raum begrenzen; ein gemeinsames Vorgehen der kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Akteure ist für die konstruktive und erfolgreiche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im lokalen Umfeld wichtig. Auch die Verwaltung, die Medien, Beratungseinrichtungen, Unternehmer/-innen sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Kooperationen sind wichtige Akteure in der konstruktiven und erfolgreichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im lokalen Umfeld. So können Medien zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen, Beratungseinrichtungen können dabei helfen, lokale und regionale Netzwerke zu bilden, über Erscheinungsformen von Rechtsextremismus informieren und die lokale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus moderieren.

VERGEWISSERUNG DER EIGENEN WERTE UND STANDPUNKTE

Wichtigste Voraussetzung für den erfolgreichen Umgang mit rechtsextremen Akteuren in der Kommunalpolitik ist es, sich über den eigenen Standpunkt als Demokrat/-in bewusst zu werden und darüber, was die demokratischen von den rechtsextremen Mandatsträger/-innen unterscheidet. Zwar sind auch diese demokratisch legitimiert, aber Grundlage ihrer Politik und des Programms ist ein rassistisch-völkisches Welt- und Menschenbild, was dem demokratischen Grundkonsens widerspricht.

HANDLUNGSHOHEIT IM KOMMUNALPARLAMENT WAHREN

Nicht immer wird es demokratischen Parteien gelingen, ihre Anträge so zu formulieren, dass rechtsextreme Vertreter/-innen diesen nicht zustimmen können. In einigen Anträgen wäre es aber denkbar, in den Begründungen eines Antrags Formulierungen einzubringen, die sich auf das Grundgesetz und die allgemeinen Menschenrechte, wie die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, berufen. Bei sachpolitischen Themen sollten demokratische Fraktionen versuchen, den rechtsextremen Mandatsträger/-innen zuvor zu kommen und das Thema aufzugreifen sowie Anträge zu stellen, bevor es die Rechtsextremen tun. Einen Antrag rechtsextremer Mandatsträger/-innen, den aus sachpolitischen Gesichtspunkten zugestimmt werden kann, abzulehnen, bedeutet, dass der gleiche Antrag erst nach Ablauf einer Sperrfrist wieder eingebracht werden darf. Die andere Möglichkeit wäre, einen höherwertigen Antrag zu formulieren, um dieser Sperrfrist zu entgehen.

Es ist empfehlenswert, klare Absprachen unter den demokratischen Parteien bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Vertreter/-innen im Kommunalparlament zu treffen. Es sollten deutliche Vereinbarungen getroffen werden, wie mit Redebeiträgen und Anträgen rechtsextremer Vertreter/-innen umgegangen wird. Die Anträge,

Siehe hierzu die Eckpunkte für den Umgang mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien im **Service-Teil** dieser Handreichung unter Checklisten, aus: VDK e.V. (Hg.) 2009: 38ff.

die mehr oder weniger offen rechtsextreme Ideologien transportieren, sollten argumentativ entschlüsselt und das zugrundeliegende Weltbild einer z.B. unfreien Volksgemeinschaft und Blut- und Boden-Ideologie aufgedeckt werden. In solchen Argumentationen sollten nicht die rechtsextremen Abgeordneten Zielgruppe sein, sondern die (potenziellen) Wähler/-innen und Sympathisant/-innen. Es ist wichtig sich zu verdeutlichen, dass jeder Versuch, die Rechtsextremen einzubinden, von ihnen dafür genutzt werden wird, Prestigegewinne zu erzielen. Es ist weniger empfehlenswert, den Einfluss jener Vertreter/-innen durch Änderungen der Geschäftsordnung einschränken zu wollen, da dies die Rechte aller Abgeordneten einschränken würde und zudem die Rechtsextremen in ihrem Selbstbild der Opferrolle bestärkt. Es wäre auch problematisch, ausschließlich mit restriktiven Mitteln, wie Verboten, zu arbeiten.

SACHLICHE AUSEINANDERSETZUNG MIT RECHTSEXTREMEN MANDATSTRÄGER/-INNEN

Rechtsextreme Provokationen sind klar und deutlich, aber stets unaufgeregt zurückzuweisen. Es sollte eine sachliche und korrekte, keinesfalls aber kollegiale Umgangsform mit den Vertreter/-innen rechtsextremer Parteien gefunden werden.

GEMEINSAME POSITIONIERUNG DER DEMOKRATISCHEN FRAKTIONEN UND EINBEZUG GESELLSCHAFTLICHER AKTEURE

Insgesamt wirkt sich eine klare Positionierung aller demokratischen Parteien für Demokratie und gegen Rechtsextremismus positiv auf das gesellschaftliche Klima in kleinen Gemeinden aus. Die über die parlamentarischen Räume hinausgehenden undemokratischen Aktivitäten einzelner Abgeordneter können z.B. nach der Situationsanalyse öffentlich dargestellt und in Bürgerversammlungen thematisiert werden.

STRATEGIEN IN WAHLKAMPFZEITEN

Ungeachtet dessen, dass rechtsextreme Akteure in ländlichen Räumen häufiger dadurch auffallen, dass sie sich z.T. auch außerhalb von Wahlkampfzeiten mit Informationsständen in der Öffentlichkeit präsentieren, ist ihre Präsenz insbesondere im Vorfeld von Wahlen besonders stark. Wahlkampfplakate rechtsextremer Parteien dominieren häufig in Wahlkampfphasen in vielen ländlichen Räumen das Bild. Da Wahlplakate, die im öffentlichen Raum angebracht werden, eine straßenrechtliche Sondernutzung darstellen, können Gemeinden per Satzung das Verfahren regeln. Im Rahmen von Satzungen der Gemeindeordnungen oder als Nebenbestimmungen zur Sondernutzungserlaubnis kann das Anbringen von Wahlplakaten von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht werden. So können Regelungen mit dem Inhalt getroffen werden, dass z.B. die Gemeinde nur eigene Plakatflächen zulässt, die für diesen Zweck von der Gemeinde in ausreichender Zahl vorgehalten werden und dass die Kommune diese den Parteien auf Antrag zuteilt. Grundsätzlich gilt, dass allen Parteien, Wählergruppen und Antragstellenden eine angemessene Selbstdarstellung zu ermöglichen ist. Legt eine Gemeinde eine Obergrenze für die Zahl der Wahlplakate der

Parteien im Wahlkampf fest, darf das nicht dazu führen, dass kleinere oder erstmals zur Wahl angetretene Parteien sich nicht angemessen im Straßenraum präsentieren können. Die Verteilung der auf die einzelnen Parteien entfallenen Kontingente erfolgt nach dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit¹ (§ 5 Abs. 1 S. 2 PartG; BVerwG, U. v. 13.12.1974, a.a.O., 288).

ANEIGNUNG VON WISSEN UND KOMPETENZEN DURCH FORTBILDUNGEN

Eine wichtige Grundlage für die konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus ist, es über Fortbildungen usw. in die eigenen Strukturen, Organisationen und Mitgliedschaften sowie in Kooperationen zu integrieren.

Hinweise zur Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema finden Sie im **Service-Teil** der Handreichung unter Externe Hilfen.

AKTIVIERUNG ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Demokratische Parteien beeinflussen durch ihre Strategien der Thematisierung des lokalen Rechtsextremismus sowie ihre Lösungsangebote für kommunale Probleme mit, welche politische, öffentlich-mediale Kultur in einer Gemeinde entsteht und sich etabliert. Die Vertreter/-innen in den kommunalen Parlamenten können die Bürger/-innen dazu motivieren und darin bestärken, sich zu engagieren und sie können dabei selbst ein Vorbild sein.

GESELLSCHAFTLICHE HANDLUNGSPOTENZIALE

Ein großer Teil der hier dargestellten Empfehlungen richtet sich an kommunalpolitische Mandatsträger/-innen und Akteure in den Verwaltungen. Aber auch die demokratische Zivilgesellschaft spielt in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Mandatsträger/-innen eine wichtige Rolle. Es ist daher wichtig, sich zunächst über das politische System der Kommune sowie über die Rechte der einzelnen Bürger/-innen zu informieren und die Potenziale einer Mitwirkung und Mitgestaltung zu erkennen. So ist es u.a. möglich, sich durch Antrag auf Abhaltung einer Bürgerversammlung in der Gemeinde mit Einwohner/-innen und Vertreter/-innen des Gemeinderats über aktuelle Probleme und Handlungsmöglichkeiten zu verständigen. Zudem gilt auch für die Bürger/-innen, dass es wichtig ist, in eigenen Organisationen, Vereinen etc. sowie in der kommunalen und medialen Öffentlichkeit deutlich Stellung zu beziehen.

Hierzu sind die Checklisten in Palloks, Kerstin/Steil, Armin (vgl. 2009: 151ff.) eine große Hilfe.

1 Gesetz über die politischen Parteien – § 5 Gleichbehandlung

(1) Wenn ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt oder andere öffentliche Leistungen gewährt, sollen alle Parteien gleichbehandelt werden. Der Umfang der Gewährung kann nach der Bedeutung der Parteien bis zu dem für die Erreichung ihres Zweckes erforderlichen Mindestmaß abgestuft werden. Die Bedeutung der Parteien bemisst sich insbesondere auch nach den Ergebnissen vorausgegangener Wahlen zu Volksvertretungen. Für eine Partei, die im Bundestag in Fraktionsstärke vertreten ist, muss der Umfang der Gewährung mindestens halb so groß wie für jede andere Partei sein.

TEIL IV

SERVICE-TEIL



SERVICE-TEIL

In diesem Teil der Handreichung finden sich nützliche Materialien und Hinweise, die in der konkreten Auseinandersetzung mit rechtsextremen Aktivitäten vor Ort helfen können (z.B. Informationen sowie Kontakt- und Beratungsstellen für spezifische Unterstützungsbedarfe, Mustersatzungen- und Verträge). Darüber hinaus sind in diesem Teil auch Materialien und Methoden zusammengestellt worden, die Unterstützung in der Präventionsarbeit bieten können und für die Stärkung demokratischer Praxis vor Ort hilfreich sind.

CHECKLISTEN

1. CHECKLISTE FÜR DAS GELINGEN VON SAALVERANSTALTUNGEN

Diese Checkliste soll Ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen helfen, um auf eventuelle Teilnahmen und Wortmeldungen rechtsextrimer Akteure gut vorbereitet reagieren zu können.

VORBEREITUNG DER VERANSTALTUNG

1. Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat der bzw. die Veranstaltungsleiter/-in das Hausrecht, kann es aber an Dritte übertragen.
2. Verständigen Sie sich über das Ziel und die Zielgruppe sowie die Art der Veranstaltung (öffentlich oder geschlossen).
3. Schließen Sie nach Möglichkeit Rechtsextreme bereits in der Einladung (Flyer, Plakate, Briefe, etc.) aus. Verwenden Sie hierbei z.B. die folgende Formulierung: *„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder andere menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen“*
Unter dieser Voraussetzung kann die Veranstaltungsleitung die ausgeschlossenen Personen daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen.
4. Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen politischen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/ Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei zuständige Ansprechpartner/-innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) benennen. Der/ die Veranstaltungsleiter/-in kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.
5. Bemühen Sie sich um einen Ordnungsdienst, welcher sowohl örtliche als auch überregional agierende Rechtsextreme kennt. Holen Sie dazu rechtzeitig Unterstützung von szenekundigen Institutionen.
6. Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Personen bzw. Ordner/-innen.
7. Bitten Sie Teilnehmer/-innen aus den eigenen Kreisen, schon früher, als offiziell bekannt gegeben, zur Veranstaltung zu erscheinen.
8. Besetzen Sie wichtige Plätze und Positionen (erste und letzte Stuhlreihe, Plätze an Gängen, Türen, Bühnenaufgängen, Saalmikrofonen, Lichtschaltern u.ä.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen.
9. Verhindern Sie konsequent das Eindringen von unerwünschten Personen.
10. Sprechen Sie (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen) den unerwünschten Personen Hausverbot aus.

Diese Checkliste wurde mit freundlicher Genehmigung der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) in gekürzter Fassung übernommen aus: „Wir lassen uns das Wort nicht nehmen!“ Hrsg. von der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin, [moskito]-Netzwerkstelle gegen Fremdenfeindlichkeit, apabiz – Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. und Lichtblicke – Netzwerk für Demokratie und Toleranz, Berlin 2007: 10f. (http://www.mbr-berlin.de/start/get_file?file=mbr_handr_wort_2007.pdf, 14.10.2010).

Grundlage hierfür bietet das Versammlungsgesetz § 6 VersG. Siehe hierfür: <http://dejure.org/gesetze/VersG> (15.11.2010)

Vgl. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin mit Unterstützung des Kulturbüro Sachsen und des Netzwerks Demokratie und Courage (NDC) Sachsen 2006: 4 sowie MBR u.a. 2007: 8.

DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

1. Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregel).
2. Stellen Sie Transparenz über die Kriterien eines Ausschlusses her.
3. Legen Sie zu Beginn der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf – und wenn ja, wer.
4. Lassen Sie Saalmikrofone von Helfer/-innen halten, die es nicht aus der Hand geben.
5. Unterbinden Sie diskriminierende (rassistische, antisemitische, sexistische) Äußerungen (Mikrofonanlage mit einem/einer Techniker/in besetzen).
6. Nehmen doch Rechtsextreme an der Veranstaltung teil oder outen diese sich erst in der „Wortergreifung“, darf das nie unwidersprochen bleiben. Dies sollte vor der Veranstaltung durchdacht und geübt werden.
7. Vermeiden Sie längere Gesprächsbeiträge von Rechtsextremen (bitten Sie sie nicht auf das Podium und bieten Sie diesen nie ein Podium).
8. Achten Sie darauf, dass Redner/-innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren und ggf. die Polizei informieren.
9. Sollten sich Personen bedroht fühlen, greifen Sie ein, nötigenfalls in Absprache mit der Polizei oder den Ordner/-innen.
10. Der bzw. die Veranstaltungsleiter/-in kann Teilnehmende, die die Ordnung gröblich stören, von der Veranstaltung ausschließen. Eine gröbliche Störung liegt z.B. vor, wenn sich (potenzielle) Opfergruppen bedroht fühlen oder der Versammlungscharakter durch Wortergreifung verändert ist.
11. Begleiten Sie gefährdete Personen (Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Aktivitäten gefährdet sind, Migrant/-innen etc.) ggf. auf ihrem Weg von der Veranstaltung nach Hause.

Grundlage hierfür ist das Versammlungsgesetz: § 11 VersG. Wer von einer Versammlung ausgeschlossen wird, hat diese sofort zu verlassen. Sollten diejenigen einer entsprechenden Aufforderung nicht nachkommen, muss die Polizei zu Hilfe geholt werden.

2. ECKPUNKTE FÜR DEN UMGANG MIT RECHTSEXTREMEN IN KOMMUNALEN GREMIEN

Am 03. September 2009 einigten sich mehr als 30 Kommunal- und Landespolitiker/-innen demokratischer Parteien, Wissenschaftler/-innen und Vertreter/-innen von Beratungsprojekten aus sieben Bundesländern anlässlich eines Werkstattgesprächs auf Eckpunkte im Umgang mit Rechtsextremen in kommunalen Gremien und Landtagen:

Gemeinsames Vorgehen aller Demokrat/-innen

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen kann nur als gemeinsames demokratisches Anliegen Erfolg haben. Die demokratischen Parteien sind angehalten, sich fortlaufend über ihren Umgang mit den Rechtsextremen abzustimmen. Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus darf nicht zur Domäne einzelner Parteien oder Personen werden, sondern geht jede/n Demokrat/-in an.

Bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremen dürfen deren antidemokratische und menschenverachtende Positionen nicht außer Acht gelassen werden

Rechtsextreme bemühen sich um Normalisierung und damit um ihre Etablierung als politischer Faktor. [...] Die Demokrat/-innen sind aufgefordert, stetig und öffentlich wahrnehmbar auf den Charakter der rechtsextremen Ideologie zu verweisen und menschenrechtsorientierte, demokratische Lösungen für gesellschaftliche Problemlagen zu vermitteln.

Niemals mit den Stimmen der Rechtsextremen kalkulieren

Rechtsextreme streben nach öffentlicher Aufmerksamkeit und politischem Einfluss. Gerade in der Rolle des „Züngleins an der Waage“ sehen sie eine Chance. Durch Absprachen unter den demokratischen Parteien gilt es möglichst zu vermeiden, dass sie diese nutzen können. Kurzfristige politische Erfolge sollten nicht damit erkaufte werden, die Feinde der Demokratie langfristig salonfähig zu machen.

Niemals einem Antrag der Rechtsextremen zustimmen

So harmlos und ideologiefrei ein Antrag der Rechtsextremen gelegentlich auch daher kommen mag: Jede Zustimmung bedeutet einen Erfolg der rechtsextremen Bemühungen um Normalisierung. Die generelle Ablehnung rechtsextremer Anträge muss öffentlich und inhaltlich begründet werden.

Die vorliegenden Eckpunkte wurden mit freundlicher Genehmigung des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) in gekürzter Form übernommen aus der Publikation: VDK 2009: „In der BVV kann der Kampf gegen Rechtsextremismus nicht gewonnen werden, muss dort aber dennoch geführt werden“ (http://www.mbr-berlin.de/start/get_file?file=2009_bvv_brosch_web.pdf, 20.11.2010), S.38ff.

Das Werkstattgespräch fand in Berlin auf Einladung des Projektes „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins - Dokumentation und Analyse“ des „Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.“ (VDK) in Kooperation mit der „Jüdischen Gemeinde zu Berlin“, der „Amadeu Antonio Stiftung“, dem „Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.“ und dem „Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus“, gefördert vom Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, statt.

Aktive inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtsextremen Inhalten statt Schweigen und Ignorieren

Der antidemokratische, menschenverachtende und rückwärtsgewandte Charakter des Rechtsextremismus muss gegenüber der Bevölkerung immer wieder demaskiert werden. Hierzu bedarf es einer eingehenden Auseinandersetzung mit rechtsextremer Ideologie, Strategien, Strukturen und Organisationen. Jenseits des notwendigen Reagierens auf rechtsextreme Bestrebungen gilt es, in die Offensive zu kommen und eine breite Debatte über die grundlegenden Werte einer demokratischen und an den Menschenrechten orientierten Gesellschaft anzustoßen.

Keine Normalität im täglichen Umgang mit Rechtsextremen

Auch auf der Ebene der alltäglichen menschlichen Kontakte sollten Demokrat/-innen deutlich machen, dass es sich bei den Rechtsextremen nicht um politische Partner/-innen, sondern um prinzipielle Feinde der Demokratie handelt [...]. Die öffentlich wahrnehmbaren Verhaltensweisen demokratischer Politiker/-innen senden wichtige Signale aus und beeinflussen das gesellschaftliche Klima im Gemeinwesen.

Den Spielraum der Rechtsextremen mit demokratischen Mitteln so weit wie möglich einschränken

Die Instrumentarien von Geschäftsordnung und Sitzungsleitung bieten bei konsequenter Handhabung viele Möglichkeiten, um Störungen und Provokationen durch rechtsextreme Mandatsträger/-innen oder Besucher/-innen zu unterbinden. Ob Äußerungen rechtsextremer Mandatsträger/-innen strafrechtlich relevant sind, muss fortwährend gründlich geprüft werden. Allerdings ersetzt das administrative und juristische Vorgehen keinesfalls die inhaltliche Auseinandersetzung. Demokratische Standards sollten nicht abgesenkt werden, um die Rechtsextremen einzuschränken, sondern Demokratie und politische Teilhabe sind vielmehr weiterhin zu stärken.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe

[...] Wo Rechtsextreme versuchen, kommunale Gremien als Bühnen ihrer Agitation zu missbrauchen, gilt es für die Demokrat/-innen, diese Gremien noch stärker zu Orten gelebter Demokratie zu machen und die Bürger/-innen in eine demokratische und an den Menschenrechten orientierte Gestaltung des Gemeinwesens einzubeziehen. Besonders wichtig sind die Förderung, Unterstützung und öffentliche Anerkennung von zivilgesellschaftlichen demokratischen Initiativen sowie das Eintreten für die Betroffenen rechtsextremer Bedrohung und Gewalt.

3. KOMMUNALE HANDLUNGSSPIELRÄUME ZUR VERHINDERUNG DER VERMIETUNG VON ÖFFENTLICHEN RÄUMLICHKEITEN AN RECHTSEXTREME

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Die Kommunen schaffen mit öffentlichen Einrichtungen Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben gestalten, welche unter gewissen Voraussetzungen von lokalen Bürger/-innen, Vereinigungen und Unternehmen genutzt werden können. Nicht jeder Raum, der sich in der Verfügungsgewalt einer öffentlichen Körperschaft befindet, ist eine öffentliche Einrichtung. Durch eine sogenannte „Widmung“ (bspw. per Gesetz, Verwaltungsakt oder Satzung der Einrichtung) wird der öffentlich-rechtliche Leistungszweck festgelegt, in der auch Nutzungsarten und Zwecke ausgeschlossen werden können.

KOMMUNALRECHTLICHER ZUGANGS- UND NUTZUNGSANSPRUCH

Die Kommunalordnungen der Bundesländer regeln in den meisten Fällen die Frage, wer Zugang zu öffentlichen Einrichtungen hat. Häufig wird der lokalen Bevölkerung und Vereinigungen sowie Unternehmen mit Sitz in der Kommune der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen gewährt.

GLEICHBEHANDLUNGSGRUNDSATZ AUFGRUND VON PARTEIEN- UND GRUNDGESETZ

In der Praxis öffentlicher Einrichtungen stellt der Gleichbehandlungsgrundsatz keinen Anspruch einer Partei auf Nutzung öffentlicher Einrichtungen dar, sondern sichert lediglich die Gleichbehandlung mit anderen Parteien. Aber im Detail wäre zu prüfen, ob eine Vergleichbarkeit bei unterschiedlichen Veranstaltungsarten (z.B. öffentliche, überparteiliche Diskussionsveranstaltungen im Vergleich zu Parteitage) eingeschränkt ist.

PRIVATRECHTLICHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN IN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Zur Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses werden durch die Kommune Nutzungsbedingungen definiert, die in Benutzungsordnungen, Verträgen und sonstigen Bestimmungen allgemein bekannt gemacht werden und für alle Nutzer/-innen gelten. Dabei obliegt es den Kommunen, ob diese Nutzungsbedingungen nach öffentlichem oder privatem Recht gestaltet werden. Die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen darf jedoch auch im privatrechtlichen Bereich die Durchführung bspw. von einer rechtsextremen Parteiveranstaltung nicht völlig unmöglich machen.

Diese Checkliste wurde mit freundlicher Genehmigung der MBR und des VDK e.V. zusammengestellt auf der Grundlage detaillierter Ausführungen in der Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) und Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) (Hg.) 2008: Handlungs-Räume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen. 2. Auflage, S. 8ff.

Überblick zu rechtlichen Grundlagen und Unterschieden zwischen öffentlichem und privatem Nutzungsrecht:

Vermieter/-innen	Mieter/-innen (Rechtsextreme Parteien, Vereine und Einzelpersonen)
Öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnisse (z.B. <i>Gemeindesaal</i>)	Nutzungsanspruch resultiert aus: <ul style="list-style-type: none"> • Zweckbestimmung der Einrichtung (Widmung) • Kommunalrecht (nutzungsberechtigt sind Parteilgliederungen, Vereinigungen oder Personen, die in der betreffenden Kommune ihren Sitz haben) • Gleichbehandlungsgrundsatz nach Grund- und Parteiengesetz Vertragsgestaltung / inhaltliche Grenzen <ul style="list-style-type: none"> • durch ‚geltendes Recht‘ (Gesetze, Benutzungsordnungen, Satzungen) kann die Nutzung eingeschränkt werden, solange die Einschränkung für alle gilt und Grundrechte, wie z.B. die Meinungsfreiheit, nicht unzulässig beeinträchtigt werden
Privatrechtliche Nutzungsverhältnisse (z.B. <i>Gaststätte</i>)	Nutzungsanspruch resultiert aus: <ul style="list-style-type: none"> • kein Nutzungsanspruch rechtsextremer Akteure, Vertragsfreiheit der Vermieter/-innen • Rechtsextremismus ist nicht als Weltanschauung durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) geschützt Vertragsgestaltung / inhaltliche Grenzen <ul style="list-style-type: none"> • Privatrechtliche Bestimmungen (§§ 535ff. BGB) • Rechtsextremismus-Klauseln unterliegen der Vertragsfreiheit

Quelle: Mobile Beratung gegen Rechts-
extremismus Berlin (MBR) und Verein
für Demokratische Kultur in Berlin
e.V. (VDK) (Hg.) 2008: Handlungs-
Räume. Umgang mit rechtsextremen
Anmietungsversuchen von öffentlich-
rechtlichen Veranstaltungsräumen. 2.
Auflage, S. 17.

Die rechtlichen Grundlagen werden
näher ausgeführt in der Handreichung
von MBR und VDK e.V. (Hg.) 2008:
Handlungs-Räume. Umgang mit
rechtsextremen Anmietungsversuchen
von öffentlich-rechtlichen Veranstal-
tungsräumen, S. 18.

BEGRÜNDUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR ABLEHNUNG VON NUTZUNGSANFRAGEN

Eine der wenigen Möglichkeiten, die Ablehnung einer Nutzungsanfrage politisch zu begründen, ist der Verweis auf zu erwartende rechtsextreme Gewalt- und Propagandastraftaten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer inhaltlichen Einschränkung der Widmung (z.B. den Ausschluss von Parteiveranstaltungen oder von Parteitag). Geht eine öffentliche Einrichtung in die private Trägerschaft über, spielen das Verwaltungsrecht und Argumentationen mit öffentlich-rechtlichem Hintergrund keine Rolle. Dadurch entfällt auch ein Nutzungsanspruch von Parteien. Auch die begrenzten Kapazitäten einer öffentlichen Einrichtung können als Begründung angeführt werden. Wenn die Grenzen des geltenden Rechts (Widmungen, Benutzerordnungen) überschritten werden, ist eine Anspruchsgrundlage für den Mietinteressenten ebenfalls nicht gegeben. Jede Einschränkung der gesetzlichen Grundlage (z.B. Einschränkung des Tragens bestimmter Modemarken) darf nur auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Darüber hinaus können rechtsextreme Veranstaltungen mit dem Verweis auf eine nicht zu garantierende Sicherheit, also auf polizeilichem Notstand, verboten werden. Die Argumentation und Einschätzung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Ordnungsbehörden.

4. CHECKLISTE SATZUNGSÄNDERUNGEN UND AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN AUS DEM VEREIN

Die Checkliste wurde mit freundlicher Genehmigung der RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V. aus der Publikation: Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg Vorpommern (2009): „Im Verein – gegen Vereinnahmung. Eine Handreichung zum Umgang mit rechts-extremen Mitgliedern“ übernommen.

Prüfung	Empfehlung
Erlaubt die Satzung den Beitritt durch einseitige Erklärung der/s Beitrittswilligen?	Satzungsklausel ändern und Aufnahmeverfahren einführen
Verpflichtet die Satzung zur Aufnahme aller Beitrittswilligen?	Entsprechende Satzungsklausel streichen
Satzungsänderung	
Welche Regeln trifft die Satzung zum Ausschluss von Mitgliedern?	Ausschlussregelung einführen oder Ausschlussgründe ergänzen
Welche Vorschriften macht die Satzung für Mitgliederversammlungen?	Satzungsregelungen (besonders die Mehrheitsanforderung) genau beachten
Welche Regelungen trifft die Satzung für die Mitgliederversammlungen?	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Anforderungen der Satzung einhalten (Fristen) • Genaue Angaben zur Tagesordnung in der Einladung machen • Regelung für Stimmmehrheiten beachten • Satzungsänderung notariell beim Vereinsregister anmelden
Vereinsausschluss	
Satzungsvorschriften prüfen und gegebenenfalls ändern/ ergänzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Satzung genau einhalten • Ausschluss mit genauer Begründung • Auszuschließendes Mitglied anhören

5. CHECKLISTE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER DEMONSTRATION ODER KUNDGEBUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Für weitere Hinweise sei auch ein Blick auf die Empfehlungen des Mobilen Beratungsteams Frankfurt (Oder) (<http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Portals/24/media/UserDocs/handreichungen/MBTzuReaktionen-aufREx-Demos.pdf>, 15.11.2010) und auf die Aktivitäten des Bürgerforums „Gräfenberg ist bunt“ (<http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/debatte/rechts-blog/rezepte-fuer-kreatives-demonstrieren-aus-graefenberg>, 15.11.2010) empfohlen.

1) Aufbau eines breiten Aktionsbündnisses, das ein breites Spektrum an Menschen und Interessengruppen in der Gemeinde mobilisieren kann

Durch ein breit angelegtes Bündnis lassen sich mehr Bürger/-innen für eine Mitwirkung mobilisieren. Lokale Medienvertreter/-innen sollten frühzeitig angesprochen werden, um möglichst viele Informationen für ihre Berichterstattung zu erhalten.

2) Anmeldung der Demonstration

Für die Durchführung einer Demonstration muss man diese mindestens 48 Stunden vor der Veranstaltungsbewerbung bei der entsprechenden Behörde (der Polizei oder Sicherheitsdirektion) anmelden. Sie ist aber nicht genehmigungspflichtig. Dabei sollten Name des/ der Anmelders/-in der Veranstaltung, das Datum, der Ort und die Uhrzeit angegeben werden. Auch die erwartete Teilnehmerzahl und der Einsatz von Kundgebungsmitteln (Transparente, Lautsprecher, Megaphone etc.) und die Zahl der einzusetzenden Ordner sind zu benennen. Veranstaltungen haben entsprechend der Reihenfolge ihrer Anmeldungen einen Vorrang vor später angemeldeten Veranstaltungen. Der Ort der Kundgebung darf demzufolge nicht durch eine spätere Anmeldung genutzt werden.

3) Auflagen beachten

Die Versammlungsbehörden können Einschränkungen, z.B. bezogen auf die Strecke, oder auf die Kleidung (z.B. Uniformierungsverbot) erlassen. Die Missachtung von Auflagen kann herangezogen werden, um die Auflösung von Demonstrationen herbeizuführen.

4) Ansprechpartner festlegen

Der/Die Veranstalter/-in sollte mit dem/der örtlichen Einsatzleiter/-in der Polizei vor und während der Veranstaltung Verbindung halten und im gegenseitigen Einvernehmen Kontaktpersonen benennen, die ggf. verbindliche Absprachen durchsetzen können. Der/Die Veranstaltungsleiter/in muss während der Versammlung ständig anwesend sein. Zu Beginn sollte die Leitung der Veranstaltung die Auflagen verlesen. Ordner/-innen unterstützen den oder die Anmelders/-in bei der Durchführung der Veranstaltung. Am Ende sollte die Veranstaltung offiziell (z.B. durch Bekanntgabe der Veranstaltungsleitung über einen Lautsprecher) aufgelöst werden.

5) Veranstaltung vorbereiten und bewerben

Um eine möglichst breite Beteiligung in der Bevölkerung an einer Demonstration gegen Rechtsextremismus zu erreichen, sind Veranstaltungsslogans gefragt, die für eine kreative Gegenaktionen werben und eine menschenfreundliche, lebendige, offene, menschenrechtsbewusste Gemeinde öffentlich sichtbar machen. Für die konkrete Bewerbung der Veranstaltung können Plakate, Flugblätter, Aufkleber und Internetseiten genutzt werden. Mittels Pressemitteilungen sollten Journalisten über die geplanten Aktivitäten informiert werden. Es können auch Informationsveranstaltungen genutzt werden, um auf die geplante Aktion aufmerksam zu machen und Verbündete zu finden. Es sind viele Menschen für eine erfolgreiche und kreative Gestaltung einer Demonstration nötig und es sollten daher vielfältige Engagementmöglichkeiten geschaffen werden. Dies kann ein guter Rahmen sein, um Demokratie vor Ort erlebbar zu machen.

6) Veranstaltung kreativ gestalten

In der Auseinandersetzung mit einer von Rechtsextremen angemeldeten Demonstration oder Kundgebung ist es möglich, an anderer Stelle – fernab oder entlang der Demonstrationsstrecke der Rechtsextremen – eine Gegenveranstaltung bspw. in Form einer Demokratiemeile oder eines Toleranzfestes zu organisieren. Daneben besteht die Möglichkeit, die rechtsextremen Veranstaltungsteilnehmer/-innen entlang ihrer Demonstrationsstrecke mit Transparenten und/oder mit Gegendemonstrant/-innen zu konfrontieren. Die Polizei wird natürlich für einen klaren Abstand sorgen und die Verhinderung der formal korrekt angemeldeten Demonstration unterbinden. In der Vergangenheit wurden auch einige Male die Wege rechtsextremer Demonstrationzüge durch Blockaden von Gegendemonstrant/-innen versperrt. Grundsätzlich ist die Polizei jedoch verpflichtet, eine solche Blockade zu räumen, und die an der Blockade beteiligten Personen riskieren eine Anzeige.

Auch wenn Rechtsextremismus ein ernstes Problem ist, sollten die Gegenaktivitäten Spaß machen. Es ist daher wichtig, auch überraschende und erheiternde Aktionen zu planen, die dazu beitragen, große Teile der Bevölkerung für die Unterstützung zu gewinnen und die zudem auf die rechtsextreme Szene zum Teil irritierend wirken. Hier sei auf die vielfältigen Aktionen des Bürgerforums „Gräfenberg ist bunt“ hingewiesen, die zeitweise monatlich von Demonstrationen von Rechtsextremen zum Kriegerdenkmal in ihrem Ort betroffen waren. Die Bürger/-innen wurden u.a. aktiv, indem sie die Aufmärsche der Rechtsextremen mit lauten Geräuschen (z.B. Motorsägen, Trommeln und Kirchenglocken) störten und unter dem Motto „Wir lassen die Nazis abblitzen“ die Rechtsextremen tausendfach in ein Blitzlichtgewitter tauchten und fotografisch festhielten. Ein weiterer positiver Gesichtspunkt an der Durchführung von Gegenveranstaltungen unter kreativen Mottos ist, dass sie die Medien zu einer positiven und umfangreichen Berichterstattung über die Aktivitäten der engagierten Bürger/-innen motivieren und damit verhindern, dass die Veranstaltung der Rechtsextremen in den Vordergrund gerückt wird.

MUSTERMATERIALIEN

Dieses Muster wurde mit freundlicher Genehmigung der MBR und des VDK e.V. aus folgender Publikation übernommen: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) (Hg.) 2008: Handlungs-Räume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen. 2. Auflage, S. 46ff.

Zu den rechtlichen Grundlagen und Unterschieden zwischen öffentlichem und privatem Nutzungsrecht siehe die Checkliste „Kommunale Handlungsspielräume zur Verhinderung von Vermietung von öffentlichen Räumlichkeiten an Rechtsextreme“ auf Seite 109

1. MUSTER-RAUMNUTZUNGSVERTRÄGE

Die vorliegenden Muster dienen als Anregung. Je nach Hintergrund der Anwendung ist es ratsam, den Mustervertrag auf die eigenen Bedürfnisse hin zu verändern bzw. zu ergänzen und ggf. nochmals juristisch zu prüfen.

1.1. MUSTER-RAUMNUTZUNGSVERTRAG FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN DER MOBILEN BERATUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN BERLIN

Das folgende Muster, das die MBR mit Hilfe eines juristischen Sachverständigen erarbeitet hat, gilt für den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen nach privatem Recht. In den meisten Bundesländern wird durch die Kommunalordnungen geregelt, wer Zugang zu öffentlichen Einrichtungen hat. Häufig wird der lokalen Bevölkerung, Unternehmen und Vereinigungen Zugangs- und Nutzungsrecht eingeräumt.

Raumnutzungsvertrag

Zwischen

[Vor- und Zuname]

– nachfolgend Vermieter genannt –

und

[Vor- und Zuname]

– nachfolgend Mieter genannt –

Wird folgender Mietvertrag für den [Datum] abgeschlossen.

§ 1 Vertragszweck

1. Die Vermietung erfolgt zum Zwecke/aus Anlass der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung:
2. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher/-innen der Veranstaltung.

§ 2 Mietsache

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter [Name und Adresse], Telefonnummer:....., folgende Räumlichkeit:
2. Das Mietverhältnis beginnt am, um Uhr und endet am, um Uhr.

§ 3 Mietzins

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von EUR.... zu zahlen. Der Betrag ist bis zum auf das Konto... [Kontoinhaber], [Bank], Kontonummer....., BLZ..... zu überweisen. Als Verwendungszweck ist Raummiete anzugeben.

§ 4 Charakter der Veranstaltung

1. Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:
 - Parteipolitische Veranstaltung
 - Überparteiliche, politische Veranstaltung
 - Kulturelle Veranstaltung
 - Party
 - Privater Charakter
 - Kommerzielle Veranstaltung
2. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher/-innen der Veranstaltung.
3. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
4. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

§ 5 Obliegen des Mieters

1. Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
2. Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Der Mieter erkennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz an und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
3. Für alle Einnahmen aus der Veranstaltung (Karten-, Programmverkauf u.ä.) ist

die ggf. anfallende Mehrwertsteuer vom Mieter zu entrichten. Die rechtzeitige Anmeldung vergnügungssteuerpflichtiger Veranstaltungen obliegt dem Mieter. Der Anmeldenachweis ist vom zahlungspflichtigen Mieter vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

4. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen. Der Verkauf von Büchern und CDs ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der *[Name der Behörde]*/des Vermieters erlaubt.
5. Der Mieter der Räumlichkeit hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeit in Höhe von ... *[Anzahl]* Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.
6. Der Mieter hat dem Vermieter bei Raum- oder Schlüsselübergabe schriftlich... *[Anzahl]* volljährige Stellvertreter zu benennen, die während der Benutzung des Mietobjekts zusätzlich anwesend und für den Vermieter jederzeit erreichbar sein müssen.
7. Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
8. Der Mieter verpflichtet sich bei Veranstaltungen mit mehr als *[Anzahl]* Teilnehmenden, für eine angemessene Zahl an nicht alkoholisierten und geeigneten Ordnungskräften zu sorgen, die auch in der Lage sind, die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmenden sowie Beschäftigten und sonstigen Nutzer/-innen der Einrichtung zu gewährleisten. Der Mieter nennt dem Vermieter rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung, die Personalien der Ordnungskräfte (einschließlich Telefonnummer, unter der die Ordnungskräfte auch während der Veranstaltung erreichbar sind).

Hinweise und Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen sind der Broschüre „Handlungsräume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen“ zu entnehmen, hrsg. von MBR und VDK e.V. (Hg.), 2008

§ 6 Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtete sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von EUR zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

Einen Formulierungsvorschlag für die schriftliche Vertragskündigung findet sich auf **Seite 119**.

§ 7 Kündigung/ Rücktritt

1. Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen insbesondere aus § 1 und § 4 nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.

2. Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis zu 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50 % des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit einer gegebenenfalls vereinbarten Kautionszahlung verrechnet werden.
3. Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

§ 8 Haftung

1. Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters. Für Wertgegenstände, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.
2. Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

§ 9 Freistellung

1. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
2. Der Mieter verpflichtet sich zum Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung, welche beim Vermieter bis ... [Anzahl] Werktagen vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen ist. Kommt der Mieter dieser Nachweispflicht nicht nach, entspricht dies einer nicht unerheblichen Vertragsverletzung.
3. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und dessen Bedienstete oder Beauftragte. Der Vermieter nimmt den Verzicht an.
4. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Vermieters als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

§ 10 Beendigung des Mietverhältnisses / Rückgabe

Der Mieter hat den Mietgegenstand spätestens zwei Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses (vgl. § 2) in ordnungsgemäßem Zustand persönlich an den Vermieter oder seinen Bevollmächtigten zu übergeben.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und den von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

§ 12 Kautio

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den Nutzer aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Nutzer bis spätestens eine Woche vor Beginn der Nutzung eine Barkautio in Höhe von ... EURO. Die Barkautio ist von dem Vermieter nicht zu verzinsen.

Der Vermieter ist berechtigt, die Kautio für offene Forderungen, die er während oder nach dem Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Nutzer hat, zu verwenden. Nach mängelfreier Übergabe an den Vermieter und Eingang des Nutzungsentgelts ist die Kautio an den Mieter auf folgendes Konto zurück zu zahlen:

[Konto-Nr.].....

[BLZ].....

[Empfänger].....

[Ort]....., den [Datum].....

.....
 Vermieter Mieter

1.2 AUSZUG AUS DER HAUS- UND NUTZUNGSORDNUNG FÜR ÖFFENTLICHE SPORTANLAGEN

In den allgemeinen Benutzungsordnungen, Stadionordnungen oder Hausordnungen öffentlicher Sportanlagen sollten folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

„Nutzer/-innen und Besucher/-innen der Anlagen, Räume und Einrichtungen ist die Darstellung oder Verbreitung von rechtsextremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstigem antidemokratischem Gedankengut verboten. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. Ein Verstoß wird mit einem sofortigen Verweis von der Sportstätte und ggf. mit Hausverbot geahndet.“

Dieses Muster wurde mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Sportjugend im DOSB (DSJ) aus der Handreichung „Vereine & Verbände stark machen – gegen Rechtsextremismus in und um den Sport“, (vgl. 2009: 70 übernommen. Der Musterauszug der DSJ basiert auf dem von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) entwickelten Muster „Haus- und Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen für die Stadt ...“; vgl. dazu auch Köhler, Timm & Richwin, Sven 2009: Handlungs-Räume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen nach dem Modell der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), in: Molthagen, Dietmar & Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, S. 154.

2. SCHRIFTLICHE KÜNDIGUNG VON MIETVERTRÄGEN FÜR VERANSTALTUNGSRÄUME

Im Falle eines Vertragsbruchs „aus nicht unerheblichen Grund“ kann der/die Vermietende den Vertrag fristlos kündigen. Hierbei empfiehlt sich die schriftliche Form der Kündigung, z.B. mit der folgenden Formulierung:

Sehr geehrte/r Herr/Frau Mieter/in,

namens und in Vollmacht der/des von uns/mir vertretenden Vermieterin/Vermieters, der [Kommune oder xy GmbH] kündigen wir das mit Ihnen vereinbarte Mietverhältnis über [Name der Räumlichkeit, Adresse] fristlos aufgrund schwerwiegender Vertragsverletzung und fordern Sie auf, die Räume in der [Adresse, genaue Bezeichnung der Lage] unverzüglich geräumt an uns herauszugeben. Einer Fortsetzung des Mietverhältnisses wird widersprochen.

Die fristlose Kündigung begründen wir wie folgt: Entgegen Ihrer schriftlichen Zusicherung in § [...] des Mietvertrages haben Sie [Erläuterung des Sachverhalts].

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass uns/der [vermietenden Körperschaft] die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zumutbar ist und damit die Voraussetzungen einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 543 BGB vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Der Formulierungsvorschlag wurde mit freundlicher Genehmigung der MBR und des VDK e.V. übernommen aus der Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) (Hg.) 2008: Handlungs-Räume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen. 2. Auflage, S. 37.

Siehe hierzu der Muster-Raumnutzungsvertrag unter den Mustermaterialien auf **Seite 114 ff.** Weitere Hinweise zur Vertragskündigung und Veranstaltungsauflösung in der Handreichung „Handlungs-Räume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen“ auf Seite 36, hrsg. von MBR und VDK e.V. (Hg.), 2008.

Diese Klauseln wurden mit freundlicher Genehmigung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) übernommen aus der Handreichung Ladenschluss Jetzt! Kommunale Handlungsstrategien im Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur“ (2009), http://www.mbr-berlin.de/start/get_file?file=Ladenschluss_Jetzt_Web.pdf, S. 18.

3. MUSTERKLAUSELN GEWERBEMIETVERTRÄGE

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin hat mit einem Rechtsexperten die folgenden Klauseln entwickelt, die für eine standardmäßige Aufnahme in Gewerbemietverträgen zu empfehlen sind.

Für Ladengeschäfte

1. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass das Sortiment keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben wird.
2. Der Verkäufer versichert, dass im Laden keine Produkte, Modemarken oder Accessoires verkauft werden, die in der Öffentlichkeit mit einem Bezug zur rechtsextremen Szene wahrgenommen werden.

Für Gaststätten, Restaurants, Kneipen

1. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches und antisemitisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher/-innen der Versammlung oder Veranstaltung.
2. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass Versammlungen und Veranstaltungen in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben werden. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
3. Sollte durch Teilnehmende an Versammlungen und Veranstaltungen gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

4. MUSTERKLAUSEL ZUM VEREINSAUSSCHLUSS ALS ERGÄNZUNG DER VEREINSSATZUNG

§ Vereinszweck

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

§ Mitglieder

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- bei erheblichen Verletzungen satzungsmäßiger Verpflichtungen
- bei schwerem Verstoß gegen die Interessen und das Ansehen des Vereins
- bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere bei Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnungen, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole und bei Mitgliedschaft in rechtsextremen und fremdenfeindlichen Parteien und Organisationen.

§ Vorstand

Wählbar in ein Amt sind nur Vereinsmitglieder, die sich zu den Grundsätzen (§ Vereinszweck) des Vereins bekennen und für diese innerhalb und auch außerhalb des Vereins eintreten.

Diese Musterklausel wurde mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Sportjugend (DSJ) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOS) auf Grundlage der in der Publikation: Deutschen Sportjugend (Hg.) (2009): „Eine Frage der Qualität: Vereine und Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im und um den Sport.“ S. 67 veröffentlichten Beispiele einer Satzungsergänzung übernommen (download unter http://www.dsj.de/downloads/Publikationen/2010/Vereine_stark.zip oder zu bestellen unter <http://www.dsj.de/cgi-bin/bestell.asp?kategorie=1,5.11.2010>).

METHODEN UND INSTRUMENTE IN DER ARBEIT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS UND DER BÜRGERBETEILIGUNG

Für weiterführende und ergänzende Hinweise sei die Homepage des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ (http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/methoden_28.html) (19.11.2010) und die Internetseiten des Wegweiser Bürgergesellschaft (<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/103413/>, 19.11.2010) empfohlen.

Die hier dargestellten Methoden und Instrumente sind nur eine kleine Auswahl möglicher Mittel, die in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und für die Unterstützung demokratischer Prozesse im Gemeinwesen hilfreich sein können. Grundsätzlich sollten diese Methoden unter Zuhilfenahme von professioneller und neutraler Unterstützung zum Einsatz kommen.

FORMEN DER BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE

GRUNDLAGEN DER BÜRGERBETEILIGUNG

Die Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen der Länder sehen eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung vor. Beispiele hierfür sind Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen, Bürger- bzw. Einwohnerversprechstunden, die Möglichkeit Bürgeranträge (Einwohneranträge) zu stellen, die Einrichtung von Stadt- oder Ortsteilvertretungen und die Mitwirkung von sachkundigen Bürger/-innen als Sachverständige in den Ausschüssen des Kommunalparlamentes. Die konkrete Ausgestaltung bzw. Anwendung von Beteiligungsformen richtet sich neben den geltenden Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeordnung/Kommunalverfassung auch nach der Einwohnerzahl sowie nach der Entscheidung der jeweils zuständigen Gemeindevertretung.

BÜRGERBEGEHREN UND BÜRGERENTSCHEIDE

In den meisten Bundesländern haben Bürger/-innen die Möglichkeit, mit Hilfe von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid direkt in die Kommunalpolitik einzugreifen. Dieser direkte Beteiligungsweg ist mit einer Reihe formaler Regeln versehen und es stellen sich von Bundesland zu Bundesland teilweise sehr unterschiedliche Anforderungen. Eine Arbeitshilfe auf der Internetseite „Wegweiser Bürgergesellschaft“ der Stiftung Mitarbeit stellt umfassend Informationen zur Einleitung eines Bürgerbegehrens zusammen: <http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/buergerbegehren-und-buergerentscheid/103460/> (19.11.2010).

BÜRGERFORUM

Im Bürgerforum arbeiten in der Regel 10 – 25 Personen, die nach dem Zufallsprinzip in der Bevölkerung ausgewählt werden, über einen Zeitraum von mehreren Tagen, Wochen oder Monaten zu bestimmten politisch bedeutsamen Fragen und beziehen dazu Stellung. Die Idee des Bürgerforums beruht auf der Feststellung, dass die meisten Beteiligungsverfahren auf freiwilliger Teilnahme beruhen und meist nur hochmotivierte und zum Teil organisierte Bürger/-innen ansprechen – die Beteiligungsverfahren also keinen repräsentativen Ausschnitt der Bevölkerung darstellen. Das Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip soll dagegen sicherstellen, dass jede/r Bürger/-in die gleiche Chance erhält, aktiv zu werden. Den ausgewählten Bürger/-innen bleibt es selbst überlassen, ob sie diese Möglichkeit nutzen wollen oder nicht.

Das Bürgerforum verläuft in drei Arbeitsschritten: Erkennen, Reflektieren, Gestalten. Zunächst erhalten die Teilnehmer/-innen die Gelegenheit, durch Vorträge, Besichtigungen, Anhörungen, schriftliche Materialien, Videovorführungen u.ä. die Problemlage kennen zu lernen, sich mit den Optionen vertraut zu machen und mögliche Folgen zu studieren. Gleichzeitig reflektieren sie in kleinen Arbeitsgruppen die gewonnenen Erkenntnisse um eigene Rückschlüsse aus den Erkenntnissen zu ziehen und Fragen an Expert/-innen, Politiker/-innen oder Vertreter/-innen von Interessengruppen zu formulieren. Abschließend formulieren und begründen die Teilnehmer/-innen Ihre Handlungsempfehlungen an die Politik. Die Ergebnisse werden in einem Bürgergutachten schriftlich dokumentiert.

BÜRGERHAUSHALT

Beim Bürgerhaushalts-Verfahren wird ein Teil des öffentlichen Haushalts unter direkter Beteiligung der Bürger/-innen aufgestellt. Bürgerschaft, Verwaltung und die gewählten Gremien werden durch ein kooperatives Verfahren miteinander verbunden. Auf diese Weise wird eine effektive bürgerschaftliche Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten ermöglicht. Dieses Verfahren hat u.a. die Vorteile, dass die Haushaltskonsolidierung größeren Rückhalt in der Bürgerschaft erhält, das Vertrauen der Bürger/-innen in die Politik (wieder)hergestellt wird, und das bürgerschaftliche Interesse am sowie die Verantwortung für das Gemeinwesen geweckt werden.

Bei der Entwicklung des Verfahrens gilt es zunächst, in einer gemeinsamen Beratung zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erste Vorstellungen zum Modell und zum Ablauf eines Bürgerhaushaltsverfahrens zu entwickeln. Die bisher bestehenden Modelle der Bürgerbeteiligung an der Haushaltserstellung sind sehr verschieden. Auf der Internetseite <http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/buergerhaushalt/buergerhaushalts-modelle/verallgemeinerbare-aspekte/103500/> (19.11.2010) erhalten Sie weitere Informationen zu diesen Bestandteilen von Modellen des Bürgerhaushalts.

Die Internetseite <http://www.buergerhaushalt.org/> informiert über aktuelle Bürgerhaushaltsverfahren.

PROBLEMLÖSUNGEN UND VERÄNDERUNGSPROZESSE ANSTOSSEN

Für Veränderungsprozesse, die auf Problemlösungen und einen kreativen Wandel in der Gemeinde zielen, eignen sich Beteiligungsmodelle, wie die Zukunftswerkstatt, Appreciative Inquiry, Open-Space, Runder Tisch oder die Zukunftskonferenz. Diese Methoden ermöglichen die Entwicklung von Visionen und realitätsnahen Zukunftsvorstellungen, aber auch von Plänen und Pfaden der Umsetzung.

ANERKENNUNGSAUDIT

Aus dem Lateinischen übersetzt bedeutet der Begriff „Audit“ „Hören“. Das „Einander Zuhören“ ist der Kern des Verfahrens, bei dem sich eine Gruppe von Menschen über eine Angelegenheit, die allen Beteiligten dieses Gespräches besonders wichtig ist, verständigt. Dabei hören die Beteiligten einander zu und diskutieren gemeinsam darüber, welche Veränderungen notwendig sind und zu welchen unmittelbaren Zielen diese führen sollten. Als Grundsätze gelten die gegenseitige Anerkennung und Gleichwertigkeit, die durch dieses Verfahren insbesondere im Alltag von Schüler/-innen erfahrbar werden können. Anhand des Audit-Verfahrens kann man feststellen, welche Erfahrungen Kinder und Jugendliche in einer Schule, einem Jugendzentrum oder in einem Stadtteil mit Gleichwertigkeit machen. Die Situation vor Ort wird anhand von vorgegebenen Leitbildern und Kriterien betrachtet. Dabei wird danach gefragt, wo bereits gute Verfahren existieren und wo es Veränderungen geben muss. Das Audit-Verfahren kann dazu beitragen, dass sich mehr Menschen an Entwicklungsprozessen beteiligen.

Die Amadeu Antonio Stiftung (2008) hat die Broschüre „‘Ey du Opfer...?’ Ungleichwertigkeit zu Gleichwertigkeit“ veröffentlicht, die neben Erfahrungsberichten einen Leitfaden zum „Anerkennungsaudit“ mit Ablaufplan, Fragebögen und Kriterienkatalog enthält.

AI – APPRECIATIVE INQUIRY

Appreciative Inquiry (AI) oder „Wertschätzendes Erkunden“ ist eine Methode, die sich konsequent von einer Defizitorientierung abwendet und stattdessen den Blick auf die vorhandenen Stärken, Potenziale und das Positive innerhalb eines Ortes, einer Organisation oder eines Teams richtet. Jeder AI-Prozess kreist um so genannte Kernthemen. Sie geben die Richtung vor, in die sich der Veränderungsprozess bewegt. Ziel ist es, die vorhandenen Stärken und Erfolge durch gezieltes Fragen zu entdecken und zu nutzen. Es geht darum, Potenziale (Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Einstellungen und Leistungen) zu identifizieren und weiterzuentwickeln, um eine bessere Zukunft zu gestalten.

Die Methode besteht aus vier Grundphasen, die von den Beteiligten durchlaufen werden:

1. Erkunden, Wertschätzen, Verstehen (Kennenlernen der Teilnehmer/-innen und ihrer Stärken).
2. Visionieren (Wie könnte die Zukunft aussehen?)
3. Gestalten (Ein Bild der Zukunft wird entworfen)
4. Umsetzen / Verwirklichen

Das wichtigste Instrument des AI stellen (Partner-)Interviews dar. In der Regel sind die Interviews in drei Blöcke unterteilt.

1. Fragen zur generellen Wahrnehmung
2. Fragen zu ausgewählten Kernthemen
3. Fragen zur Zukunft (Wie werden die Visionen in die Tat umgesetzt?)

Die Interviews dauern unter Umständen bis zu zwei Stunden. Sie sollen die Erinnerung an positive Gefühle, Erlebnisse und Beobachtungen unterstützen sowie Wünsche und Hoffnungen bewusst machen. Dadurch entsteht eine grundsätzliche Veränderung der Wahrnehmung hin zum Wertvollen.

OPEN SPACE

Der Begriff „Open Space“ bedeutet in wörtlicher Übersetzung aus dem Englischen „offener Raum / geöffneter Raum“ und ist eine speziell für Großgruppen angewendete Konferenzmethode. Ziel der Methode ist die Erarbeitung von Lösungen und Veränderungsmöglichkeiten in Organisationen und ihrer Kultur durch die Aktivierung von Kreativität der Teilnehmenden. Es handelt sich um ein formal und inhaltlich offenes Verfahren, in dem die Veranstalter/-innen in der Regel nur einen thematischen Rahmen und eine zeitliche Struktur vorgeben. Die konkreten Aspekte der Themen, die diskutiert werden, formulieren die Teilnehmer/-innen selbst.

Eine Open-Space-Konferenz beginnt mit einer Vorstellung der wenigen Spielregeln durch Moderator/-innen. Die Teilnehmer/-innen versammeln sich dafür in der Regel im Kreis. Die Teilnehmer/-innen werden eingeladen, eine Thematik, die sie besonders interessiert, aufzuschreiben, im Kreisinneren anzukündigen und es an der Informationswand mit Namen, Raum- und Zeitangabe aufzuhängen. Nachdem alle Themen gesammelt worden sind, entscheidet jede/r Konferenzteilnehmer/-in, zu welchen der angebotenen Themen er/sie einen Beitrag leisten möchte. Durchgeführt werden mehrere Arbeitsgruppenphasen. Die Teilnehmer/-innen können während der Arbeitsphasen die Gruppen wechseln oder auch eine Pause einlegen. Die Kleingruppen werden nicht von außen moderiert, den Prozess verantwortet jede Gruppe selbst. Jede Gruppe dokumentiert ihre Ergebnisse, die dann an Stellwänden aushängt und schließlich an alle verteilt werden. Ergebnis sind verbindliche Verabredungen für die Umsetzung, wobei ausdrücklich konkrete Vorhaben entstehen sollen und die Umsetzung begleitet bzw. geprüft wird. Die Open-Space-Methode kann durch die Zunahme an Vernetzung und konstruktiver Kommunikation sowie durch die Selbstorganisation und Verantwortung einen positiven Effekt auf die Organisationskultur haben.

ZUKUNFTSKONFERENZ

Zukunftskonferenzen können zur Entwicklung langfristiger Ziele und Maßnahmen einer Organisation (z.B. Unternehmen, Schule, Krankenhaus, Verein), einer Gemeinde oder zu einem bestimmten Thema durchgeführt werden. Eine Zukunftskonferenz kann dann zum Einsatz kommen, wenn z.B. eine Gemeinde Veränderungen plant, an denen möglichst alle wichtigen Interessengruppen mitwirken sollen. Sie stellt folglich den Auftakt eines Veränderungsprozesses dar. Zukunftskonferenzen können zwar auch zu durchaus konflikträchtigen Themen durchgeführt werden, sind jedoch kein geeignetes Instrument, um grundlegende Meinungsunterschiede aufzuheben.

Die Methode eignet sich für Gruppen mit 30 bis 80 Teilnehmer/-innen und wird an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt. Für kleinere Gruppen empfiehlt sich ggf. eher die Methode „Zukunftswerkstatt“. Teilnehmer/-innen sind Vertreter/-innen aller relevanter Bereiche, Bevölkerungsgruppen und Institutionen für den jeweiligen thematischen Zusammenhang und sie arbeiten im Prozess in wechselnder Zusammensetzung. Ziel ist es, die unterschiedlichen Perspektiven zusammen zu bringen und dadurch die gesamte Realität zu erfassen. In sechs Arbeitsschritten werden die Vergangenheit untersucht, Zukunftsbilder entworfen und kreativ inszeniert, gemeinsame Ziele gefunden und schließlich Maßnahmen geplant. Eine Zukunftskonferenz benötigt eine intensive Vorbereitungszeit (empfohlen werden sechs Wochen bis sechs Monate, ein zweitägiger Planungsworkshop).

ZUKUNFTSWERKSTATT

Ziel der Methode „Zukunftswerkstatt“ ist die Entwicklung von Ideen oder Lösungen für aktuelle Probleme in Gruppen. Die Selbstorganisation, Wahrnehmungsfähigkeit, Fantasie und Handlungskompetenz der Teilnehmenden soll mit Hilfe der Methode gefördert werden. Idealerweise sollten für eine Zukunftswerkstatt zwei bis drei Tage eingeplant werden. Moderator/-innen strukturieren und fördern diesen Prozess und entwickeln im Vorfeld ein Konzept für die Werkstatt.

Die Methode kann z.B. bei der Entwicklung von Leitbildern auf kommunaler Ebene eingesetzt werden. Der klassische Verlauf einer Zukunftswerkstatt gliedert sich in drei Phasen:

1. **Kritikphase:** Die Teilnehmenden sammeln Kritik und Beschwerden zu einem gewählten Thema. Die Ergebnisse werden thematisch geordnet.
2. **Fantasiephase:** Es folgt die positive Umformulierung der festgestellten Kritikpunkte, aus denen die Teilnehmer/-innen Zukunftswünsche und Utopien entwickeln.
3. **Realisierungsphase:** Einige der formulierten Wünsche werden zur Umsetzung ausgewählt. Von diesen Zukunftsvisionen aus wird in Teilschritten in die Gegenwart zurückgegangen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

Im Ergebnis sollen realistische Vorhaben entstehen, die auch umgesetzt werden.

RUNDER TISCH

Der Runde Tisch ist eine Methode, die bei der Suche nach Lösungen für komplexe bzw. konfliktreiche gesellschaftliche Fragestellungen hilfreich sein kann. Es handelt sich um eine Organisationsform, die sich bei ihrer praktischen Ausgestaltung unterschiedlicher Methoden bedienen kann. Der Runde Tisch bietet für viele Platz. Alle können sich gleichberechtigt an Diskussionen beteiligen, um im Dialog eine von allen Seiten getragene Lösung finden zu können. Um auch räumlich deutlich zu machen, dass sich alle Teilnehmende auf gleicher Augenhöhe begegnen, findet das Gespräch an einem runden Tisch statt. Die aktive Beteiligung aller Betroffenen kann von großer Verbindlich- und Nachhaltigkeit sein. In der Praxis allerdings kommt mancher Runde Tisch über den bloßen Austausch der Standpunkte nicht hinaus. Sie sind überall dort sinnvoll, wo verschiedene Institutionen und Positionen zu einem Thema zusammengebracht werden sollen und die Teilnehmenden zu gemeinsamen Lösungen kommen soll. Wichtig ist die Ergebnisoffenheit. Ein Runder Tisch kann daher zu (fast) allen Themen eingerichtet werden. Bei langwierigen und festgefahrenen Konflikten genügt es meist nicht, die Beteiligten an einen Tisch zu bekommen. Hier bedarf es Verfahren der Konfliktregulierung in Form der Mediation, die jedoch auch die Organisationsform des Runden Tisches nutzen können.

Ein Runder Tisch kann sich eignen, um eine Verständigung über vorliegende Probleme in der Kommune mit rechtsextremen Akteuren und um gemeinsam mögliche Ziele auf Augenhöhe zu diskutieren. Die Vorbereitung eines Runden Tisches sollte daher mit der Analyse der für das jeweilige Thema relevanten Akteure beginnen. Empfehlenswert ist eine fachlich versierte und neutrale, d.h. nicht am Prozess beteiligte Begleitung des Runden Tisches.

EXTERNE HILFEN

Im folgenden Abschnitt werden ausgewählte Organisationen, Ansprechpartner/-innen und Kontaktstellen benannt, die in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus – z.B. in Form von Beratung oder durch finanzielle Unterstützung – Hilfe leisten können.

BERATUNGSNETZWERKE GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) förderte von 2007 bis 2010 das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, in dem in den einzelnen Bundesländern Beratungsnetzwerke aufgebaut und unterstützt wurden. Bereits vor dem Ende des Förderzeitraums wurde bekannt gegeben, dass die Aktivitäten der Beratungsnetzwerke weiterhin über das neue Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (Laufzeit 2011-2013) unterstützt werden sollen. In jedem Bundesland wird weiterhin eine Koordinationsstelle des Beratungsnetzwerkes gefördert, das anlassbezogen „Mobile Interventionsteams“ zusammenstellt, welche bei Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund professionelle Beratungshilfe vor Ort anbieten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung sind alle Kontakte und Informationen zu den bestehenden Beratungsnetzwerken auf der Internetseite des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“: <http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/> abzurufen. Für das neue Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ stehen Informationen auf der Internetseite <http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/> bereit.

Im Folgenden werden die Adressen der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung eingerichteten Erstkontaktstellen in den einzelnen Bundesländern dargestellt.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Landeskoordinierungsstelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg
Postfach 11 62
74370 Sersheim
Telefon: 07741 - 68 77 34
<http://www.jugendstiftung.de/index.php?id=49>

BAYERN

Landeskoordinierungsstelle: Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
Telefon: 089 - 51 45 838
<https://www.lks-bayern.de/>

BERLIN

Landeskoordinierungsstelle: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Beauftragter für Integration und Migration
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin
Telefon: 030 - 90 17 23 29
<http://www.berliner-beratungsnetzwerk.de/>

BRANDENBURG

Landeskoordinierungsstelle: „Tolerantes Brandenburg“ im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 1a
14473 Potsdam
Telefon: 0331 - 86 63 560
<http://www.tolerantes.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.453346.de>

BREMEN

Landeskoordinierungsstelle: Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales – pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Telefon: 0421 - 36 19 60 44
<http://www.pro-aktiv-gegen-rechts.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730.de>

HAMBURG

Landeskoordinierungsstelle: Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Neumühlen 16-20
22763 Hamburg
Telefon: 040 - 42 86 33 625
<http://www.lawaetz.de/>

HESSEN

Landeskoordinierungsstelle: Beratungsnetzwerk Hessen und Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus beim Land Hessen
Hölderlinstr. 5
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 - 83 44 83
<http://beratungsnetzwerk-hessen.de/>

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landeskoordinierungsstelle: Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V, Referat Kinder- und Jugendprogramm, Stärkung von Demokratie und Toleranz
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 - 58 89 214
http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/

NIEDERSACHSEN

Landeskoordinierungsstelle: Niedersächsische Landeskoordinierungsstelle beim Landespräventionsrat Niedersachsen
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover
Telefon: 0511 - 12 27 137
<http://www.lpr.niedersachsen.de/nano.cms/de/Aktivitaeten?XAction=Details&XID=21>

NORDRHEIN WESTFALEN

Landeskoordinierungsstelle: Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 86 18 46 39
<http://www.politische-bildung.nrw.de/>

RHEINLAND-PFALZ

Landeskoordinierungsstelle: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt
Postfach 29 64
55091 Mainz
Telefon: 06131 - 96 71 85
<http://www.beratungsnetzwerk-rlp.de/>

SAARLAND

Landeskoordinierungsstelle: Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Stabsstelle „Chancen für Kinder“ Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 50 17 260
http://www.saarland.de/ministerium_arbeit_familie_praevention_soziales_sport.htm

SACHSEN

Landeskoordinierungsstelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Postfach 10 09 41
01097 Dresden
Telefon: 0351 - 56 45 526
<http://www.sms.sachsen.de/>

SACHSEN-ANHALT

Landeskoordinierungsstelle: Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Integrationsbeauftragte und Prävention von Rechtsextremismus
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 - 56 74 653
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=1076>

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Landeskoordinierungsstelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, IV GRK 2, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechts-Extremismus
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon: 0431 - 98 83 130
http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/InnereSicherheit/RatKriminalitaetsverhuetung/RatKriminalitaetsverhuetung_node.html

THÜRINGEN

Landeskoordinierungsstelle: Landesstelle Gewaltprävention, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Telefon: 0361 - 37 98 773
<http://www.thueringen.de/de/lsgp/>

MOBILE BERATUNG GEGEN RECHTSEXTRE- MISMUS

Die hier aufgeführten Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus beraten Vereine und Initiativen, Kommunalpolitiker/-innen und Personen aus Verwaltung und Wirtschaft sowie Lehrer/-innen und Sozialarbeiter/-innen mit dem Ziel, die demokratische Kultur zu stärken. Die Beratung richtet sich auf Krisenintervention nach rechtsextremen Vorfällen und auf die Entwicklung präventiver Ansätze in Kommunen und Landkreisen.

BERLIN

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR)

Chausseestraße 29
10115 Berlin
Telefon: 030 - 24 045-430
Fax: 030 - 24 045-319
E-Mail: info@mbr-berlin.de
<http://www.mbr-berlin.de/>

Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“

Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“
Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“
Voltairestr. 3
10179 Berlin
Telefon: 030 - 41 72 56 28
E-Mail: ostkreuz@stiftung-spi.de
<http://www.stiftung-spi.de/ostkreuz/>

BRANDENBURG

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung (demos)

In Brandenburg arbeiten insgesamt fünf regionale Mobile Beratungsteams unter dem Dach der Geschäftsstelle demos.

Regionen Barnim und Uckermark:
Mobiles Beratungsteam Angermünde
Berliner Str. 77
16278 Angermünde
Telefon: 03331 - 299980
E-Mail: mbt-angermuende@BIG-demos.de

Regionen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neisse und Cottbus
Mobiles Beratungsteam Cottbus
Friedensplatz 6
03058 Cottbus OT Gallinchen
Telefon: 0355 - 43 02 441
E-Mail: mbt-cottbus@BIG-demos.de

Regionen Märkisch-Oderland, Landkreis Oder-Spree, Frankfurt (Oder)
Mobiles Beratungsteam Frankfurt (Oder)
Postfach 1344, 15203 Frankfurt (Oder)
Hausanschrift: Wiekestr. 1a
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 - 50 09 664
E-Mail: mbt-ff@BIG-demos.de

Regionen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel
Mobiles Beratungsteam Neuruppin
August-Bebel-Str.49, 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 - 35 91 89
E-Mail: mbt-neuruppin@BIG-demos.de

Regionen Potsdam-Mittelmark, Havelland, Brandenburg/Havel und Potsdam Mobiles Beratungsteam Potsdam
Am Kanal 49
14467 Potsdam
Telefon: 0331 - 50 58 883
E-Mail: mbt-potsdam@BIG-demos.de

Regionen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald
Mobiles Beratungsteam Trebbin
Regionalbüro Trebbin
Kirchplatz 4
14959 Trebbin
Telefon: 033731 - 32 909
E-Mail: mbt-trebbin@BIG-demos.de

Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (demos) Geschäftsstelle
Benzstr. 11-12
14482 Potsdam
Telefon: 0331 - 74 06 246

<http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/>

BREMEN

Pro-Aktiv Gegen Rechts

Der Verein VAJA e.V. in Bremen hat im Rahmen von „pro aktiv gegen rechts“ zwei Beratungsstellen eingerichtet.

Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Telefon: 0421 - 36 11-5672
Telefon: 0421 - 36 11-0194
E-Mail: isabell.stewen@soziales.bremen.de;
christian.pfeil@soziales.bremen.de oder pro-aktiv-gegen-rechts@soziales.bremen.de
<http://www.pro-aktiv-gegen-rechts.bremen.de/>

HESSEN

Mobile Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Hessen- für demokratische Kultur e.V.

Oberzwehrener Str. 103
34132 Kassel
Telefon: 0561 - 86 16 766
E-Mail: politischebildung@gmx.de
<http://www.mbt-hessen.de>

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wurden fünf Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet.

Regionalzentrum für demokratische Kultur Südvorpommern
Zuständig für: Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie die Hansestadt Greifswald
Steinstraße 10
17389 Anklam
Telefon: 03971 - 24 492-0
E-Mail: suedvorpommern@raa-mv.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg
Zuständig für: Landeshauptstadt Schwerin, Hansestadt Wismar, Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust und Parchim
Alexandrinienplatz 7
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 - 57 022-0
E-Mail: westmecklenburg@raa-mv.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur Bad
Doberan-Güstrow-Rostock
Zuständig für: Rostock, Güstrow und Bad
Doberan
Konrad-Zuse-Str. 1a
18184 Roggentin
Telefon: 0381 - 40 31 761
E-Mail: baddoberan@regionalzentren-eamv.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur
Mecklenburgische Seenplatte
Zuständig für: Landkreise Mecklenburg Strelitz,
Müritz, Demmin und Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 48
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 - 56 38 877
E-Mail: info@cjd-rz.de

Regionalzentrum für demokratische Kultur
Nordvorpommern
Zuständig für Rügen, Stralsund und Nordvor-
pommern
Carl-Heydemann-Ring 55
18435 Stralsund
Telefon: 03831 - 28 25 84
E-Mail: stralsund@regionalzentren-eamv.de

SACHSEN

Mobile Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen

Regierungsbezirk Leipzig
Hauptstraße 33
04463 Großpösna
Tel.: 034297 - 14 56 76
E-Mail: mbt.grosspoesna@kulturbuero-sachsen.de

Regierungsbezirk Chemnitz
August-Bebel-Straße 2
09221 Neukirchen
Telefon: 0371 - 27 81 565
E-Mail: mbt.neukirchen@kulturbuero-sachsen.de

Regierungsbezirk Dresden
Gartenstraße 13
01796 Pirna
Telefon: 03501 - 58 22 89
E-Mail: [mbt.pirna\(a\)kulturbuero-sachsen.de](mailto:mbt.pirna(a)kulturbuero-sachsen.de)

www.kulturbuero-sachsen.de

SACHSEN-ANHALT

Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und für Demokratie, Miteinander e.V.

Regionales Beratungsteam Nord
Miteinander e.V.
Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Telefon: 03901 - 30 59 961
E-Mail: rbt.rzn@miteinander-ev.de

Regionales Beratungsteam Süd
Miteinander e.V.
Platanenstr. 9
06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 - 23 72 14
E-Mail: rbt.rzs@miteinander-ev.de

Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt (Projekt gegenPart)

Die Beratungsangebote der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Anhalt richten sich an Akteure in Dessau-Roßlau sowie in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Salzland und Jerichower Land. Träger des Projektes ist das Alternative Jugendzentrum e.V. Dessau.

Projekt gegenPart
c/o Alternatives Jugendzentrum e.V.
Schlachthofstraße 25
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 - 26 60 214
E-Mail: buero@projektgegenpart.org

THÜRINGEN

Mobile Beratung in Thüringen – Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus (MOBIT)

MOBIT Erfurt
Pfeiffersgasse 15
99084 Erfurt
Telefon: 0361 - 21 92 694
E-Mail: mail@mobit.org
<http://www.mobit.org>

BERATUNGSSTELLEN FÜR OPFER RECHTSEX- TREMER GEWALT

BERLIN

Reach Out Berlin e.V.
Oranienstraße 159
10969 Berlin
Telefon: 030 - 69 56 83 39
E-Mail: info@reachoutberlin.de
<http://www.reachoutberlin.de>

BRANDENBURG

Opferperspektive e.V.
Die Opferperspektive hat in jedem Landkreis Brandenburg Ansprechpartner für die Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalt (die Kontaktdaten finden Sie auf unten aufgeführter Internetseite). Die Geschäftsstelle der Opferperspektive befindet sich in Potsdam, in Cottbus wird eine Anlaufstelle unterhalten.
Geschäftsstelle
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Telefon: 0331-817 00 00
Anlaufstelle in der Flüchtlingsberatung des
Diakonischen Werkes,
Straße der Jugend 33
03050 Cottbus
Telefon: 0151 - 59 10 00 85
<http://www.opferperspektive.de>

BORG – Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt, Frankfurt (Oder)

Berliner Str. 24
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 - 66 59 994
E-Mail: BORG-FFO@gmx.net

Dosto – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in Bernau <http://www.dosto.de/op/>

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern Lobbi e.V.
Lobbi Ost
Tilly-Schanzen-Straße 2
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 - 45 50 718
E-Mail: ost@lobbi-mv.de

Lobbi West
Hermannstraße 35
18055 Rostock
Mobil: 0170 - 52 82 997
Telefon: 0381 - 20 09 377
E-Mail: west@lobbi-mv.de

<http://www.lobbi-mv.de>

RHEINLAND-PFALZ

Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz

Opfer- und Täterhilfe Rheinhesen e. V.
Erthalstr. 2, 55118 Mainz
Telefon: 06131-287 77 89
E-Mail: opferberatung@lsjv.rlp.de
<http://straffaelligenhilfe-rhh.de/fachbereiche/opferberatung/index.html>

SAARLAND

Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt

Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport
Stabsstelle Chancen für Kinder
– Kinder-, Jugend- und Familienpolitik –
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681-501 50 30
E-Mail: c.giannoulis@arbeit.saarland.de

SACHSEN

Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt in Sachsen

Die Opferberatungsstelle der Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) Sachsen ist an vier Orten in Sachsen tätig:

Opferberatung Chemnitz
Weststraße 49
09112 Chemnitz
Telefon: 0371 - 48 19 451
E-Mail: opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

Opferberatung Dresden
Bautzner Straße 45 / 47
01099 Dresden
Telefon: 0351 - 88 94 174
Mobil: 0172 - 97 41 268
E-Mail: opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Opferberatung Leipzig
Peterssteinweg 3
04107 Leipzig
Telefon: 0341 - 22 54 957
E-Mail: opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Opferberatung Torgau
Husarenpark 1b
04860 Torgau
Telefon: 03421 - 77 58 91

<http://www.raa-sachsen.de>

SACHSEN-ANHALT

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt

Magdeburg
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 - 54 46 710
E-Mail: opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Halle
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
Platanenstr. 9
06114 Halle
Telefon: 0345 - 22 67 100
E-Mail: opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Salzwedel
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel
Telefon: 03901 - 30 64 31
E-Mail: opferberatung.nord@miteinander-ev.de
<http://www.mobile-opferberatung.de>

Multikulturelles Zentrum Dessau – Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in Dessau

Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten
Region Anhalt / Bitterfeld / Wittenberg
Parkstraße 7
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 - 66 12 395
<http://www.multikulti-dessau.de>

THÜRINGEN

Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt

Telefon: 03641 - 80 13 66
E-Mail: tho@opferhilfsdienst.de
<http://www.opferhilfsdienst.de>

ELTERNHILFE

EXIT-Elterninitiative

Elterninitiative
c/o EXIT-Deutschland
Postfach 040324
10062 Berlin
Telefon: 0173 - 97 38 386
E-Mail: elterninitiative@raa-berlin.de
www.raa-berlin.de/ExitEltern/neu/index.html

EXIT-Familienhilfe

c/o EXIT-Deutschland
Postfach 040324
10062 Berlin
Telefon: 0177 - 24 04 806
E-Mail: info@exit-deutschland.de

EXIT-Deutschland bietet auch Hilfe für Aussteiger aus der rechtsextremen Szene.

<http://www.exit-deutschland.de>

Komplex (Kommunikationsplattform gegen Rechtsextremismus)

Online-Beratung auf der Internetseite
<https://secure.komplex-rlp.de/>

BAYERN

Elternberatung der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus

Telefon: 0151 - 23 61 77 82
E-Mail: elternberatung@lks-bayern.de
<http://www.lks-bayern.de/>

BERLIN

Licht-Blicke ElternStärken

Telefon: 030 - 99 27 05 55
E-Mail: lichtblicke-elternprojekt@gmx.de
<http://www.lichtblicke-elternprojekt.de/>

HESSEN

Elternberatung des Beratungsnetzwerks Hessen

Beratungsnetzwerk Hessen – Landeskoordinierungsstelle
Hölderlinstr. 5
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 - 83 44 83
E-Mail: kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de
<http://beratungsnetzwerk-hessen.de/index.php?page=hilfe-fur-eltern>

NIEDERSACHSEN

ARUG (Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt) – Beratung für Eltern & Angehörige von Jugendlichen aus der rechten Szene

Einrichtung einer Hotline für betroffene Eltern:
0531/1233634.

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt
c/o BV Arbeit und Leben Nds. e.V.

Bohlweg 55

38100 Braunschweig

Telefon: 0531 - 12 33 642

E-Mail: entimon@arug.de

<http://www.arug.de>

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesweites Netzwerk „Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher in NRW“

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW)

Volmerswertherstraße 20

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 15 92 55-5

<http://www.ida-nrw.de/>

RHEINLAND-PFALZ

Elterninitiative gegen Rechts

Telefon: 06131 - 96 75 20

E-Mail: elterninitiative@lsjv.rlp.de

<http://www.komplex-rlp.de>

SACHSEN

Recall – Mit Eltern gegen rechts!

Telefon: 0176 - 10 19 69 30 (oder 0351 - 32 33 6 60)

E-Mail: [kontakt\(a\)recall-sachsen.de](mailto:kontakt(a)recall-sachsen.de)

<http://www.recall-sachsen.de>

THÜRINGEN

Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt – Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche

Telefon: 03641 - 29 90 74

E-Mail: info@ausstieg-aus-gewalt.de

<http://www.ausstieg-aus-gewalt.de/>

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung fördert insbesondere kleine Projekte und Initiativen, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft einsetzen und aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen.

Linienstraße 139

10115 Berlin

Telefon: 030 - 24 08 86 10

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/>

Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus (Förderzeitraum 2011 bis 2013)

Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

c/o Regiestelle „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

Spremler Straße 31

02959 Schleife

E-Mail: kontakt@toleranz-foerdern.de

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bundeszentrale für politische Bildung

Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Friedrichstraße 50

10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 45 04 441

E-Mail: regiestelle@bpb.de

F.C. Flick Stiftung

Die Friedrich Christian Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz hat das Ziel, dem Rechtsextremismus und der Gewalt von Jugendlichen durch die Förderung einer internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Dabei unterstützt die Stiftung insbesondere Vorhaben in den neuen Bundesländern und in Berlin. Es werden Projekte von und für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von zwanzig Jahren unterstützt.

<http://www.stiftung-toleranz.de>

Freudenberg Stiftung

Die Freudenberg Stiftung hat das Ziel, zur Überwindung sozialer Ausgrenzung und zur Stärkung der demokratischen Alltagskultur in Schule, Jugendarbeit und Gesellschaft beizutragen. Sie entwickelt eigene Projekte, fördert aber auch extern entwickelte Initiativen

<http://www.freudenbergstiftung.de>

Landeszentralen für politische Bildung

Die Landeszentralen für politische Bildung fördern in der Regel Veranstaltungen, wie Ausstellungen und Workshops, aber auch Publikationen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Arbeit gegen politischen Extremismus und in der Vermittlung demokratischer Grundwerte.

Ansprechpartner und Kontakte der einzelnen Landeszentralen sind zu finden unter:

http://www.bpb.de/partner/7KK0V7,0,0,Landeszentralen_f%FCr_politische_Bildung.html.

Opferfonds Cura

Der Opferfonds Cura der Amadeu Antonio Stiftung sammelt Spenden, um Opfern rechtsextremer Gewalt schnell und unbürokratisch zu helfen. Auf der Website finden Spender und Opfer Informationen, wie der Opferfonds Cura arbeitet und wie Hilfe beantragt werden kann.

<http://www.opferfonds-cura.de>

Opferfonds für Betroffene fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt

Für schnelle und unbürokratische Hilfe können sich Betroffene, deren Angehörige oder andere Personen ihres Vertrauens mit ihrem Anliegen schriftlich an Miteinander e.V., Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg wenden.

<http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=63>

Schule ohne Rassismus

<http://www.schule-ohne-rassismus.org/>

Stiftung Demokratische Jugend

Fördert die Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung lag der Schwerpunkt der Arbeit mit dem Thema „Perspektiven für junge Menschen“ auf der Förderung von Initiativen, die jungen Menschen Perspektiven für eine Zukunft in ihrer Heimatregion ermöglichen.

<http://www.jugendstiftung.org/>

Stiftung Erinnerung, Verantwortung & Zukunft (EVZ)

Die Bundesstiftung EVZ fördert Projekte, die sich mit den Themen „Auseinandersetzung mit der Geschichte“, „Handeln für Menschenrechte“ und „Engagement für die Opfer des Nationalsozialismus“ auseinandersetzen.

<http://www.fonds-ez.de>

BERATUNG FÜR BÜRGERSTIFTUNGEN

Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost

Die Initiative „Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost“ wurde vom BMFSFJ gegründet, um die Gründung von Bürgerstiftungen in den neuen Bundesländern zu unterstützen. Sie berät kostenlos insbesondere zu Fragen der Satzungsgestaltung, Fundraising, Öffentlichkeits- und Projektarbeit und trägt zur Vernetzung von Akteuren in den Regionen der neuen Bundesländer bei. Die Initiative trägt dazu bei, dass durch die errichtete Stiftung, z.B. die Arbeit von Jugendeinrichtungen dauerhaft gefördert wird, um soziale Netzwerke zur Verfügung stellen zu können, in denen sich die Bürger/-innen wiederfinden und in die sie sich integrieren können.
<http://www.gemeinschaftsstiftungen-ost.de>

Amadeu Antonio Stiftung

Einer der Arbeitsschwerpunkte der Amadeu Antonio Stiftung ist die Unterstützung von Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen. Neben konkreten Hilfestellungen beim Aufbau einer Bürgerstiftung, beim Fundraising oder der Ausarbeitung von Projektideen erhalten Initiativen auch die Möglichkeit sich im Rahmen gemeinsamer Treffen mit anderen Initiativen und Bürgerstiftungen zu vernetzen.
<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/buergerstiftungen>

MATERIAL- UND LITERATURHINWEISE

In diesem Teil sind Literaturhinweise zu finden, die für weitere Recherchen zu einem bestimmten Thema bzw. Problem nützlich sind. Aus diesem Grund wurden die Literaturhinweise bestimmten Themen und Schlagworten zugeordnet.

ARGUMENTE GEGEN RECHTSEXTREME PAROLEN

Argumente & Kultur gegen Rechts e.V./ Arbeitsstelle Rechtsextremismus c/o Miteinander e.V. (2009): Argumentationshilfe gegen die „Schulhof-CD“ der NPD mit dem Titel „BRD vs. Deutschland“ (http://www.agrexive.de/cms/upload/pdf/Argumentationshilfe_Schulhof-CD/handreichung_gegen_npd_schulhof_cd_2009.pdf, 19.11.2010)

Diese Argumentationshilfe befasst sich eingehend mit Songtexten und Musiker/-innen, die auf der CD versammelt sind. Nach der Analyse der Texte und des Begleithefts werden die Kurzbiographien der an der CD beteiligten Musiker und Organisationen dargestellt. Zudem sind die CD und die gesamten Texte Teil der Veröffentlichung.

Benz, Wolfgang (o.J.): Argumente gegen rechtsextreme Vorurteile. Informationen zur politischen Bildung – aktuell. (http://www.bpb.de/themen/UMK5UD.0.Argumente_gegen_rechtsextreme_Vorurteile.html, 11.11.2010)

Dieses auf der Homepage der Bundeszentrale für Politische Bildung veröffentlichte Heft setzt sich mit den gängigsten Vorurteilen detailliert auseinander und widerlegt sie. In alphabetischer Reihenfolge werden Schlagwörter und Begriffszusammenhänge rechtsextremer Propaganda aufgegriffen und einer kritischen Analyse unterzogen.

Gloël, Rolf / Gützlaff, Kathrin (2005): Gegen Rechts argumentieren lernen. VSA Verlag, Hamburg.

Dieses Buch ist eine Material- und Argumentationshilfe, die sich insbesondere für die Fortbildung von Pädagog/-innen oder in politischer Bildung Tätigen eignet. Anliegen der Autor/-innen ist es, eine intensive Auseinandersetzung mit den politischen Inhalten rechtsextremer Argumentationen zu führen. Es werden die Grundelemente nationalistischen und rassistischen Denkens erläutert sowie Argumentationsmuster dargestellt.

Rafael, Simone (o.J.): Parolen parieren! Aber wie? (http://www.bpb.de/themen/0CV5X0.0.Parolen_parieren!.html, 11.11.2010)

Kurz und knapp werden in diesem Beitrag hilfreiche Tipps zum Umgang mit rechtsextremen Parolen dargestellt

AUSSTIEG AUS DER RECHTSEXTREMEN SZENE

Hasselbach, Ingo / Bonengel, Winfried (2005): Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus. 4. Auflage. Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin. *Ingo Hasselbach war jahrelang Mitglied der rechtsextremen Szene. 1993 entschloss er sich, auszusteigen und schildert in diesem Buch seine Entwicklung zum Neonazi, seine Erfahrungen in der Szene und die Schwierigkeiten in der Zeit des Ausstiegs.*

ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur (2007): Letzter Halt: Ausstieg – Wege aus der rechtsextremen Szene. 2. Auflage. (http://www.exit-deutschland.de/_obj/A7C9A90C-14FF-4-C52-90D6-ED55EF80A180/inline/exit_brosch_small-2008-03-21.pdf, (15.09.10)

Diese Broschüre stellt die verschiedenen Arbeitsfelder von EXIT (von der Aussteigerhilfe, über die Familienhilfe hin zur Arbeit mit rechtsextremen Strafgefangenen) und das jeweilige Vorgehen in der Beratung vor.

„komplex“, die Kommunikationsplattform Rechtsextremismus: <https://secure.komplex-rlp.de/> (10.09.2010)

Die Internetseite „komplex“ bietet neben Informationen für Jugendliche und Fachkräfte auch Unterstützung und Beratung für Eltern, deren Kinder sich rechtsextremen Einstellungen, Gruppierungen oder Cliques zuwenden. Es gibt es verschiedene Angebote, mit den in der Elternberatung tätigen Mitarbeiter/-innen von „komplex“ in Kontakt zu treten. In moderierten Chats und Foren werden Erfahrungen, Erlebnisse und Meinungen ausgetauscht und informelle Netzwerke aufgebaut. Des Weiteren bietet die Plattform eine Übersicht über Anlaufstellen bisher tätiger Beratungsstellen bundesweit.

BÜNDNISSE UND NETZWERKE GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Thüringen (2007): Signale für Demokratie. Beispiele für die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/04880.pdf> (09.09.2010)
Diese Publikation zeigt Erscheinungsformen von Rechtsextremismus im Bundesland Thüringen und Beispiele für Formen der demokratischen Auseinandersetzung mit diesen auf.

Hanneforth, Grit (2008): Bündnisse gegen Rechtsextremismus gründen: Mobilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung. In: Molthagen, Dietmar / Klärner, Andreas / Korgel, Lorenz / Pauli, Bettina / Ziegenhagen, Martin (Hg.): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“. Handeln für Demokratie. Dietz Verlag, Bonn. S. 323-339.

Grit Hanneforth stellt in diesem Beitrag wichtige Voraussetzungen für die Gründung von Bündnissen vor und zeigt wichtige Schritte auf, die bei der Gründung eines Bündnisses zu beachten sind. Zudem enthält der Beitrag Tipps für eine ausgewogene Zusammenarbeit in Bündnissen.

Palloks, Kerstin / Steil, Armin (2008): Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen. Juventa, Weinheim und München.

In diesem Band werden Potenziale und Grenzen politischer und fachspezifischer Netzwerkarbeit gegen Rechtsextremismus insbesondere in ländlich-kleinstädtischen Gemeinwesen analysiert und Projekte vorgestellt, die exemplarische Zugangswege ins Gemeinwesen erschließen. Es werden die Befunde der im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS geförderten Projekte und Initiativen ausgewertet, die sich der Herausforderung stellten, sich Zugangswege ins lokale Gemeinwesen zu erarbeiten und Kooperationen sowie Netzwerke aufzubauen. Ein Serviceteil gibt wichtige Informationen zu den Kommunen, ihren Entscheidungswegen und Verwaltungszweigen. Der Band richtet sich u.a. als Arbeitshilfe an Profis und Ehrenamtliche der (Jugend-) Sozialarbeit.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND BETEILIGUNGSKULTUR

Amadeu Antonio Stiftung (2008): „Ey, du Opfer...?“ Von Ungleichwertigkeit zu Gleichwertigkeit. (<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/ey-du-opfer...-von-ungleichwertigkeit-zu-gleichwertigkeit.pdf>, 19.11.2010)
Die Broschüre stellt neben den Erfahrungsberichten einen Leitfaden zum „Anerkennungsaudit“ zur Verfügung, mit Ablaufplan, Fragebögen und Kriterienkatalog.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. (<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Engagementpolitik/Pdf-Anlagen/freiwilligen-survey-langfassung.properly=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf>, 19.11.2010)

Diese Veröffentlichung gibt Auskunft über die Ergebnisse des sogenannten Freiwilligen surveys, einer quantitativen Untersuchung über das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Hier wird erfasst, welche Personen sich wo engagieren und welche Motivation sich dahinter verbirgt.

Molthagen, Dietmar (2009): Kommunale Demokratieförderung durch Partizipation.

In: Ders. / Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin. S. 307-325. (<http://library.fes.de/pdf-files/do/06431.pdf>, 19.11.2010)

In diesem Beitrag werden Voraussetzungen und Wege aufgezeigt, wie die Einbeziehung von Bürger/-innen in kommunale politische Prozesse des Gemeinwesens erfolgen kann (z.B. über Partizipationsmethoden wie die Bürgerkonferenz und die Zukunftskonferenz).

Nexus Institut für Kooperationsmanagement und Interdisziplinäre Forschung / Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Leitfaden Zivilgesellschaftliche Infrastruktur in (Ost-) Deutschland. Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zwischen Verwaltung, Unternehmen und Drittem Sektor. (http://www.partizipative-kommune.de/pdf/Leitfaden_Zivilgesellschaftliche+Infrastruktur_2008.pdf, 19.11.2010)
Dieser Leitfaden soll kommunale Akteure beim Aufbau und der Weiterentwicklung von produktiven Partnerschaften und Kooperationsnetzen zwischen dem öffentlichen, wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Bereich, insbesondere in kleineren Städten und ländlichen Regionen Ostdeutschlands, unterstützen. Der Leitfaden beschreibt nicht nur partizipative Werkzeuge sondern auch wichtige Handlungsfelder für zivilgesellschaftliche Infrastrukturen und potenzielle Aktivitäten der beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure.

Wegweiser Bürgergesellschaft
<http://www.buergergesellschaft.de/>
Auf der Internetseite „Wegweiser Bürgergesellschaft“ finden sich zahlreiche Informationen über bereits erprobte Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung und Engagementförderung (<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/103413/>, 07.09.2010)

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Reinfrank, Timo (2009): Mittelbeschaffung für kommunale Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus. In: Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. S. 327-340. (<http://library.fes.de/pdf-files/do/06431.pdf>, 19.11.2010)

In diesem Beitrag werden verschiedene Wege der Mittelbeschaffung für kommunale Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus dargestellt.

Infoportal Bürgerstiftungen
<http://buergerstiftungen.de/>
Auf dem „Informationsportal Bürgerstiftungen“ der Bertelsmann finden sich nützliche Informationen zum Thema Bürgerstiftungen. Dort steht bspw. eine Checkliste zur Gründung einer Bürgerstiftung bereit: <http://www.buergerstiftungen.de/cps/rde/xbcr/SID-64712CB3-60BAC8CF/buergerstiftungen/Checkliste.rtf> (07.09.10).

Initiative Bürgerstiftungen

<http://www.die-deutschen-buergerstiftungen.de/> (07.09.2010)

Die Initiative Bürgerstiftungen fördert die bundesweite Netzwerkbildung und den Erfahrungsaustausch unter den deutschen Bürgerstiftungen und wirbt für das Konzept der Bürgerstiftung in der Öffentlichkeit. Zudem stehen zahlreiche Arbeitsmaterialien, Publikationen und Dokumente zum Download bzw. für die Bestellung bereit.

Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost

<http://www.gemeinschaftsstiftungen-ost.de> (10.09.2010)

Die „Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost“ ist Anlaufstelle für Beratung, Informations- und Kontaktvermittlung im Bereich Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen in Ostdeutschland. Auf der Internetseite stehen Strategiepapiere, Checklisten und andere Informationen für die Gründung einer Bürger- oder Gemeinschaftsstiftung zum Download bereit.

Wegweiser Bürgergesellschaft:

<http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/fundraising/> (10.09.2010)

Auf der Internetseite „Wegweiser Bürgergesellschaft“ finden sich viele Informationen über die Grundlagen des Fundraisings und mögliche Einnahmequellen.

HANDBÜCHER UND HANDREICHUNGEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Kulick, Holger u.a. (2008): MUT-ABC für Zivilcourage. Ein Handbuch gegen Rechtsextremismus.

Dieses Handbuch richtet sich vor allem an junge Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren wollen und erläutert schlagwortartig wichtige Begriffe und stellt zahlreiche Handlungsoptionen und Fallbeispiele vor, die sich bereits bewährt haben.

Kulick, Holger / Staud, Toralf (2009): Das Buch gegen Nazis. Rechtsextremismus – was man wissen muss und wie man sich wehren kann. Kiepenheuer & Witsch, Köln.

Dieses Buch vermittelt praktische Tipps, was gegen Rechtsextremismus in bestimmten Situationen unternommen werden kann. Zudem stellt es Beispiele aus der Praxis vor. Es gliedert sich in einen „Wissens-Teil“, einen Abschnitt über konkrete Handlungsmöglichkeiten („Handeln“) sowie einen Abschnitt, der sich „Erkennen“ nennt und wichtige rechtsextreme Symbole, Codes und Zeichen vorstellt und erläutert.

Molthagen, Dietmar / Klärner, Andreas / Korgel, Lorenz / Pauli, Bettina / Ziegenhagen, Martin (Hg.) (2008): Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“. Handeln für Demokratie. Dietz Verlag, Bonn.

Das mehr als 400 Seiten und eine CD mit Arbeitsmaterialien umfassende Handbuch vermittelt Wissen und erprobte Methoden in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Kommunen, Jugendarbeit, Schulen etc. Der Band gliedert sich in dreißig Seminareinheiten, die wichtige Kenntnisse und didaktische Anleitungen vermitteln. Die Hauptzielgruppen des Handbuches sind Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen von Jugendeinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hg.) (2009): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin. (<http://library.fes.de/pdf-files/do/06431.pdf>, 19.11.2010)

Dieses Handbuch vereint wichtige Empfehlungen für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene. Die Grundannahme der Autor/-innen lautet: Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss hauptsächlich auf kommunaler Ebene geführt werden. In Ergänzung des im Jahr 2008 erschienenen „Lern- und Arbeitsbuches ‘Gegen Rechtsextremismus’“. Handeln für Demokratie“ werden in diesem Band überwiegend repressive Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene vorgestellt (z.B. die Verhinderung von rechtsextremen Anmietungsversuchen oder Demonstrationen). Zudem werden wichtige kommunale Präventionsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus aufgezeigt.

Schoeps, Julius H. / Botsch, Gideon / Kopke, Christoph (2007): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. 2. Auflage, Verlag für Berlin-Brandenburg.

Dieser Sammelband verbindet wissenschaftliche Analysen zu rechtsextremen Aktivitäten in Brandenburg mit Darstellungen über mögliche Gegenstrategien aus der Sicht verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure im Land Brandenburg.

IMMOBILIEN – GEWERBE – ANMIETUNG

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (2009): Ladenschluss Jetzt! Kommunale Handlungsstrategien im Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur. Hrsg. vom Verein Demokratische Kultur e.V. und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. (http://www.mbr-berlin.de/rcms_repos/attach/LadenschlussJetztWeb.pdf, 19.11.2010)

In dieser Handreichung werden vor dem Hintergrund der bundesweiten Rechtsprechung konkrete Handlungsempfehlungen für Hauseigentümer/-innen und Vermieter/-innen, zivilgesellschaftliche Akteure, Mieter/-innen und Nachbar/-innen sowie kommunale Politik und Verwaltung zum Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur gebündelt.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) und Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) (2008): Handlungs-Räume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen.

Diese Broschüre fasst praxisnah den derzeitigen Stand der bundesweiten Rechtsprechung zur Abwehr rechtsextremer Nutzungsansprüche im öffentlich-rechtlichen Bereich zusammen und enthält wertvolle Mustermaterialien.

Röpke, Andrea 2009: Immobilienkäufe durch Rechtsextremisten. In: Braun, Stephan / Geisler, Alexander / Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S.245-258.

In diesem Beitrag werden das Vorgehen von Rechtsextremen beim Kauf von Immobilien und die Nutzungsabsichten an verschiedenen Beispielen erörtert.

INFORMATIONEN ÜBER UND BERATUNG GEGEN RECHTS-EXTREMISMUS IM INTERNET

Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. (apabiz)

<http://www.apabiz.de/> (10.09.2010)

Das apabiz hält umfangreiche Informationen und Publikationen über rechtsextreme Erscheinungsformen und Aktivitäten bereit, bspw. eine Liste der von Rechtsextremen veröffentlichten Medien und Verlage oder einen Überblick über verbotene rechtsextreme Organisationen. Daneben stehen hier Materialien zur Bildungsarbeit und weitere Veröffentlichungen zur Verfügung.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA) e.V.

<http://www.idaev.de/> (10.09.2010)

IDA e.V. veröffentlicht Reader, Flyer und weitere Texte zu den Themen Rassismus, Rechtsextremismus, Interkulturelles Lernen und Interkulturelle Öffnung sowie die sechsmal jährlich erscheinende Infomail. Darüber hinaus hält die gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk bereitgestellte Vielfalt-Mediathek eine umfangreiche Dokumentation von Print- und audiovisuellen Medien sowie Internetportalen bereit, die im Rahmen der Bundesprogramme der Bundesregierung „Vielfalt tut gut“, „kompetent. für Demokratie“ und „XENOS“ (<http://www.vielfalt-mediathek.de/>, (10.09.2010) entstanden sind.

kompetent. für Demokratie

http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/szenarien_26.html?page_detail=350 (10.09.2010)

Auf der Internetseite des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ sind nicht nur alle Kontakte zu den im Zeitraum von 2007 bis 2010 geförderten Ansprechpartner/-innen der Landesberatungsnetzwerke zu finden, sondern auch hilfreiche Hinweise zu möglichen Szenarien und Lösungsstrategien. Zur Lösung von Problemen und für die politische Bildungsarbeit stehen auch umfangreiche didaktische Materialien sowie Methoden zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bereit. Außerdem befindet sich auf der Internetseite ein Lexikon, in dem wichtige Begriffe in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus erläutert werden.

Netz gegen Nazis:

<http://www.netz-gegen-nazis.de> (10.09.2010)

Diese Internetseite will dazu ermutigen, sich aktiv gegen rechtsextreme Tendenzen und Vereinnahmungsversuche zu engagieren. Hier werden zahlreiche Beiträge veröffentlicht, die über rechtsextreme Tendenzen im Alltag sowie über den Rechtsextremismus in Deutschland mit seinen Akteuren und Strategien aufklären. In moderierten Foren können User/-innen Fragen stellen und individuelle Antworten erarbeiten.

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

<http://www.bpb.de/> (10.09.2010)

Die Bundeszentrale für politische Bildung verfolgt die Ziele politischer Bildung über ein Angebot an Print-Publikationen, über Veranstaltungen, Kongresse und Seminare, durch Förderung anerkannter Träger der politischen Bildung sowie über die Inhalte des Online-Portals www.bpb.de. Das Internetportal <http://www.bpb.de/themen/R2IRZM,0,Rechtsextremismus.html> (10.09.2010) klärt kontinuierlich über Rechtsextremismus auf, stellt ein umfangreiches Glossar, Literaturhinweise und eine Datenbank mit den Informationen über aktuell 170 Initiativen in Deutschland zur Verfügung.

Online-Beratung gegen Rechtsextremismus

<http://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/> (10.09.2010)

Auf dieser Internetplattform werden Beispiele beschrieben, wie Rechtsextremismus in Erscheinung treten kann, und alle, die sich aufgrund rechtsextremer Erscheinungen in ihrem persönlichen Lebensumfeld überfordert oder bedroht fühlen, die sich über die rechtsextreme Szene informieren möchten und die sich für ein demokratisches Zusammenleben engagieren wollen, können sich auf dieser Seite beraten lassen.

KOMMUNALPOLITIK

Beier, Katarina / Bogitzky, Jenny / Buchstein, Hubertus / Feike, Katharina / Fischer, Benjamin / Freyber, Pierre / Strüwing, Mathias / Wiedemann, Tim (2006): Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns. http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/ipk/publikationen/Die_NPD_in_den_kommunalen_Parlamenten_Mecklenburg-Vorpommerns.pdf (14.09.2010)

In diesem Buch werden die Ergebnisse einer umfangreichen Analyse der Kommunalpolitik der NPD in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Darin werden auch die Themen, die rechtsextreme Mandatsträger/-innen in die kommunalen Parlamente Mecklenburg-Vorpommerns einbringen, systematisiert und ausgewertet. Davon ausgehend erfolgt eine Einschätzung, welche Strategien sich in der Auseinandersetzung mit der NPD in den Kommunalparlamenten eignen.

CDU Sachsen-Anhalt (2010): Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremisten. Beschluss des Landesvorstandes der CDU Sachsen-Anhalt. (<http://cdulsa.eckpunkt.de/ftp/PDF/handreichung.pdf>, 19.11.2010)

Angesichts der Präsenz von rechtsextremen Mandatsträger/-innen in den Kommunalvertretungen, Kreistagen sowie Stadt- und Gemeinderäten Sachsen-Anhalts hat sich die Landesarbeitsgruppe Extremismus der CDU Sachsen-Anhalt dazu entschlossen, mit dieser Handreichung Argumente und Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremen vor Ort zu geben. Darin werden die verschiedenen Möglichkeiten zum Umgang mit Rechtsextremen in Kommunalparlamenten – von Ausgrenzen über das Ignorieren hin zur Entlarvung – dargestellt. Dabei wird ein gemeinsames Handeln aller Demokraten bereits in Zeiten des Wahlkampfes empfohlen.

Hafenecker, Benno / Schönfelder, Sven (2007): Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten. Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. (<http://library.fes.de/pdf-files/do/05021.pdf>, 19.11.2010)
Diese Studie setzt sich mit rechtsextremen Mandatsträger/-innen in Kommunalparlamenten und den Umgang und die Gegenstrategien demokratischer Parteien auseinander. Dabei werden auch die Konsequenzen für die kommunale Politik sowie für die lokale Demokratie analysiert. Aus den empirischen Befunden leiten die Autoren konkrete Empfehlungen für den Umgang mit rechtsextremen Mandatsträger/-innen ab und formulieren einen hilfreichen Leitfaden für die Problemanalyse und Strategieentwicklung.

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) (2009): „In der BVV kann der Kampf gegen Rechtsextremismus nicht gewonnen werden, muss dort aber dennoch geführt werden.“ Projekt „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins – Dokumentation und Analyse.“ (http://www.mbr-berlin.de/start/get_file?file=2009_bvv_brosch_web.pdf, 14.09.2010)
In dieser Handreichung werden aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus in den Bezirksverordnetenversammlungen Berlins analysiert und das demokratische Handeln in der Auseinandersetzung damit dargestellt.

Palloks, Kerstin / Steil, Armin (2008): Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen. Juventa, Weinheim und München.
Im Service-Teil dieses Buches (weitere Beschreibungen unter dem Schlagwort „Bündnisse und Netzwerke gegen Rechtsextremismus“) werden die Grundlagen der Kommunalpolitik übersichtlich dargestellt und erläutert.

RECHTSEXTREME GEWALT

Jansen, Frank (2009): Löschen bevor es brennt. Zum Umgang mit rechtsextremen Gewalttaten in der Kommune. In: Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. S. 47-59.
 Kleffner, Heike (2009): Den Betroffenen mit Respekt begegnen. Hilfe für Opfer rechter Gewalt. In: Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus.
In diesen beiden Beiträgen werden Handlungsempfehlungen zum kommunalen Umgang mit rechtsextremen Gewalttaten dargestellt.

Opferperspektive (2008): Was tun nach einem rechten Angriff? 3. überarbeitete Auflage. Potsdam. (http://www.opferperspektive.de/service/get_file?file=Toolbox_gegen_rechte_Gewalt.pdf, 15.09.2010)
In dieser Broschüre werden Informationen zum Vorgehen nach einem rechtsextrem motivierten Angriff hilfreich dargestellt.

<http://www.eingreifen.de>
Auf der Internetseite sind Übungen, Tipps und Erfahrungsbilder dargestellt, wie man sich verhalten kann, wenn man Zeuge oder Opfer rechtsextremer Gewalt wird.

<http://www.lobbi-mv.de>
Die Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (Lobby e.V.) stellt ihre Arbeit in verschiedenen Sprachen vor und gibt Handlungstipps für Opfer und Zeugen rechtsextremer Gewalt. Zudem werden auf der Internetseite rechtsextreme Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert.

<http://www.opferperspektive.de>
Die Opferberatung „Opferperspektive“ bietet neben den Beratungsangeboten auch aktuelle Informationen zum Stand der Gerichtsverfahren gegen rechtsextreme Straftäter/-innen und eine Chronologie rechtsextremer Angriffe in Brandenburg.

RECHTSEXTREMISMUS

Braun, Stephan / Geisler, Alexander / Gerster, Martin (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
In diesem Sammelband werden die konkreten Strategien rechtsextremer Akteure und Organisationen aus den verschiedenen Perspektiven von Wissenschaft, Publizistik, politischer Praxis und Zivilgesellschaft analysiert.

Bundesministerium des Innern (2009): Verfassungsschutzbericht 2009. (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2010/vsb2009.pdf?__blob=publicationFile, 19.11.2010)

Bundesverband Alphabetisierung (2010): Rechte Szene. Ein Themenheft für junge Erwachsene und Bildungsanbieter
Das 280-seitige Themenheft eignet sich für die Arbeitsfelder Schulen, Erwachsenenbildung, außerschulische Jugendbildung, Berufsvorbereitung, Jugendberufshilfe, Jugendverbände und Jugendgruppen. (<http://www.chancen-erarbeiten.de/download/themenhefte/rechte-szene.html>, 08.11.2010)

Decker, Oliver / Weißmann, Marlies / Kiess, Johannes / Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Nora Langenbacher, Projekt „Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“.

Staud, Toralf (2007): Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD. 4. Auflage. Kiepenheuer & Witsch, Köln.
Der Journalist Toralf Staud hat sich viele Jahre mit der Strategie der NPD beschäftigt und stellt in diesem Buch die Geschichte und die Strategie der Partei vor. Zum Abschluss der Analyse, die den Erfolgen der NPD in Ostdeutschland auf den Grund zu gehen versucht, fasst Staud einige Empfehlungen zum Umgang mit der NPD zusammen.

RECHTSEXTREMISMUS IM LÄNDLICHEN RAUM

Buchstein, Hubertus / Heinrich, Gudrun (Hg.) (2010): Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum. Wochenschau Verlag, Schwalbach / Ts.

Der Band befasst sich mit den besonderen Herausforderungen des Rechtsextremismus im ländlichen Raum und beschreibt anhand drei exemplarischer Regionalstudien aus Mecklenburg-Vorpommern und einer sechs Fälle umfassenden Sekundäranalyse Interaktionen und Strategien der demokratischen und der rechtsextremen Akteure in ländlichen Kommunen Ostdeutschlands. Von diesen Studien ausgehend werden zudem Möglichkeiten der erfolgreichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in ländlichen Regionen dargestellt.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) 2010: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. (http://www.bmelv.de/cdn_154/SharedDocs/Downloads/Broschueren/DasBMELV.pdf?blob=publicationFile, 15.11.2010)

In dieser Selbstdarstellung des Bundesministeriums wird der Begriff „ländlicher Raum“ nachvollziehbar erläutert.

Burschel, Friedrich (Hg.) 2010: Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz. http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte_63.pdf (18.11.2010)

Dieser Sammelband umfasst Reportagen, Analysen, Problembeschreibungen und Reflexionen über Rechtsextremismus in ost- und insbesondere westdeutschen ländlichen Regionen. Die Leitfrage lautet dabei, welche besonderen Strukturen ausschlaggebend sind, dass sie in bestimmten ländlichen Regionen rechtsextreme Umtriebe scheinbar begünstigen.

Fischer, Benjamin (2006): Ueckermünde – Ein Refugium des Rechtsextremismus? Demokratie-Politik – Politikwissenschaftliche Arbeitspapiere aus dem Arbeitsbereich politischer Theorie und Ideengeschichte. Hrsg. von Prof. Dr. Hubertus Buchstein. Universität Greifswald, Heft 2. (http://www.phil.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/ipk/publikationen/forschungsstelle_rechtsextremismus/DP2006_Heft2_Fischer_Ueckerm_nde_end_cp.pdf, 18.11.2010)

Die Entwicklung des Rechtsextremismus und die Aktivitäten rechtsextremer Akteure in der Stadt Ueckermünde in Mecklenburg-Vorpommern werden in diesem Beitrag gut lesbar ausgewertet.

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (2008): Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt. Lucius & Lucius, Stuttgart.

Dieses Heft beinhaltet mehrere Beiträge zu den Formen des Engagements rechtsextremer Akteure im Alltag ländlicher und kleinstädtischer Räume und der sich dahinter verbergenden Strategien.

Lynen von Berg, Heinz / Palkos, Kerstin / Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Juventa, Weinheim und München.

Diese Evaluationsstudie analysiert die zivilgesellschaftlichen Ansätze gegen Rechtsextremismus, die mit dem Bundesprogramm CIVITAS von 2001 bis 2006 in Ostdeutschland erprobt wurden. Die durchgeführten Kommunalanalysen beschreiben die Möglichkeiten und Grenzen der Projektarbeit und beziehen dabei auch das Handlungsfeld Kleinstadt und die strukturellen Bedingungen des ländlichen Raums mit ein. Daraus ableitend formulieren die Autoren Empfehlungen für eine an lokale Problemlagen angepasste Förderpolitik.

Richter, Bianca (2008): Rechter Alltag. Ein Bericht über die „deutschen Zustände“ in Reinhardtsdorf-Schöna und Kleingießhübel. Hrsg. Amadeu-Antonio-Stiftung. http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/Rechter%20Alltag_Analyse%202.pdf (18.11.2010)

In diesem Beitrag analysiert die Autorin die Faktoren, die im Ort Reinhardtsdorf-Schöna dazu geführt haben, dass sich hier rechtsextreme Aktivitäten so stark entfaltet haben. Der Ort wurde dadurch bekannt, dass die NPd im Rahmen einer Kommunalwahl und einer Landtagswahl im Jahr 2004 mehr als 20, in einem Ortsteil sogar 36 Prozent der Stimmen erhielt. Dieser Beitrag vermittelt ein klares und komplexes Bild der Verhältnisse vor Ort.

SCHULE UND PÄDAGOGIK

RAA Brandenburg (Hg.) (2009): Schule in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Hrsg. im Auftrag der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg. (http://www.raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/RAA_SchuleundRechtsextremismus_gesamt.pdf, 19.11.2010)

In dieser Broschüre werden die Erfahrungen der im Beratungsnetzwerk des „Toleranten Brandenburg“ Beteiligten, zur Verfügung gestellt, um sie für die alltägliche Arbeit in der Schule nutzbar zu machen. Neben Erläuterungen zum Begriff und zu Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden pädagogische Interventionsmöglichkeiten von Lehrer/-innen dargestellt sowie Programme, Projekte und wichtige Methoden zur Entwicklung einer demokratischen Schulkultur und zur Prävention von Rechtsextremismus in der Schule.

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (2008): Rechte Sprüche in der Klasse. Eine Unterrichtshilfe für Pädagoginnen und Pädagogen zum Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Schülerinnen und Schülern.

Die Broschüre soll die pädagogische Arbeit mit der Zielgruppe der 12-20-Jährigen unterstützen, die eher uninformiert und u.U. sozial benachteiligt ist. Sie richtet sich an Lehrer/-innen, die mit Schüler/-innen arbeiten, die den Hauptschulabschluss anstreben oder in Berufsvorbereitungsklassen arbeiten. Sie vermittelt Pädagog/-innen Wissen über rechtsextreme Erscheinungsformen und zeigt Möglichkeiten auf, das Thema Rechtsextremismus im schulischen Kontext zu thematisieren.

STRATEGIEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Eser Davolio, Miryam / Drilling, Matthias (2008): Gemeinden antworten auf Rechtsextremismus. Perspektiven für eine Kooperation zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft. Haupt Verlag, Berlin, Stuttgart, Wien.

Diese Studie untersucht die Erfahrungen von 16 Gemeinden in der Schweiz, die sich mit Rechtsextremismus konfrontiert sahen. Sie zeigt auf, wie versucht wurde, zivilgesellschaftliche Akteure zu vernetzen und sie für ein gemeinsames Ziel einzubinden. Zudem wurde die Wirkung der von Fachinstitutionen begleiteten Interventionen analysiert. Verantwortliche in den Gemeinden finden in diesem Band konkrete Empfehlungen zur Entwicklung angepasster Vorgehensweisen.

Korgel, Lorenz (2009): Zivilgesellschaftliche Gegenwehr stärken: Gemeinwesenentwicklung und (Re-) Demokratisierung des öffentlichen Raums. In: Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hg.) (2009): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin. S. 251-267. (<http://library.fes.de/pdf-files/do/06431.pdf>, 19.11.2010)

In diesem Beitrag werden zehn wesentliche Faktoren zur Stärkung der Zivilgesellschaft im Gemeinwesen erörtert, u.a. die Einbeziehung von Staat und Wirtschaft sowie das „Denken in integrierten Konzepten“, in denen Maßnahmen unter Beteiligung wichtiger lokaler Akteure vor Ort entwickelt und miteinander abgestimmt werden (bereits erprobt in Form von Lokalen Aktionsplänen).

Respectabel (2010): Strategisch Handeln im lokalen Raum. Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung von Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz in Berlin. (http://respectabel.de/ger/downloads/arbeitsmaterialien/StrategischHandeln_im_lokalenRaum.pdf, 13.11.2010)

In dieser Broschüre werden die strategischen Empfehlungen von Koordinator/-innen Lokaler Aktionspläne in Berlin zur zukünftigen Ausgestaltung von Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz zusammengefasst. Sie bietet hilfreiche Anregungen für all jene, die einen Lokalen Aktionsplan entwickeln möchten.

Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Juventa, Weinheim und München.
Dieser Band bietet einen systematischen Überblick über bestehende Ansätze, Erfahrungen und Ergebnisse der Prävention von und der Intervention gegen Rechtsextremismus.

Roth, Roland (2010): Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. (<http://library.fes.de/pdf-files/do/07303.pdf>, 19.11.2010)

In diesem im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung angefertigten Gutachten, werden aktuelle Konzepte und Deutungsangebote im Umgang mit Rechtsextremismus vorgestellt und am Beispiel von 13 Praxisbeispielen gute Handlungsansätze in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus aus den Bereichen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft beschrieben.

SYMBOLE UND ZEICHEN VON RECHTSEXTREMEN ERKENNEN

Die folgenden Hinweise enthalten hilfreiche Informationen über die von Rechtsextremen genutzten Symbole, Marken und Zeichen und deren Bedeutungen sowie zu den verschiedenen Musikszenen:

Bundesamt für Verfassungsschutz (2008): Symbole und Zeichen der Rechtsextremisten. (http://www.verfassungsschutz.de/download/SHOW/broschuere_0810_RE_Kennzeichen_12.11.08.pdf, 19.11.2010)

<http://www.apabiz.de/> (19.11.2010)

<http://www.dasversteckspiel.de/> (19.11.2010)

<http://www.turnitdown.de/> (19.11.2010)

VERANSTALTUNGEN ERFOLGREICH DURCHFÜHREN

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) mit Unterstützung des Kulturbüro Sachsen und des Netzwerks Demokratie und Courage (NDC) Sachsen (2006): Umgang mit rechtsextremen Besucher/-innen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen. (http://www.mbr-berlin.de/start/get_file?file=Umgang_2006.pdf, 15.10.2010)

Die Handreichung soll Hilfestellungen geben bei der Vorbereitung auf Veranstaltungen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Rechtsextreme teilnehmen wollen.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR) / apabiz (Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.) / [moskito] (Netzwerkstelle gegen Fremdenfeindlichkeit) / Licht-Blicke (Netzwerk für Demokratie und Toleranz) (2007): Wir lassen und das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen. (http://www.mbr-berlin.de/start/get_file?file=mbr_handr_wort_2007.pdf, 09.09.2010)

Diese Broschüre vermittelt zahlreiche Argumente für den Ausschluss von Rechtsextremen von öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen.

VEREINE & VERBÄNDE

Bund der Deutschen Landjugend (Hg.) (2009): Es wächst nicht einfach Gras darüber. Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen. Titus Simon, analysiert zusammen mit seinem Team der Hochschule Magdeburg-Stendal in dieser im Auftrag des Bund der Deutschen Landjugend durchgeführten Studie wie rechtsextreme Gruppierungen in ländlichen Strukturen agieren. Die Studie zeigt nicht nur, mit welchen unterschiedlichsten Aktivitäten Rechtsextreme im ländlichen Raum versuchen Fuß zu fassen, sondern beleuchtet auch Anforderungen und Handlungsoptionen, die sich daraus ergeben. Es werden außerdem erfolgversprechende Konzepte zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in ländlichen Räumen skizziert, die eine wichtige präventive Funktion haben.

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) (o.J.): Farbe bekennen! Arbeitshilfe zum Thema Rechtsextremismus und was man dagegen tun kann.

Der überwiegende Teil der Handreichung widmet sich Informationen über Rechtsextremismus. Der zweite Teil der Arbeitshilfe, der auf der beigefügten CD zu finden ist, zeigt konkrete Methoden auf, um Rechtsextremismus in der katholischen Jugend(verbands)arbeit zu bearbeiten. Von kürzeren Methoden zur Gestaltung einer Gruppenstunde, über Ideen für Wochenendschulungen bis hin zu mehrwöchigen Projekten sind diverse Beispiele aufgeführt.

Deutsche Jugendfeuerwehr (2009): Demokratie steckt an. Trainingshandbuch für die JuLeiCa-Ausbildung und den Jugendfeuerwehr-Alltag. (http://demokratie.jugendfeuerwehr.de/files/demokratie_steckt_an_trainingshandbuch.pdf, 04.11.2010)

Diese Handreichung bietet Hilfestellungen im Umgang mit rechtsextremen Vorfällen in der Jugendfeuerwehr. Sie stellt Vorschläge zum Umgang mit konkreten Vorfällen aus der Jugendfeuerwehrpraxis und Methoden zu unterschiedlichen Themen und Anlässen in Form von Modulen für die JuLeiCa-Ausbildung zur Verfügung. Das Trainingshandbuch enthält bspw. Spiele, Übungen und Diskussionspapiere zur konkreten Arbeit in der Jugendfeuerwehr sowie ein Glossar, das wichtige Begriffe erläutert und Hinweise zu weiteren Informationsquellen bereitstellt.

Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) (2009): Eine Frage der Qualität: Vereine & Verbände stark machen – zum Umgang mit Rechtsextremismus im und um den Sport. (http://www.dsj.de/downloads/Publikationen/2010/Vereine_stark.zip, 19.11.2010)

Diese Handreichung vermittelt Hilfestellungen für Sportvereine und -verbände, die sich mit dem Rechtsextremismus konfrontiert sehen und auseinandersetzen wollen. Sie enthält Informationen zu rechtsextremen Symbolen und Codes sowie Hinweise zu Satzungsergänzungen und Formulierungsvorschläge zu Mietverträgen von Sporträumen. Zudem sind Anregungen und Tipps für die pädagogische Praxis aufgeführt und es werden verschiedene Initiativen im Sport vorgestellt, die sich seit den letzten Jahren mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen.

Hessischer Jugendring (Hg.) (2008): Jugendverbände als zivilgesellschaftliche Akteure in Auseinandersetzung mit lokalem Rechtsextremismus. Arbeitsgemeinschaft hessischer Jugendverbände. Materialienreihe Band 15, Wiesbaden. (http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Materialienreihe/materialband_zivilgesellschaft_akteure_2009094.pdf, 19.11.2010)

Diese Veröffentlichung beschreibt die Ergebnisse eines Untersuchungs- und Qualifizierungsprojektes, das der Hessische Jugendring ausgehend von rechtsextremen Aktivitäten in drei Gemeinden entwickelt hat. Die zentrale Frage des Projektes lautete, wie Jugendliche befähigt werden können, sich gegenüber dem Rechtsextremismus im Alltag aktiv und engagiert abzugrenzen. Die Untersuchungen zeigen den Umgang von Jugendgruppen mit rechtsextremen Aktivitäten im Vogelsbergkreis, im Landkreis Marburg-Biedenkopf und im Wetteraukreis. Daraus wurden zwölf „Reflexions- und Handlungsempfehlungen“ zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus abgeleitet, u.a. acht konkrete Handlungsschritte im Umgang mit Rechtsextremismus im Verein.

Ohse, Karl-Georg (2009): Total normal?

Unterwanderungsversuche in der Kommune durch Rechtsextremisten. In: Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. S.209-223. (<http://library.fes.de/pdf-files/do/06431.pdf>, 08.11.2010)

In diesem Beitrag werden rechtsextreme Unterwanderungsstrategien, insbesondere das Engagement rechtsextremer Akteure in Vereinen und Verbänden problematisiert und verschiedene Handlungsstrategien zum Umgang mit ihnen dargestellt.

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hg.) (2008): Im Verein – gegen Vereinnahmung. Eine Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Mitgliedern. (<http://www.vereinsknowhow.de/kurzinfos/imverein.pdf>, 19.09.2010)

Die Broschüre der RAA stellt wertvolle Informationen zum möglichen Umgang mit rechtsextremen Mitgliedern in Vereinen zusammen. Sie gibt Anregungen, wie Vereine rechtssichere Vorkehrungen treffen können, um die Mitgliedschaft von Rechtsextremen von vornherein zu verhindern und im Ernstfall rechtsextreme Mitglieder ausschließen zu können. In einem Interview schildern abschließend Vertreter eines Sportvereines ihr Vorgehen bei der Änderung ihrer Vereinssatzung, um die Mitgliedschaft von rechtsextremen Akteuren verhindern zu können.



KONTAKT

Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V.

c/o Institut für Pädagogik

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Franckeplatz 1, Haus 6

06099 Halle / Saale

[thomas.olk\(at\)paedagogik.uni-halle.de](mailto:thomas.olk(at)paedagogik.uni-halle.de)

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

Tel.: (030) 62 980-110

Fax: (030) 62 980-151

E-Mail: [info\(at\)b-b-e.de](mailto:info(at)b-b-e.de)

ISBN 978-3-00-033301-9